

SCHÜLLERMANN

SWS Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau AöR

.....

**Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2020 und des
Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2020**

.....

Inhaltsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag	1
B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes	3
C. Grundsätzliche Feststellungen	8
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	8
Geschäftsverlauf und Lage der Anstalt	8
D. Prüfungsdurchführung	11
I. Gegenstand der Prüfung	11
II. Art und Umfang der Prüfung	12
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	15
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	15
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	15
2. Jahresabschluss	16
3. Lagebericht	17
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	18
1. Bewertungsgrundlagen	18
2. Zusammenfassende Beurteilung	18
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	19
I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	19
II. Wirtschaftsplan	20
G. Abschließendes Prüfungsergebnis und Empfehlungen	22
H. Schlussbemerkungen	23

Anlagenverzeichnis

Gesetzliche Pflichtanlagen

- Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2020
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020
- Anlage 3: Anhang für das Wirtschaftsjahr 2020
- Anlage 4: Jahresabschluss 2020 Lagebericht des Vorstands
- Anlage 5: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

Freiwillige Anlagen

- Anlage 6: Erfolgsübersicht vor Konsolidierung der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020
- Anlage 7: Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses
- a) Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)
 - b) Vermögenslage (Bilanz)
 - c) Finanzlage (Kapitalflussrechnung)
- Anlage 8: Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
- Anlage 9: Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen zum 31. Dezember 2020
- Anlage 10: Zusammensetzung und Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse zum 31. Dezember 2020

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

0978/21
LEW/Emi/Mr
1094699

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
DiZaP	Dienstleistungszentrum am Park
EigAnVO	Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemO	Gemeindeordnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IKS	Internes Kontrollsystem
KomEinPrV	Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen
PS	Prüfungsstandards des IDW
Ur.-Nr.	Urkundenrollen-Nummer
UStG	Umsatzsteuergesetz
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabe- und Vertragsordnung für freiberufliche Leistungen
WPO	Wirtschaftsprüferordnung

A. Prüfungsauftrag

Die gesetzlichen Vertreter der

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau AöR

– im Folgenden auch kurz "Anstalt" oder "EWL" genannt – haben uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 der Anstalt nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der Auftrag wurde von uns mit Auftragsbestätigungsschreiben vom 15. Juni 2021 unter Beifügung der Auftragsbedingungen angenommen. Die Zweitschrift mit Einverständniserklärung des Auftraggebers haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss des Verwaltungsrates vom 17. Oktober 2019 zugrunde, mit dem wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden.

Die Prüfungspflicht ergibt sich aus § 89 Abs. 1 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO). Nach § 89 Abs. 3 GemO erstreckt sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse, über die in entsprechender Anwendung des § 53 HGrG zu berichten ist; wegen Einzelheiten siehe auch Abschnitt F. des Berichtes.

Rechtsgrundlagen dieser gesetzlichen Pflichtprüfung sind die nachstehenden gesetzlichen und untergesetzlichen Bestimmungen in der zurzeit gültigen Fassung:

1. Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO)
2. Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (EigAnVO)
3. Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen (KomEinrPrV)
4. Kommunalabgabenverordnung (KAVO)
5. Kommunalabgabengesetz für Rheinland-Pfalz (KAG)
6. Bestimmungen des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB)

Die Prüfungsarbeiten haben wir mit Unterbrechungen von Juli bis August 2021 in den Räumlichkeiten der AöR in Landau und in unseren Büroräumen in Mainz durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 17. Juli 2020 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2019. Er wurde mit Beschluss des Verwaltungsrates vom 25. August 2020 unverändert festgestellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" (IDW PS 450) den nachfolgenden Bericht, dem wir den geprüften Jahresabschluss (**Anlagen 1 bis 3**) sowie den Lagebericht (**Anlage 4**) beifügen.

Die freiwilligen (nicht gesetzlichen) Anlagen ergeben sich aus dem Anlagenverzeichnis ab **Anlage 6 ff.**

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Anstalt.

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir in einem gesonderten Testats-exemplar folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der nachfolgend wiedergegeben wird:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau AöR

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau AöR – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau AöR für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften des § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes" unseres Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben. Wir sind von der Anstalt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Vorstandes und des Verwaltungsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerkes erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Anstalt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Mainz, 6. September 2021

Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez.
Dipl.-Volksw. Rainer Reuhl
Wirtschaftsprüfer

gez.
Dipl.-Volksw. Thomas Fichtelberger
Wirtschaftsprüfer

C. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Geschäftsverlauf und Lage der Anstalt

Der Vorstand hat im Lagebericht (Anlage 4) die wirtschaftliche Lage der Anstalt beurteilt und diese im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang, zum Bilanzstichtag dargestellt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Annahme des Fortbestandes und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung der Anstalt ein.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage der Anstalt ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

- Das Wirtschaftsjahr schließt mit einem Jahresgewinn von TEUR 499 (Vorjahr Jahresgewinn TEUR 1.006) ab. Im Wirtschaftsplan 2021 wird ein Jahresverlust in Höhe von TEUR 392 prognostiziert.
- Die Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge im Betriebszweig Abwasserbeseitigung haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 227 erhöht.
- Die Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge im Betriebszweig Abfallentsorgung haben sich um TEUR 120 gegenüber dem Vorjahr auf TEUR 5.927 erhöht.
- Der Betriebszweig Straßenreinigung erwirtschaftete einen Jahresverlust in Höhe von TEUR 130. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich dadurch eine leichte Verschlechterung um rund TEUR 29.
- Im Betriebszweig Bauhof haben sich die Umsatzerlöse im Berichtsjahr um TEUR 39 aufgrund der Anhebung der Verrechnungssätze erhöht.
- Im Betriebszweig Service konnte ein kleiner Jahresgewinn von TEUR 13 erwirtschaftet werden.

- Im Wirtschaftsplan 2021 ist bei einem Umsatz von rund EUR 22,6 Mio. ein Verlust von TEUR 392 geplant.
- Im Vermögensplan 2021 sind Investitionen in Höhe von TEUR 9.483 vorgesehen. Davon entfallen u. a. auf die Abwasserbeseitigung TEUR 5.256, die Abfallentsorgung TEUR 71, den Bauhof TEUR 956 und den Service TEUR 1.105.
- In den nächsten zehn Jahren scheiden viele Beschäftigte des EWL altersbedingt aus. Durch die Tarifstruktur des öffentlichen Dienstes ist es in Zeiten der Vollbeschäftigung schwierig, qualifiziertes Personal zu finden. Der EWL muss sich deshalb als attraktiver Arbeitgeber im Bereich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf positionieren.
- Die Digitalisierung der Geschäftsprozesse und -abläufe muss vorangetrieben werden. Dies ergibt sich aus
 - der Gesetzeslage, z. B. durch die verbindliche Einführung der E-Rechnung,
 - der Notwendigkeit auf Personalengpässe durch Automatisierung entgegenzuwirken und
 - den Erwartungen der Bürgerschaft, mit dem EWL digital in Kontakt treten zu können.
- Folgende Chancen und Risiken bestehen aus Sicht des Vorstandes:
 - In der Abwasserbeseitigung ist künftig mit steigenden Aufwendungen für die Klärschlamm Entsorgung zu rechnen. Durch die Sicherung von Entsorgungskapazitäten in einer Klärschlammverbrennungsanlage in Mainz wurde diesem Risiko begegnet.

In der Abfallbeseitigung bestehen folgende Risiken:

- Derzeit werden die Restabfälle beim ZAS (Zweckverband Abfallentsorgung Südwestpfalz) in Pirmasens verbrannt. Die Verträge zwischen dem ZAS und dem Müllheizkraftwerk laufen im Jahr 2024 aus. Derzeit werden künftige Optionen, wie etwa der Kauf der Anlage durch den ZAS, diskutiert.
- Derzeit besteht keine Abstimmungsvereinbarung zwischen dem EWL und den Systembetrieben der DSD (Duales System Deutschland) über die Kostenbeteiligung.
- Aufgrund einer fehlenden gesetzlichen Regelung (sog. Mantelverordnung) bestehen rechtliche Unsicherheiten für die Entsorgung von mineralischen Abfällen.
- Es bestehen rechtliche Unsicherheiten aus der bis zum 8. Juli 2020 von der Bundesregierung umzusetzenden EU-Abfallrahmenrichtlinie 2008.

- Im Bauhof besteht die Herausforderung, auch künftig ausreichend Fahrpersonal für Winterdienst und Müll-Sammelfahrzeuge zu beschäftigen.
- Die künftigen Auswirkungen aus der Umstellung der Umsatzbesteuerung kommender Leistungen durch den zum 1. Januar 2023 geltenden § 2b UStG.

Die vorstehend angeführten Hervorhebungen werden auftragsgemäß in Anlage 7 durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach unseren Feststellungen vermittelt diese Beurteilung der gesetzlichen Vertreter insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage, des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung der Anstalt. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage der Anstalt und ihrer voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

D. Prüfungsdurchführung

I. Gegenstand der Prüfung

Die Prüfungspflicht ergibt sich aus § 89 Abs. 1 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO).

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir gemäß § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 (Anlagen 1 bis 3) und den Lagebericht 2020 (Anlage 4) auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, der ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung geprüft. Ferner prüften wir die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung in entsprechender Anwendung des § 53 HGrG (Anlage 5).

Den Lagebericht haben wir daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichtes hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB).

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsmäßig die Vorschriften des § 53 Abs. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW veröffentlichten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Über die vorgenommene Prüfung wird in Anlage 5 gesondert berichtet.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere, ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Der Vorstand der Anstalt ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die vom Vorstand vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Gemäß § 89 Abs. 3 GemO i. V. m. § 4 KomEinrPrV erstreckte sich unsere Prüfung auch auf die Feststellungen, ob

1. die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen sowie die Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet sind,
2. der Lagebericht mit dem Jahresabschluss im Einklang steht und seine sonstigen Angaben nicht ein falsches Bild von der Lage der Anstalt erwecken,
3. die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind und die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der geprüften Einrichtung verlustbringende Geschäfte sowie – soweit zutreffend – die Ursachen von Verlusten und eines Jahresverlustes dargestellt sind und
4. die Geschäftsführung Anlass zu Beanstandungen gibt.

Ergänzend hierzu hat uns der Vorstand in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Anstalt wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres sind, insbesondere die Auswirkungen der Corona-Pandemie, bei den einzelnen Betriebszweigen dargestellt. Im Rahmen unserer Prüfung sind keine weiteren besonderen Vorgänge bekannt geworden.

II. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand der geprüften Einrichtung oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen. Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Fehlerrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können.

Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Unser Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- Umsatzerlöse
- Entwicklung der Anlagen im Bau
- Entwicklung der Verbindlichkeiten

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Anstalt haben wir Bankbestätigungen sowie Saldenbestätigungen für Verbindlichkeiten eingeholt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten (IDW PS 460).

Die nach § 4 KomEinrPrV i. V. m. Ziff. 15 KomEinrPrV erforderlichen Angaben machen wir wie folgt:

- Angaben zur Prüfbereitschaft bei Aufnahme der Prüfung:

Bei Aufnahme der Prüfung lag ein prüffähiger Jahresabschluss vor.

- Wesentliche Abweichungen zwischen dem nach § 27 Abs. 1 EigAnVO aufgestellten und dem geprüften Jahresabschluss:

Keine wesentlichen Abweichungen zwischen dem aufgestellten und dem geprüften Jahresabschluss.

- Namen der mit der Prüfung beauftragten Personen:

Prüfungsleiter: Herr Dipl.-Volkswirt Thomas Fichtelberger, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer

Prüfer/innen: Frau Dr. Yvonne Kreis, Frau Dipl.-Volkswirtin Andrea Müller

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung entsprechen.

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, geordnete und die zeitgerechte Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss oder Lagebericht. Im Einzelnen waren dies insbesondere Betriebsabrechnungen, wesentliche Verträge und Planungsrechnungen (Erfolgs- und Finanzplanung).

Die IT-gestützte Rechnungslegung gewährleistet die hinreichende Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und damit eine Verarbeitung entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung gemäß § 238 HGB.

Das Rechnungswesen der Anstalt wird durch den EWL selbst wahrgenommen. Zuständig ist die Abteilung 861 Service und Abfallwirtschaft. Neben der Finanz-, Anlagen- und Debitorenbuchhaltung ist eine Kostenarten- und Kostenstellenrechnung eingerichtet. Das Rechnungswesen der Anstalt erfolgt unter Verwendung der Programme CS.FB_Finanzbuchhaltung und CS.VA_Vetragsabrechnung der Firma Schleupen AG, Moers. Die Ordnungsmäßigkeit dieser Programme wurde am 10. September 2013 testiert.

Das vom Vorstand eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt.

Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen der Anstalt angemessen. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie die ergänzenden Bestimmungen der Satzung

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

2. Jahresabschluss

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass im Jahresabschluss alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und alle größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen sowie die Normen der Betriebssatzung beachtet sind.

Die Bilanz ist unter Beachtung der Vorschriften des § 266 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz in Verbindung mit den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem handelsrechtlichen Gliederungsschema.

Die Bewertung entspricht den Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften, soweit sich aus der EigAnVO nichts anderes ergibt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2020 sind – ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz – ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sind beibehalten worden.

Die im Anhang gemachten Angaben sind vollständig und ordnungsgemäß. Die Erläuterungen und Begründungen entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass er mit dem Jahresabschluss und den im Verlauf unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt (IDW PS 350, DRS 20).

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt und die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB und den ergänzenden Vorschriften des § 26 EigAnVO vollständig und zutreffend sind.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unseren Feststellungen vermittelt der Jahresabschluss – d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt –, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Die Anstalt hat im Anhang die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben. Bei unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir daher insbesondere auf die Sachverhalte ein, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind (IDW PS 250 n. F.).

1. Bewertungsgrundlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden machen wir folgende Angaben:

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie werden unverändert zum Vorjahr angewendet.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

2. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Das Ergebnis der erweiterten Prüfung wird von uns nicht in den Bestätigungsvermerk aufgenommen, da sich hieraus keine wesentlichen Auswirkungen ergeben, die die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Frage stellen.

I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Gemäß § 89 Abs. 3 GemO erstreckt sich die Abschlussprüfung auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung, geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 5 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

II. Wirtschaftsplan

Im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung haben wir auch einen Vergleich des Rechnungsergebnisses mit dem Wirtschaftsplan des Jahres 2020 vorgenommen:

Erfolgsplan	Erfolgsplan	Gewinn- und Verlustrechnung	Abweichung
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge	21.653	21.555	-98
Materialaufwand	8.249	7.881	-368
Personalaufwand	5.714	5.530	-184
Abschreibungen	3.608	3.733	125
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.304	3.775	-529
Betriebsergebnis	-222	636	858
Finanzergebnis	16	-118	-134
Sonstige Steuern und Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	16	19	3
Jahresergebnis	-222	499	721

Der Erfolgsplan weist die internen Aufwendungen und Erträge der Betriebszweige vor Konsolidierung interner Leistungsbeziehungen aus. Zur Verbesserung der Vergleichbarkeit werden die Aufwendungen und Erträge der Gewinn- und Verlustrechnung auch vor deren Konsolidierung den Planwerten gegenübergestellt.

Der Planansatz für den **Materialaufwand** wird insbesondere im Betriebszweig Abfallentsorgung unterschritten.

Die Planabweichungen für den **Personalaufwand** und die **Abschreibungen** betreffen vor allem den Betriebszweig Abwasser.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** unterschritten im Wesentlichen in den Bereichen Abwasser und Service den Planansatz.

Die Abweichungen beim **Finanzergebnis** resultieren zum Großteil aus der Aufzinsung der Pensions- und Deponierückstellungen, die im Plan nicht berücksichtigt wurden.

Investitionsplan

Der Investitionsplan sieht Investitionen ohne Finanzanlagen von TEUR 6.306 vor. Die Investitionen des Berichtsjahres ohne Finanzanlagen betragen TEUR 4.804 und liegen daher mit TEUR 1.502 unter dem Investitionsplan.

G. Abschließendes Prüfungsergebnis und Empfehlungen

Entsprechend § 4 Abs. 3 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen kann zusammenfassend festgestellt werden:

1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ist richtig aus den Büchern entwickelt. Er entspricht in seiner Gliederung und Bewertung den gesetzlichen sowie den satzungsrechtlichen Vorschriften. Die Buchführung ist ordnungsgemäß; sie entspricht ebenfalls dem Gesetz und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.
2. Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss in Einklang; seine sonstigen Angaben erwecken kein falsches Bild von der Lage der Anstalt. Die zukünftige Entwicklung und die Risiken sind zutreffend dargestellt.
3. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet. Die Vermögens- und Finanzlage kann als ausgewogen und gut bezeichnet werden:
 - die langfristigen Vermögensgegenstände sind vollständig durch langfristige Mittel finanziert
 - die Eigenkapitalquote beträgt 72,7 %
 - die Liquidität war im Jahr 2020 jederzeit gegeben
 - der Jahresgewinn beträgt TEUR 499. Das liquiditätswirksame Ergebnis nach § 29 Abs. 2 i. V. m. § 11 Abs. 8 EigAnVO beträgt TEUR 4.052.

H. Schlussbemerkungen

Eine Verwendung des unter Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 der Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau AöR erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Der Prüfungsbericht wird gemäß § 321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet:

Mainz, 6. September 2021

Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Volksw. Rainer Reuhl
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Volksw. Thomas Fichtelberger
Wirtschaftsprüfer

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau AöR, Landau
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020
Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVA

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>88.738,79</u>	<u>71.314,86</u>
	88.738,79	71.314,86
II. Sachanlagen		
1. Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten mit Geschäftsbauten	6.271.188,17	6.579.170,18
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnungsbauten	18.178,30	27.267,45
3. Abwasserbehandlungsanlagen	4.943.939,29	5.472.772,83
4. Einbringungsanlagen der Abfallbeseitigung	841.384,06	347.578,89
5. Abwassersammelanlagen	56.133.716,92	55.987.728,31
6. Abfallverarbeitungsanlagen	3.339.594,92	3.479.406,67
7. Technische Anlagen und Maschinen, die nicht zu den Nummern 3 bis 6 gehören	1.613,59	1.902,50
8. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.398.099,65	1.238.817,08
9. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>2.813.118,58</u>	<u>1.757.720,50</u>
	75.760.833,48	74.892.364,41
III. Finanzanlagen		
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	155.797,07	155.797,07
2. Beteiligungen	1.000,00	1.000,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>8.400.000,00</u>	<u>8.400.000,00</u>
	<u>8.556.797,07</u>	<u>8.556.797,07</u>
	84.406.369,34	83.520.476,34
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	73.082,02	84.782,39
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	<u>527,19</u>	<u>1.277,63</u>
	73.609,21	86.060,02
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 130.811,52 (Vorjahr EUR 130.811,52)	3.394.480,25	3.257.041,36
2. Forderungen an den Gewährträger	5.181.322,65	5.372.991,72
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>58.531,79</u>	<u>20.246,80</u>
	8.634.334,69	8.650.279,88
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>2.638.668,60</u>	<u>2.198.883,76</u>
	11.346.612,50	10.935.223,66
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>10.576,74</u>	<u>15.795,12</u>
	<u>95.763.558,58</u>	<u>94.471.495,12</u>

PASSIVA

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	15.554.000,00	15.554.000,00
II. Zweckgebundene Rücklagen	15.162.125,83	15.162.125,83
III. Allgemeine Rücklagen		
1. Erhaltungsrücklagen	27.778.013,64	0,00
2. Ausgleichsrücklagen	9.947.164,64	0,00
3. Übrige allgemeine Rücklagen	<u>977.203,04</u>	<u>37.708.699,36</u>
	38.702.381,32	37.708.699,36
IV. Verlustvortrag	-310.168,75	-322.512,51
V. Jahresgewinn	<u>499.429,53</u>	<u>1.006.025,72</u>
	69.607.767,93	69.108.338,40
B. Sonderposten aus Investitionszuschüssen	417.164,86	389.230,00
C. Empfangene Ertragszuschüsse	15.241.742,74	15.887.311,56
D. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.978.419,00	6.623.601,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>936.905,85</u>	<u>824.285,87</u>
	7.915.324,85	7.447.886,87
E. Verbindlichkeiten		
1. Förderdarlehen	27.763,14	37.063,54
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 9.300,40 (Vorjahr EUR 9.300,40)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 18.462,74 (Vorjahr EUR 27.763,14)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.410.067,08	881.425,46
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.410.067,08 (Vorjahr EUR 881.425,46)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gewährträger davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 533.853,62 (Vorjahr EUR 187.756,56)	723.698,62	377.601,56
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 189.845,00 (Vorjahr EUR 189.845,00)		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	415.050,97	339.940,21
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 415.050,97 (Vorjahr EUR 339.940,21)		
	2.576.579,81	1.636.030,77
F. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>4.978,39</u>	<u>2.697,52</u>
	<u>95.763.558,58</u>	<u>94.471.495,12</u>

	2020 EUR	2019 EUR
1. Umsatzerlöse	19.208.172,59	18.752.184,68
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	122.472,56	101.053,60
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>202.575,86</u>	<u>217.184,66</u>
	19.533.221,01	19.070.422,94
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-883.844,60	-808.883,68
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-6.996.939,05</u>	<u>-6.522.995,83</u>
	-7.880.783,65	-7.331.879,51
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-4.307.168,51	-4.031.379,87
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.222.868,93	-1.381.122,46
davon für Altersversorgung EUR 391.596,35 (Vorjahr EUR 583.491,35)		
	<u>-5.530.037,44</u>	<u>-5.412.502,33</u>
6. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>-3.733.198,63</u>	<u>-3.594.907,87</u>
	-3.733.198,63	-3.594.907,87
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-1.753.692,97</u>	<u>-1.558.501,26</u>
	635.508,32	1.172.631,97
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	32.278,18	19.392,78
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-150.154,69	-169.673,61
davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 135.104,90 (Vorjahr EUR 164.804,00)		
	<u>-117.876,51</u>	<u>-150.280,83</u>
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2.658,60	-2.051,71
11. Ergebnis nach Steuern	514.973,21	1.020.299,43
12. Sonstige Steuern	-15.543,68	-14.273,71
13. Jahresgewinn	<u>499.429,53</u>	<u>1.006.025,72</u>

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2020

I. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung	2
II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	2
III. Erläuterungen zur Bilanz	3
1. Anlagevermögen	3
2. Forderungen	3
3. Eigenkapital	4
4. Empfangene Ertragszuschüsse	5
5. Rückstellungen	6
6. Verbindlichkeiten	7
IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	
1. Gebühren- und Mengenstatistik (Abwasserbeseitigung)	8
2. Gebühren- und Mengenstatistik (Abfallentsorgung)	11
3. Gebühren- und Mengenstatistik (Straßenreinigung)	15
4. Umsätze (Bauhof)	16
5. Umsätze (Service)-nach Konsolidierung	16
6. Personalaufwand und Entwicklung der Belegschaft	17
V. sonstige Angaben	17
VI. Honorar Abschlussprüfer Vorjahr	18
VII. Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen	18
VIII. Angaben zu Organen	18
IX. Nachtragsbericht	19
X. Ergebnisverwendungsvorschlag	19

I. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte aufgrund der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) für Rheinland-Pfalz i. d. ab 06. Oktober 1999 gültigen Fassung (GVBl. 1999 S. 373 ff.).

Soweit die Berichtspflichten wahlweise in der Bilanz/Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang erfüllt werden können, wurden die Angaben in den Anhang aufgenommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen.

Die entgeltlich erworbenen Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen oder mit den Herstellungskosten aktiviert.

Für abnutzbare Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode über die voraussichtliche Nutzungsdauer vorgenommen.

Fremdkapitalzinsen wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesene Ausleihung an den ZAS und die Beteiligung an der KKR Kommunale Klärschlammverwertung RLP AöR wird mit dem Nominalbetrag ausgewiesen.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten abzüglich Preisnachlässen bewertet, die unter Beachtung des Niederstwertprinzips nicht über den Wiederbeschaffungskosten am Bilanzstichtag liegen.

Die Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt zum Nennwert. Dem allgemeinen Kreditrisiko sowie dem internen Zinsverlust wird durch eine Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Der Bestand an liquiden Mitteln wird mit Nominalwerten bewertet.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wird in Höhe der ursprünglichen Zuführungsbeträge abzüglich der jährlichen Auflösung bilanziert. Die Auflösung erfolgt über 33 Jahre.

Die Empfangenen Ertragszuschüsse werden in Höhe der ursprünglichen Zuführungsbeträge abzüglich der jährlichen Auflösung bilanziert. Die Auflösung erfolgt über 33 Jahre.

Die Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Soweit gegeben, werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem Barwert angesetzt.

Den Pensionsrückstellungen liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten zum 31.12.2020 der Pfälzischen Pensionsanstalt Bad Dürkheim unter Anwendung der Richttafel „2018G“ von Prof. Heubeck zugrunde.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag

III. Erläuterungen zur Bilanz

III.1. Anlagevermögen

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagenspiegel entsprechend dem gemäß § 25 Abs. 3 EigAnVO beigefügten Formblatt 2 und 3 als konsolidierter Anlagennachweis - vergleiche Anlagen zum Anhang.

III.2. Forderungen

Am Bilanzstichtag ergibt sich folgender Forderungsspiegel:

Art der Forderungen	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit	
	EUR	bis 1 Jahr EUR	über 1 Jahr EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.394.480,25	3.394.480,25	0,00
Forderungen an die Gewährträger	5.181.322,65	5.181.322,65	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	58.531,79	58.531,79	
	8.634.334,69	8.634.334,69	0,00

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Es handelt sich um Barkassenbestände, ein Kontokorrentkonto bei der VR-Bank Südpfalz sowie ein Kontokorrentkonto, ein Geldmarkkonto, ein Wertpapierdepot bei der Sparkasse Südliche Weinstraße und ein Termingeldkonto bei der MKB Bank; Hamburg.

III.3. Eigenkapital

	Stand 31.12.2019 EUR	Zuführungen Umbuchung (en) EUR	(Z) (U)	Entnahmen Umbuchung (en) EUR	(E) (U)	Stand 31.12.2020 EUR
Stammkapital	15.554.000,00	0,00		0,00		15.554.000,00
Zweckgebundene Rücklagen	15.162.125,83	0,00		0,00		15.162.125,83
Allgemeine Rücklagen						
- Erhaltungsrücklagen	0,00	27.778.013,64	(U)	0,00		27.778.013,64
- Ausgleichsrücklagen	0,00	9.947.164,64	(U)	0,00		9.947.164,64
- Übrige	37.708.699,36	1.094.330,49	(U)	37.825.826,81	(U)	977.203,04
Gewinn-/Verlustvortrag	-322.512,51	12.343,76	(U)	0,00		-310.168,75
Jahresgewinn-/Verlust	1.006.025,72	499.429,53	(Z)		(U)	499.429,53
		499.429,53	(Z)			
	69.108.338,40	38.831.852,53	(U)	37.825.826,81	(U)	69.607.767,93

Die Erhaltungs- und Ausgleichsrücklagen wurden auf Vorschlag des Vorstandes innerhalb der allgemeinen Rücklage erstmalig gesondert ausgewiesen. Der Verwaltungsrat hat darüber noch zu beschließen

III.4. Sonderposten aus Investitionszuschüssen

EUR

Stand 01.01.2020	389.230,00
Zugang	53.771,86
Auflösung	<u>25.837,00</u>
Stand 31.12.2020	<u>417.164,86</u>

III.5. Empfangene Ertragszuschüsse

	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>Kanalbeiträge</u>					
Haushalte SW	1.151.243,14	0,00	7,83	97.694,24	1.053.541,07
Haushalte OW	1.256.010,73	0,00	10,32	110.347,96	1.145.652,45
Gewerbe SW	2.396.465,48	27.650,79	9.853,57	139.612,29	2.274.650,41
Gewerbe OW	2.202.083,71	25.473,29	7.126,46	142.838,23	2.077.592,31
<u>Hausanschlüsse</u>					
Haushalte	449.103,19	15.399,70	0,00	24.612,28	439.890,61
Gewerbe	340.555,17	126.762,01	0,00	17.922,54	449.394,64
<u>Str. Baulastträger</u>	6.339.063,33	187.202,08	0,00	443.444,88	6.082.820,53
<u>Beiträge von Gemeinden zur</u>					
Kläranlage	1.712.496,01	0,00	0,00	86.273,69	1.626.222,32
Verbindungssammler	40.290,80	55.766,61	0,00	4.079,01	91.978,40
	<u>15.887.311,56</u>	<u>438.254,48</u>	<u>16.998,18</u>	<u>1.066.825,12</u>	<u>15.241.742,74</u>

III.6. Rückstellungen

	Stand 01.01.2020 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Abgang Auflösung EUR	Zuführung EUR	Veränderung Verzinsung EUR	Stand 31.12.2020 EUR
ungewisse Verbindlichk.	0,00	0,00	0,00	34.000,00	0,00	34.000,00
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.623.601,00	0,00	0,00	226.073,00	128.745,00	6.978.419,00
Klärschlammbeseitigung	26.400,00	26.400,00	0,00	29.300,00	0,00	29.300,00
Jahresabschlussprüfung	44.500,00	44.500,00	0,00	44.000,00	0,00	44.000,00
Interne Abschlusskosten	9.100,00	9.100,00	0,00	9.700,00	0,00	9.700,00
Überstunden- /Urlaubsansprüche	215.019,87	215.019,87	0,00	212.951,85	0,00	212.951,85
Nachsorge Deponie "Am Roten Weg"	343.859,00	28.093,01	0,00	124.816,01	4.010,00	444.592,00
Nachsorge Deponie Arzheim	149.607,00	32.411,50	0,00	21.308,50	2.158,00	140.662,00
Altersteilzeit	35.800,00	41.144,42	0,00	27.236,32	191,90	21.700,00
	7.447.886,87	396.668,80	0,00	729.385,68	135.104,90	7.915.324,85

Die Ermittlung der Pensionsrückstellungen und der Verpflichtungen aus Beihilfen erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis des Barwertverfahrens unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 2,30 % (Pensionen) und 1,60 % (Beihilfen), erwarteter Gehalts- und Rententrend von 1,50 % und unter Anwendung der Richttafeln „2018G“ von Prof. Dr. K. Heubeck.

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 S. 1 HGB beträgt EUR 829.677.

Die übrigen Rückstellungen entsprechen den voraussichtlich zu erwartenden Erfüllungsbeträgen. Sämtliche Inanspruchnahmen waren zweckentsprechend. Die Rückstellungsaufhebungen wurden zugunsten der GuV-Posten "Sonstige betriebliche Erträge" bzw. "Personalaufwand" gebucht.

Die Verpflichtungen aus der Altersteilzeit wurden mit dem Barwert bewertet.

III.7. Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2020

Die Verbindlichkeiten sind im nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel dargestellt:

	Gesamt EUR	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr EUR	über 1 Jahr EUR	über 5 Jahre EUR
Förderdarlehen	27.763,14	9.300,40	18.462,74	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.410.067,08	1.410.067,08	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Gewährträger	723.698,62	533.853,62	189.845,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	415.050,97	415.050,97	0,00	0,00
	2.576.579,81	2.368.272,07	208.307,74	0,00

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

IV.1. Gebühren und Mengenstatistik (Abwasserbeseitigung)

<u>Schmutzwasser</u>	2020	2019
----------------------	-------------	-------------

Gebühr je m ³	<u>1,48 EUR</u>	<u>1,42 EUR</u>
--------------------------	------------------------	------------------------

Gruppenumsätze

	2020		2019	
	m ³	rd. EUR	m ³	rd. EUR

Gewerbe, Industrie- und öffent- licher Bereich	615.000	910.200	620.000	880.400
Haushalte	1.952.040	2.888.998	1.963.025	2.787.495
Weinbauabwässer	<u>13.527</u>	<u>20.021</u>	<u>14.326</u>	<u>20.343</u>
	2.580.567	<u>3.819.239</u>	2.597.351	<u>3.688.238</u>

Anmerkung:

Die Aufteilung der Umsatzerlöse im Rahmen der Ermittlung der Gruppenumsätze beruht auf Schätzungen.

<u>Oberflächenwasser</u>	2020	2019
--------------------------	-------------	------

Gebühr je m ²	<u>0,50 EUR</u>	<u>0,46 EUR</u>
--------------------------	-----------------	-----------------

Gruppenumsätze

	2020		2019	
	m ²	rd. EUR	m ²	rd. EUR

Gewerbe,
Industrie- und öffent-
licher Bereich

1.990.000 995.000

1.970.000 906.200

Haushalte

2.423.240 1.211.620

2.625.674 1.207.810

4.413.240 2.206.620

4.595.674 2.114.010

Anmerkung:

Die Aufteilung der Umsatzerlöse im Rahmen der Ermittlung der Gruppenumsätze beruht auf Schätzungen.

<u>Zusatzgebühr Weinbau</u>	2020	2019
-----------------------------	-------------	------

Gebühr je angefangene
500 m² Ertragsfläche bzw.
je angefangene 750 l zuge-
kauften Most und Wein

1,28 EUR

1,28 EUR

Gruppenumsätze

	2020 *)		2019
m ² /l	rd. EUR	m ² /l	rd. EUR
7.821.000 m ²	20.022	7.946.484 m ²	20.343
324.000 l	<u>553</u>	406.641 l	<u>694</u>
	<u>20.575</u>		<u>21.037</u>

*Anmerkung:

Zusatzgebühr Weinbau laut G+V 20.575 €

abzüglich Absetzung Schmutzwassergebühren 10.865 €

IV.2. Gebühren- und Mengenstatistik (Abfallentsorgung)

Gebührenstatistik

(Anpassung der Gebühren für Abfall ab 01.01.2020)

Abfallentsorgungsgebühren für Grundstücke

Benutzungsgebühren für Restabfallgefäße incl. Biogefäße:

Volumen	Entleerungsturnus	Gebühr in €/Monat
80 Liter	vierwöchentlich	12,50
120 Liter	vierwöchentlich	18,30
80 Liter	zweiwöchentlich	24,10
120 Liter	zweiwöchentlich	35,60
240 Liter	zweiwöchentlich	70,30
1.100 Liter (bei wöchentlichem Wechsel)	zweiwöchentlich	327,90
1.100 Liter (bei wöchentlicher Entleerung Restabfall und 14-täglicher Bioentleerung)	wöchentlich	645,90

Benutzungsgebühren für Restabfallgefäße bei Nichtinanspruchnahme des Biogefäßes (aufgrund nachgewiesener Eigenkompostierung):

Volumen	Entleerungsturnus	Gebühr in €/Monat
80 Liter	vierwöchentlich	10,00
120 Liter	vierwöchentlich	14,60
80 Liter	zweiwöchentlich	19,30
120 Liter	zweiwöchentlich	28,50
240 Liter	zweiwöchentlich	56,30
1.100 Liter (bei wöchentlichem Wechsel)	zweiwöchentlich	262,30
1.100 Liter (bei wöchentlicher Entleerung Restabfall und 14-tägiger Bioentleerung)	wöchentlich	516,70

Gebühren für zusätzliche Bioabfallgefäße bei Mehrbedarf:

Volumen	Gebühr in €/Monat
120 Liter	8,00
240 Liter	16,00
1.100 Liter	73,60

Für jede zusätzliche Leerung zugelassener Restabfallbehältnisse nach Vereinbarung außerhalb der regelmäßigen Abfuhrtermine pro Leerung:

Volumen	Gebühr in €/Leerung
80 Liter	14,00
120 Liter	17,00
240 Liter	30,00
1.100 Liter	143,00

Gebühren

Umsätze

Bezeichnung	Umsatz 2020 (EUR)	Umsatz 2019 (EUR)
Abfallgebühren	5.099.832	4.952.011
Verwertung Papier	154.950	231.174
Anlieferung Entsorgungszentrum	155.969	145.315
Containerabfuhr	85.751	126.147
Verkauf von Müllsäcken	18.867	20.174
Grünschnittentsorgung	76.925	61.825
Verwertung E-Schrott/Metallschrott	22.777	28.211
Übrige Erlöse	283.336	141.089
	<u>5.898.407</u>	<u>5.705.946</u>

Mengenstatistik

a) Im Berichtsjahr wurden folgende Abfallmengen umgeschlagen und zur Beseitigung zum MHKW Pirmasens transportiert:

Abfälle zur Beseitigung	2020 t	2019 t
Haushaltsabfall	5.038	4.934
Gewerbeabfall	456	505
Sperrmüll	1.236	957
Bauabfall	<u>10</u>	<u>9</u>
	<u>6.740</u>	<u>6.405</u>

b) Es wurden die folgenden Abfallmengen zur Verwertung angenommen bzw. umgeschlagen:

Abfälle zur Verwertung	2020 t	2019 t
Bioabfall	4.944	4.582
Grünschnitt	2.805	3.352
Holz	1.625	1.910
Bauschutt (externe Beauftragung)	<u>40.223</u>	<u>47.054</u>
	<u>49.597</u>	<u>56.898</u>

|

Betriebliche Kennzahlen

- a) Anzahl der Abfallbehälter als Grundlage für die Gebührenabrechnung (31.12.20)
- b) Anzahl der Entleerungsvorgänge im Berichtsjahr nach Größe der Abfallbehälter

Gefäß Größe	Stück
80-Liter EA	706
80-Liter EA	564
120-Liter EA	274
120-Liter EA	248
240-Liter EA	116
1.100-Liter	12
1.100-Liter	6
120-Liter Bio	8.517
240-Liter Bio	1.500
1100-Liter Bio	54
80-Liter Bio	3.038
80-Liter Bio	3.115
120-Liter Bio	1.319
120-Liter Bio	1.692
240-Liter Bio	1.852
1100-Liter Bio	93
1100-Liter Bio	48
120-Liter	114
240-Liter	38
1100-Liter	2
Gesamt	23.308

Behälter- Volumen (Ltr)	Abfallart	Anzahl
80	Restabfall	129.496
120	Restabfall	62.262
240	Restabfall	45.551
1.100	Restabfall	5.013
120	Bioabfall	228.991
240	Bioabfall	41.854
660	Bioabfall	79
1.100	Bioabfall	1.563
120	Altpapier	149.241
240	Altpapier	97.440
360	Altpapier	169
1.100	Altpapier	11.018
		772.677

IV.3. Gebühren- und Mengenstatistik (Straßenreinigung)**Gebührenstatistik**

	Meter/Monat 2020	rd. EUR 2020	Meter/Monat 2019	rd. EUR 2019
I	0,22 EUR	319.381,00	0,22 EUR	303.171,00
II	0,44 EUR	3.881,00	0,44 EUR	3.881,00
III	2,60 DM	230.038,00	2,00 EUR	230.038,00
IV	0,76 DM	7.670,00	0,92 EUR	7.670,00
		560.970,00		544.760,00

(ohne städtischen Straßenanteil)

Mengenstatistik

Tarif	lfd. Frontmeter 2020	lfd. Frontmeter 2019
I	112.638	113.466
II	735	735
III	7.268	7.373
IV	841	841

IV.4.Umsätze (Bauhof)

Bezeichnung	Umsatz 2020 (EUR)	Umsatz 2019 (EUR)
Verwaltung	30.853	30.167
Grünpflege	926.799,	887.026
Straßenunterhalt	864.289	855.486
Stadtreinigung	1.186.553	1.175.935
Werkstatt/Lager/PSA	361.657	349.714
Stadtteilservice	624.181	613.748
Winterdienst	45.162	72.872
Vermietungen/Sonstige	42.403	65.636
	4.081.897	4.050.584

IV.5.Umsätze (Service) –nach Konsolidierung

Bezeichnung	Umsatz 2020 (EUR)	Umsatz 2019 (EUR)
Vermietung	261.733	258.096
	261.733	258.096

IV.6. Personalaufwand und Entwicklung der Belegschaft

a) Statistik des Personalaufwands

Bezeichnung	2020	2019	Veränderungen	
	EUR	EUR	EUR	%
Löhne und Gehälter	4.307.168,51	4.031.379,87	275.788,64	6,84
Soziale Abgaben	831.272,58 828.868,68	797.631,11	33.641,47 31.237,57	4,22
Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	394.000,25 391.596,35	583.491,35	- 189.491,10 -191.895,00	-32,89
	5.530.037,44	5.412.502,33	117.535,11	2,17

Die Veränderungen der Löhne und Gehälter und sozialen Abgaben beruhen im Wesentlichen auf der Veränderung von Pensions-/Beihilferückstellungen für Beamte, aus der Erhöhung der Beschäftigtenanzahl sowie auf tariflichen Erhöhungen.

b) Zahlenmäßige Entwicklung der Stellen

Bezeichnung	Stand	Zugang	Abgang	Stand
	31.12.2019	2020	2020	31.12.2020
Vorstand	2,00	0,00	0,00	2,00
übrige Beschäftigte	90,00	0,00	3,50	86,50
Gesamt	92,00	0,00	3,50	88,50

Der Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau AöR ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse der Bayerischen Gemeinden, München. Es besteht ein privatrechtliches Versicherungsverhältnis zwischen Arbeitgeber und der Kasse mit der Aufgabe, den Arbeitnehmern der Kassenmitglieder eine zusätzliche Alters-, Berufs-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung zu gewährleisten. Der Umlagesatz betrug im Berichtsjahr 3,75 %, zusätzlich wurde ein Sanierungszuschlag von 4,00 % erhoben.

V. Sonstige Angaben

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen (im Wesentlichen finanzielle Verpflichtungen aus Investitionsaufträgen) beläuft sich auf EUR 1.810.000.

Weitere finanzielle Verpflichtungen bestehen aus Kfz-Leasingverträgen in Höhe von

~~EUR 8.670.~~ Aus anderen Finanzinstrumenten bestehen keine.

EUR 6.900

VI. Honorar Abschlussprüfer Vorjahr

	2020 EUR
1.Abschlussprüfungsleistungen	27.085,48
2.Andere Beratungsleistungen	1.142,70
3.Steuerberatungsleistungen	3.400,55
4.Sonstige Leistungen	____,00
Gesamtbetrag	<u>31.628,73</u>

VII. Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen

	2020 EUR/E
Entgeltsbedarf I (ohne Eigenkapitalverzinsung)	XX,XX
Entgeltsbedarf II (mit Eigenkapitalverzinsung)	XX,XX
Entgeltsaufkommen	XX,XX
zumutbare Belastung (§ 7 Abs. 3 KAG i.V.m. § 3 KAVO)	70,00
vertretbare Belastung	105,00

VIII. Angaben zu Organen

Mit der Errichtung der Anstalt zum 01.01.2009 wurde vom Stadtrat ein Verwaltungsrat gewählt.

Vorstand der Anstalt ist seit dem 01. Januar 2009 Herr Bernhard Eck. Im Wirtschaftsjahr 2019 wurde Herr Eck für weitere fünf Jahre bestellt. Seit 01.09.2016 wurde Herr Falk Pfersdorf als zweiten Vorstand für die Dauer von fünf Jahren bestellt. Um den Vorgaben der Satzung zu entsprechen wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 27.09.2016 Herr Bernhard Eck zum Vorsitzenden des Vorstandes bestellt.

Die zu machenden Angaben über die Gesamtbezüge des Vorstandes unterbleiben im Hinblick auf § 286 (4) HGB.

Dem Verwaltungsrat gehörten im Berichtsjahr folgende Mitglieder an:

Vorsitzender

Ingenthron Dr.-r., Maximilian-, Bürgermeister der Stadt Landau

Mitglieder

Kästel, Gerhardt, Wirtschaftsinformatiker
 Sögdling Dr.Thorsten, Diplom-Chemiker
 Bernzott-Uhl, Kerstin Lehrerin
 Doll, Jürgen, Vollstreckungsbeamter
 Mook, Michael
 Rapp, Jörg
 Demmerle,
 Leim,
 Kost, Rolf, Gas- u. Wasserinstallateur
 Gies, Christian, Versicherungsfachmann
 Follmann, Jenni, Wissenschaftliche Mitarbeiterin
 Neumann, Kim, Studentin
 Ohler, Frank
 Thiel, Hans-Peter
 Eppler, Rolf, selbständiger Unternehmer

IX. Nachtragsbericht

Seit Beginn des Jahres 2020 hat sich weltweit und auch in Deutschland der von China ausgehende Coronavirus SARS-CoV-2 durch den die Lungenkrankheit COVID-19 ausgelöst werden kann, verbreitet. Die Pandemie führte im Jahr 2020 zu zahlreichen Einschränkungen des laufenden Geschäftsbetriebes. Es wurde ein Pandemie-Plan Covid19 EWL im Frühjahr 2020 aufgestellt, der eine Vielzahl von betrieblichen Regelungen beinhaltet und der permanent an die von staatlicher Seite beschlossenen Pandemie-Regelungen angepasst wurde. Konkrete Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben sich sowohl im Investitionsbereich als auch bei den laufenden Aufwendungen ergeben. Im investiven Bereich wurden ca. 60 T€ im Wesentlichen für die Schaffung von Homeoffice-Arbeitsplätzen aufgewendet. Im Bereich der Aufwendungen wurden für Schutzkleidung, Desinfektionsmittel u.a. wurden rd. 65 T€ verausgabt.

Auch nach Ablauf des Geschäftsjahres bestanden diverse betriebliche Einschränkungen und Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage, die noch nicht hinreichend verlässlich ermittelt werden können. Der Pandemie-Plan Covid19 EWL besteht nach permanenten Anpassungen auch im Wirtschaftsjahr 2021 weiter.

X. Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Jahresgewinn der Betriebszweige Abwasserbeseitigung, Bauhof und Service wird der allgemeinen Rücklage zugeführt. Der Jahresgewinn des Betriebszweiges Abfallentsorgung wird dem Gewinnvortragskonto zugewiesen.

Der Jahresverlust des Betriebszweigs Straßenreinigung wird mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Landau, 31.08.2021

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau
Anstalt des öffentlichen Rechts (EWL)

Bernhard Eck
Vorstandsvorsitzender

Falk Pfersdorf
Vorstand

Anlagennachweis
Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau AöR konsolidiert für das Wirtschaftsjahr 2020 (01.01. - 31.12.)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen		
	Anfangsstand 01.01.2020	Zugang	Abgang	Umbuchung	Umgliederung	Endstand 31.12.2020	Anfangsstand 01.01.2020	Zugang	Abgang	Umgliederung	Endstand 31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019	durchschnittl. AfA-Satz	durchschnittl. RBW	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																
1. Konzessionen und ähnliche Rechte	790.842,39	38.221,67	0,00	0,00	0,00	829.064,06	719.527,53	20.797,74	0,00	0,00	740.325,27	88.738,79	71.314,86	2,5	10,7	
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	790.842,39	38.221,67	0,00	0,00	0,00	829.064,06	719.527,53	20.797,74	0,00	0,00	740.325,27	88.738,79	71.314,86	2,5	10,7	
II. Sachanlagen																
1. Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	13.245.611,53	2.694,76	0,00	0,00	0,00	13.248.306,29	6.666.441,35	310.676,77	0,00	0,00	6.977.118,12	6.271.188,17	6.579.170,18	2,3	47,3	
2. Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte mit Wohnbauten	363.576,59	0,00	0,00	0,00	0,00	363.576,59	336.309,14	9.089,15	0,00	0,00	345.398,29	18.178,30	27.267,45	2,5	5,0	
3. Abwasserreinigungsanlagen	22.622.717,39	0,00	0,00	66.797,32	0,00	22.689.514,71	17.149.944,56	595.630,86	0,00	0,00	17.745.575,42	4.943.939,29	5.472.772,83	2,6	21,8	
4. Abwassersammelanlagen	129.718.927,71	0,00	272.873,03	2.554.757,92	0,00	132.000.812,60	73.731.199,40	2.228.408,86	92.512,58	0,00	75.867.095,68	56.133.716,92	55.987.728,31	1,7	42,5	
5. Einbringungsanlagen der Abfallbeseitigung	1.887.762,67	608.698,62	317,89	0,00	0,00	2.496.143,40	1.540.183,78	114.575,56	0,00	0,00	1.654.759,34	841.384,06	347.578,89	4,6	33,7	
6. Betriebseinrichtungen der Abfallverarbeitungsanlagen	1.141.405,44	0,00	0,00	0,00	0,00	1.141.405,44	1.141.405,44	0,00	0,00	0,00	1.141.405,44	0,00	0,00	0,0	0,0	
7. Abfallverarbeitungsanlagen	3.757.288,04	0,00	0,00	0,00	0,00	3.757.288,04	277.881,37	139.811,75	0,00	0,00	417.693,12	3.339.594,92	3.479.406,67			
8. Technische Anlagen und Maschinen	514.235,12	23.424,25	74,18	0,00	0,00	537.585,19	365.189,08	28.580,54	0,00	0,00	393.769,62	143.815,57	149.046,04	5,3	26,8	
9. Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	3.716.625,13	413.865,19	25.729,96	40.621,40	0,00	4.145.381,76	2.624.951,59	285.627,40	21.094,90	0,00	2.889.484,09	1.255.897,67	1.091.673,54	6,9	30,3	
10 Anlagen im Bau	1.757.720,50	3.717.574,72	0,00	-2.662.176,64	0,00	2.813.118,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.813.118,58	1.757.720,50	0,0	100,0	
Summe Sachanlagen	178.725.870,12	4.766.257,54	298.995,06	0,00	0,00	183.193.132,60	103.833.505,71	3.712.400,89	113.607,48	0,00	107.432.299,12	75.760.833,48	74.892.364,41	2,0	41,4	
III. Finanzanlagen																
1. sonstige Ausleihungen	155.797,07	0,00	0,00	0,00	0,00	155.797,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	155.797,07	155.797,07	0,0	100,0	
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	8.400.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.400.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.400.000,00	8.400.000,00	0,0	100,0	
3. Beteiligungen	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00	0,0	100,0	
Summe Finanzanlagen	8.556.797,07	0,00	0,00	0,00	0,00	8.556.797,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.556.797,07	8.556.797,07	0,0	100,0	
	188.073.509,58	4.804.479,21	298.995,06	0,00	0,00	192.578.993,73	104.563.033,24	3.733.198,63	113.607,48	0,00	108.172.624,39	84.406.369,34	83.520.476,34	1,9	43,8	

Jahresabschluss 2020

Lagebericht des Vorstands

Inhaltsverzeichnis

I. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS	4
I.1. GESCHÄFTSMODELL DES UNTERNEHMENS	4
I.2. AUSBLICK.....	6
II. WIRTSCHAFTSBERICHTE.....	9
II.1. ALLGEMEINE FINANZIELLE ENTWICKLUNG	9
II.2. BETRIEBSZWEIG ABWASSERBESEITIGUNG	9
II.2.1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen.....	10
II.2.2. Geschäftsverlauf.....	12
II.2.2.1. Bereich Kläranlage	12
II.2.2.2. Bereich Kanalnetz	13
II.2.3. Prognosebericht, Chancen und Risiken	16
II.2.4. Lage.....	19
II.2.4.1. Ertragslage.....	19
II.2.4.2. Finanzlage	19
II.2.4.3. Vermögenslage	19
II.2.4.4. Finanzielle Leistungsindikatoren	19
II.3. BETRIEBSZWEIG ABFALLBESEITIGUNG.....	20
II.3.1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen.....	21
II.3.2. Geschäftsverlauf.....	22
II.3.3. Prognosebericht, Chancen und Risiken	25
II.3.4. Lage.....	30
II.3.4.1. Ertragslage.....	30
II.3.4.2. Finanzlage	31
II.3.4.3. Vermögenslage	31
II.3.4.4. Finanzielle Leistungsindikatoren	31
II.4. BETRIEBSZWEIG STRABENREINIGUNG	32
II.4.1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen.....	32
II.4.2. Geschäftsverlauf.....	33
II.4.3. Prognosebericht, Chancen und Risiken	36
II.4.4. Lage.....	37
II.4.4.1. Ertragslage.....	37
II.4.4.2. Finanzlage	38
II.4.4.3. Vermögenslage	38
II.4.4.4. Finanzielle Leistungsindikatoren	38
II.5. BETRIEBSZWEIG BAUHOF.....	39
II.5.1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen.....	39

II.5.2. Geschäftsverlauf.....	40
II.5.2.1. Sparte Verwaltung.....	42
II.5.2.2. Sparte Grünpflege.....	42
II.5.2.3. Sparte Straßenunterhalt.....	43
II.5.2.4. Sparte Stadtreinigung.....	43
II.5.2.5. Sparte Werkstatt / Lager / PSA.....	44
II.5.2.6. Sparte Stadtteilservice.....	45
II.5.2.7. Sparte Winterdienst.....	45
II.5.3. Prognosebericht, Chancen und Risiken.....	46
II.5.4. Lage.....	48
II.5.4.1. Ertragslage.....	48
II.5.4.2. Finanzlage.....	49
II.5.4.3. Vermögenslage.....	49
II.5.4.4. Finanzielle Leistungsindikatoren.....	49
II.6. BETRIEBSZWEIG SERVICE.....	50
II.6.1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen.....	50
II.6.2. Geschäftsverlauf.....	50
II.6.3. Prognosebericht, Chancen und Risiken.....	51
II.6.4. Lage.....	52
II.6.4.1. Ertragslage.....	52
II.6.4.2. Finanzlage.....	53
II.6.4.3. Vermögenslage.....	53
II.6.4.4. Finanzielle Leistungsindikatoren.....	53
III. BERICHT ÜBER ALLGEMEINE PROGNOSEN, CHANCEN UND RISIKEN.....	54
IV. RISIKOBERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE VERWENDUNG VON FINANZINSTRUMENTEN.....	55
V. BERICHT ÜBER ZWEIGNIEDERLASSUNGEN.....	55

I. Grundlagen des Unternehmens

I.1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Organisatorische Struktur des Unternehmens (mit quantitativen Angaben)

Standorte

Produkte und Dienstleistungen

Geschäftsabläufe/Geschäftsprozesse

Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr sind darzustellen

Der Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau (EWL) ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts gemäß der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Er wurde zum 01.01.2009 aus den vormaligen Entsorgungswerken Landau gegründet. Überwiegend sind der Anstalt hoheitliche Aufgaben übertragen. Diese sind in der Satzung des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebes Landau, Anstalt des öffentlichen Rechts, vom 09.12.2008, zuletzt geändert am 15.08.2019, definiert. Es steht nicht die Gewinnmaximierung im Vordergrund, sondern die Steigerung des Gemeinwohls zu günstigen Preisen. Die meisten Dienstleistungen sind hoheitlicher Art und es besteht ein Anschluss- und Benutzungszwang.

Im Jahr 2020 umfasste der EWL fünf Betriebszweige

- I Abwasserbeseitigung
- II Abfallbeseitigung
- III Straßenreinigung
- IV Bauhof
- VII Service

Während die Betriebszweige I bis IV klassische mit externen Aufgaben betraute Betriebszweige sind, wurde der Betriebszweig Service zum Beginn des Wirtschaftsjahres 2015 zur transparenten Abwicklung von Querschnittsdienstleistungen (z. B. Buchhaltung, Gebührenabrechnung, Dienstgebäude) gegründet.

Für jeden Betriebszweig wird eine gesonderte Buchhaltung, Bilanz und Kosten- und Leistungsrechnung geführt.

Funktional gliederte sich der EWL seit dem 01.07.2016 in drei Abteilungen:

- 1 Abteilung Service und Abfallwirtschaft
- 2 Abteilung Abwasserbeseitigung
- 3 Abteilung Bauhof

Geführt wird die Anstalt durch den Vorstand. Dieser besteht aus zwei Personen. Vorstandsvorsitzender ist Bernhard Eck, der zweite Vorstand ist Falk Pfersdorf. Der Vorstandsvorsitzende ist verantwortlich für die Betriebszweige Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung und Service. Der zweite Vorstand ist verantwortlich für die Betriebszweige Bauhof und Straßenreinigung.

Die Kontrolle des Vorstandes obliegt dem Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhielt nach der Kommunalwahl 2019 eine neue Zusammensetzung. Zur Abbildung der Mehrheitsverhältnisse des Stadtrates wurde die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder von 14 auf 16 angepasst. Entsprechend wurden die beratenden Mitglieder aus den Reihen der Belegschaft des EWL von 5 auf 6 Personen angepasst. Den Vorsitz des Verwaltungsrates führt seit dem 01.01.2016 Bürgermeister Dr. Maximilian Ingenthron.

Den Abteilungen steht jeweils eine Abteilungsleitung vor. Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beläuft sich auf 104 Personen. Der überwiegende Teil der beschäftigten Personen sind Beschäftigte im Sinne des TVöD. Ein Großteil hiervon sind gewerblich Beschäftigte im Bauhof und der Kläranlage. Vier beamtete Personen arbeiteten im Berichtsjahr beim EWL.

Der EWL hat folgende Standorte in Landau:

- Hauptsitz seit dem 01.07.2016: Georg-Friedrich-Dentzel-Straße 1
- Bauhof, Albert-Einstein-Straße 18
- Kläranlage Landau-Mörlheim, Am Hölzel 32
- Wertstoffhof, Am Hölzel 28
- Deponie und Bauschuttrecyclinganlage, Am Hölzel 24
- Friedrich-Ebert-Straße 5 (bis 30.06.2016 Sitz des EWL, seitdem komplett an die Stadt Landau vermietet).

Weitere Standorte ohne dauerhafte Personalbesetzung sind neben vielen Regenrückhaltebecken:

- Pflanzenkläranlage Taubensuhl
- Deponie Arzheim
- Deponie Am Roten Weg.

Die erbrachten Dienstleistungen und notwendigen Geschäftsprozesse werden in den nachfolgenden Unterabschnitten konkreter beschrieben.

1.2. Ausblick

Die demografische Bevölkerungsentwicklung der Stadt Landau kann im Vergleich zum Landestrend als positiv bewertet werden. Bedingt durch Studierende der Universität Koblenz-Landau liegt das Durchschnittsalter auf einem relativ niedrigen Niveau. Allerdings ist trotzdem eine stetige Zunahme der Bevölkerung mit einem Alter von über 70 Jahre zu erkennen. Die durchschnittliche Anzahl der Personen eines Haushaltes nimmt weiter ab, der Trend zu Single-Haushalten ist ungebrochen. Die demografischen Entwicklungen müssen bei den mittel- bis langfristig wirkenden Investitionsentscheidungen berücksichtigt werden. Auch die angebotenen Leistungen sind an der Bevölkerungsentwicklung zu orientieren.

Die Gewinnung und die Bindung von qualifiziertem Personal wird eine weitere wichtige Rolle für eine erfolgreiche Zukunft des EWL sein. Eine bestandgefährdende Herausforderung ergibt sich bei unveränderter guter allgemeiner wirtschaftlicher Entwicklung und dem gleichzeitigen altersbedingten Ausscheiden von Beschäftigten der geburtenstarken Jahrgänge. In Abstimmung mit dem Verwaltungsrat wird zukünftig verstärkt in die eigene Ausbildung von jungen Menschen investiert.

Des Weiteren werden die Möglichkeiten der Digitalisierung genutzt. Im Besonderen wird dabei auf die Automatisierung der Geschäftsprozesse geachtet, um den erwarteten Fachkräftemangel kompensieren zu können. Die Satzungen des EWL werden auf Automatisierungspotentiale geprüft.

Im Bereich der Entwicklung von Siedlungsflächen sieht die Stadt Landau in der Pfalz nach dem erfolgreichen Abschluss der militärischen Konversion die Notwendigkeit, in die Außenbereiche einzugreifen. Es ist absehbar, dass weiterhin eine hohe Nachfrage nach Bauland vorhanden sein wird. Hierauf will die Stadt vorausschauend durch Ausweisung von entsprechenden Bauflächen reagieren. Daraus ergibt sich auch für den EWL die Anforderung das Entwässerungsnetz auszubauen.

Im Bereich Abwasser wird nach der erfolgten Auswertung der Kanalinspektion und der Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Generalentwässerungsplan unter Berücksichtigung der Fremdwasserproblematik fortgeschrieben. Bundesweit steht derzeit die weitergehende Abwasserreinigung zur Elimination von Mikroverunreinigungen des Abwassers in der Diskussion. Das Umweltbundesamt sieht die Notwendigkeit diese Schadstoffe (z. B. Rückstände von Medikamenten) aus dem Abwasser zu entfernen, zur Sicherung der Ressource Trinkwasser. Offen ist derzeit, ob diese Forderung von den Aufsichtsbehörden per Bescheid festgesetzt wird.

Der EWL ist Gründungsmitglied der „Kommunalen Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz Anstalt des öffentlichen Rechts“ (KKR AöR). Die Anstalt, der inzwischen 64 Betriebe oder Zweckverbände angehören, wurde im Dezember 2017 von vier Abwasserbetrieben gegründet. Die Entwicklung im Jahr 2018 bis 2020 hat gezeigt, dass die Gründung der richtige Schritt in eine verlässliche Klärschlammverwertung war. Ab dem Jahr 2021 soll der Klärschlamm dann in der Verbrennungsanlage in Mainz thermisch verwertet werden. Mittelfristig kommt der EWL somit auch der gesetzlichen Verpflichtung nach, das im Klärschlamm enthaltene Phosphor zu recyceln.

Die rechtssichere Organisation von öffentlichen Betrieben wird immer komplexer. Aus Sicht des EWL sind die Herausforderungen in der Zukunft nur durch eine verstärkte interkommunale Zusammenarbeit zu lösen. Der EWL befindet sich in konstruktivem Austausch mit benachbarten Betrieben (Verbandsgemeinden) über die Gründung einer interkommunalen Dienstleistungsgesellschaft. Vorbehaltlich der abschließenden Beschlüsse kann die „Kommunale Servicebetriebe Südpfalz GmbH“ (KSS) zum 01.01.2022 gegründet werden.

Zwei extreme Regenereignisse im Jahr 2018 in Landau führten deutlich vor Augen, dass eine technische Bewältigung von Starkregenereignissen über das vorhandene Kanalsystem nicht möglich sein wird. Der EWL wurde in Konsequenz der Überflutungen vom Verwaltungs- und Stadtrat mit der Erstellung eines Vorsorgekonzeptes für das Gebiet der Stadt Landau beauftragt. Dabei kann der EWL alleine nur in geringem Umfang für eine größere Sicherheit sorgen. Wie die Hochwasserkatastrophe in der Eifel aufzeigte, ist den Grundstückseigentümerinnen und -Eigentümern durch Öffentlichkeitsarbeit zu verdeutlichen, dass ohne eine individuelle Gebäudebetrachtung kein Schutz hergestellt werden kann. Dabei wird sich im Besonderen das Bewusstsein mit dem Umgang von Regenwasser etwas ändern müssen. In Zusammenarbeit mit dem Umwelt- und Stadtbauamt muss die Stadt zu einer „wassersensitiven“ Siedlungsfläche umgebaut werden. Dies bedeutet zu akzeptieren, dass Siedlungsfläche vorübergehend unter Wasser stehen. Dem Wasser müssen aber Abflusswege gegeben werden, um kritische Infrastruktureinrichtung zu schützen.

Im Jahr 2016 wurde das Abfallwirtschaftskonzept (AWK) unter Berücksichtigung des Landesabfallprogramms 2013 fortgeschrieben. Eine wichtige Maßnahme hieraus wurde zeitnah umgesetzt: der Neubau eines Wertstoffhofes. Die Fortschreibung des AWK ist notwendig. Als Basis soll eine Potentialstudie dienen, die im Jahr 2021 beauftragt wird.

Die Reduzierung der CO₂-Emission ist eine wichtige gesellschaftliche Herausforderung, der sich der EWL stellen muss. Auch die Stadt Landau hat sich im Rahmen ihres Klimaschutzkonzeptes verpflichtet, den Ausstoß von Emissionen die das Klima verändern zu reduzieren. Der EWL versteht sich als Umweltschutzbetrieb und hat bisher schon zu einer maßgeblichen Reduzierung der CO₂ – Emission der Stadt Landau beigetragen. So wird auch bei Investitionen und Beschaffungen die Emissionsbelastung vom EWL, soweit möglich, bei der Vergabeentscheidung berücksichtigt.

Besondere Herausforderungen musste der Betrieb in Folge der Covid-Pandemie bewältigen. Es wurden Szenarien und Strategien entwickelt, um die seuchenhygienischen und gesellschaftlichen Aufgaben (Aufrechterhaltung Betrieb Kläranlagen und Abfuhr von Siedlungsabfällen) soweit wie möglich erfüllen zu können. Der EWL plant im Jahr 2021, bei einem Umsatz von rund 22,6 Mio. €, mit einem Verlust von 392.000 €.

II. Wirtschaftsberichte

II.1. Allgemeine Finanzielle Entwicklung

Bezeichnung	2020	2019	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Jahresergebnis	499	1.006	- 507
Cashflow	3.123	2.940	+ 183
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	4.694	2.615	+ 2.079
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	- 4.588	- 11.825	+ 7.237
Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	334	702	- 368
Liquiditätsveränderung gesamt	440	8.508	+ 8.948
Finanzmittelfonds zu Beginn der Periode	2.199	10.707	- 8.508
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.639	2.199	+ 440

Tabelle 1: Kapitalflussrechnung 2020

II.2. Betriebszweig Abwasserbeseitigung

Aufgabe der Abwasserabteilung (862) ist die Sammlung und Reinigung des kommunalen Abwassers. Dies impliziert sowohl den Betrieb als auch den Bau und die Instandsetzung der dafür notwendigen Anlagen. Die Abwasserabteilung ist seit dem 1.2.2019 in zwei Sachgebiete gegliedert:

- Kanalnetz (8621)
- Abwasserreinigung (8622)

Für die Abteilung Service und Abfallwirtschaft (863) wird der Betrieb des Wertstoffhofes und die Nachsorge der Deponien als Dienstleistung gegen Kostenerstattung durchgeführt.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben stehen 10,28 Verwaltungsstellen der Entgeltgruppen 6 bis 12 und 10,7 gewerbliche Stellen der Entgeltgruppen 5 bis 9 zur Verfügung. Von diesen Stellen sind wegen befristeter Teilzeit 10,12 besetzt. Zusätzlich sind 2 befristet geringfügig Beschäftigte Kräfte im Einsatz. Leider ist es 2020 wieder nicht gelungen eine geeignete Person für die Ausbildung zur Fachkraft für Abwassertechnik und damit Nachwuchs für die überalterte Belegschaft auf der Kläranlage zu finden.

Neben dem Abwasser der Stadt Landau wird in der Kläranlage Landau-Mörlheim auch das Abwasser aus benachbarten Verbandsgemeinden gereinigt. Hierüber gibt es eine Zweckvereinbarung mit den Verbandsgemeinden Offenbach, Landau-Land und Annweiler. Die Zweckvereinbarung wurde zuletzt 2002/2003 angepasst. Da die Bevölkerungsentwicklung von Landau deutlich über der von den angeschlossenen Gemeinden der Verbandsgemeinde liegt, haben diese von der Option Gebrauch gemacht die Verteilung der Kosten neu zu regeln. Im Laufe des Jahres 2021 muss der Verteilerschlüssel neu ermittelt werden. Parallel wird die Vereinbarung überarbeitet und die notwendigen rechtlichen Korrekturen durchgeführt.

II.2.1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Gebühren des EWL bei der Abwasserbeseitigung sind im Verhältnis der rheinland-pfälzischen Abwasserbetriebe günstig, wie die regelmäßige Teilnahme am rheinland-pfälzischen Abwasser-Benchmark belegt. Zur Schaffung von Transparenz wird das Tarif- und Preisinformationsblatt des EWL, im Vergleich zu anderen Abwasserbetrieben, im Internet veröffentlicht: <https://wasser.rlp-umwelt.de/service/is/1221/>.

Aus der aktuellen Hochrechnung der DWA wird bundesweit angenommen, dass ca. 7,7% des bewerteten Kanalsystems sofort und 11,0% kurzfristig sanierungsbedürftig ist. Aus einer aktuellen Befragung der DWA ergeben sich aber etwa 25% als sofort oder kurzfristig sanierungsbedürftig. In Landau liegt dieser Anteil bei 16%, wie es der Abbildung 1 entnommen werden kann. Da in Landau ca. 98% der Kanäle befahren und bewertet sind, können die Daten aber nicht unmittelbar verglichen werden. Während in Landau die Hauptkanäle schon zum dritten Mal entsprechend der Selbstüberwachungsverordnung kontrolliert wurden, haben viele Kommunen nach wie vor keine flächendeckende Erstinspektion (etwa 25%

nicht bewertet) abgeschlossen. Entsprechend sind die Zahlenwerte aus Landau als sehr gut zu bewerten.

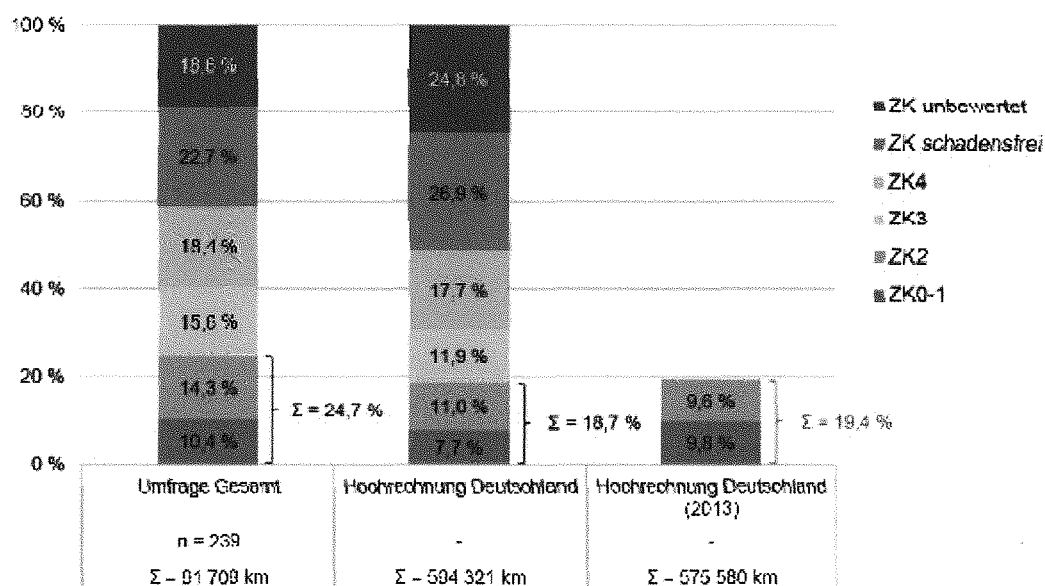


Abbildung 1: Zustand der Kanalisation 2018 in der BRD, Quelle KA Korrespondenz Abwasser, Abfall 2020 (67) Nr. 12

Das rd. 275 km lange Kanalnetz hat insgesamt einen Restbuchwert von 32% der ursprünglichen Herstellungskosten. Das mittlere Alter beträgt 40 Jahre. Die Tabelle 2 gibt einen Überblick über den Zustand des Kanalnetzes. Rund 16 % des Bestandes sind kurzfristig sanierungsbedürftig und ca. 25 % mittelfristig. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass ein Großteil der Schäden aus fehlerhaft eingebundenen Hausanschlüssen resultiert und nicht aus dem schlechten Zustand des Hauptkanals.

Zustandsklasse		Handlungsbedarf	Längen-Anteil
0	Sehr starker Mangel (Gefahr in Verzug)	Sofort	5,5 %
1	Starker Mangel	Kurzfristig	10,3 %
2	Mittlerer Mangel	Mittelfristig	24,6 %
3	Leichter Mangel	Langfristig	18,2 %
4	Geringfügiger Mangel	Nicht vorhanden	41,4%

Tabelle 2: Zustandsbewertung des Kanalnetzes Landau nach DWA M 149-3 (Stand 2020)

II.2.2. Geschäftsverlauf

II.2.2.1. Bereich Kläranlage

Durch Beschluss des Verwaltungsrates am 13.06.2019 ist der EWL beauftragt worden die Anlage soweit wirtschaftlich vertretbar energieautark auszubauen. Folgende Maßnahmen in diesem Sinne wurden bereits 2019 ausgeführt:

- Inbetriebnahme einer PV-Anlage mit Batteriespeicher am RÜB Godramstein
- Kontrolle und Vorbereitung aller Flachdächer der Kläranlage für Photovoltaikanlagen
- Erstellung der Ausführungsplanung von ca. 130 kWp auf der Kläranlage
- Erstellung der Ausführungsplanung eines Batteriespeichers von ca. 150 kWh und 180KW
- Planung und Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen
- Studie zur Erstellung der Vorplanung zur Erneuerung der BHKWs

Im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative wurden Fördergelder für 4 Projekte zur Energieeffizienz beantragt. Für alle Projekte liegt zwischenzeitlich die Förderzusage vor. Die Projekte sind:

- Erneuerung Zulaufhebewerk
- Erneuerung Rücklaufschlamm- und Rezirkulations-Pumpwerk
- Erneuerung der Gebläse für die Belebung (Turboverdichter)
- Erneuerung des Schlammumpwerks am Voreindicker

Aus Mitteln des Landes Rheinland-Pfalz wurden ebenfalls beantragt:

- FöRiWWV 2.2 Energiebonus
- FöRiWWV 2.2 Senkung der P-Frachten in die Gewässer
- FöRiWWV 2.1 Pilotprojekte

Alle Förderanträge sind bewilligt und können angegangen werden. Das Pilotprojekt zur Entfernung von Mikroplastik und Mikroschadstoffen wurde mit einem Betrag von 192 000 € auch bewilligt.

2019 wurden die Gefährdungsbeurteilungen auf der Kläranlage nahezu vollständig überarbeitet. Insbesondere Geländer- und Brüstungshöhen entsprechen nicht

mehr den Vorgaben. 2020 wurden die entsprechenden Geländer erneuert oder angepasst.

Die geplanten Vergaben „Erneuerung der Rechenanlage“ und „Erneuerung Zulaufhebwerk“ konnten vergeben werden. Die Umsetzung der Rechenanlage ist für 2021 vorgesehen und verläuft planmäßig.

Die Erneuerung des Zulaufhebwerks sollte 2020 abgeschlossen werden. Durch Verzögerungen auf Grund der Corona-Pandemie konnte die Maßnahme allerdings nicht abgeschlossen werden. Zum 31.12. war allerdings eine Schnecke einsatzbereit und die gesamte EMSR-Technik. Auch bei den zugesagten Fördermitteln konnte erreicht werden, dass die Mittel nicht verfallen, sondern ins Haushaltsjahr 2024 verschoben werden.

Für die geplanten Vergaben „Sanierung Treppenturm“ konnten endlich für alle Leistungen Auftragnehmer gefunden werden. Als Voraussetzung dafür war allerdings die Umsetzung auf 2021 zu verschieben.

II.2.2.2. Bereich Kanalnetz

Sanierungen

Hausanschluss- und Kanalsanierungen durch Neubau oder Austausch der Rohrleitungen und Schächte bzw. Sanierung mit Inlinern werden durchgeführt in:

Arzheimer Hauptstraße / Prinz-Eugen-Straße

Folgende Maßnahmen konnten 2020 abgeschlossen werden:

Gewerbegebiet D10, Bismarckstraße, Eichbornstraße, Eutzingerstraße, Lindenbergstraße, Lotschstraße, Schlachthofstraße, Walsheimerstraße, Hoststraße, Kropsbachstraße, Geisbachstraße, Rehbachstraße, Spreyerbachstraße, Wellbachstraße, Taubensuhlstraße, Fassendeichstraße, Lindenstraße, Birkenstraße, Ahornstraße, Eichenstraße, Helmbachstraße, Schmiedstraße, Bahnhofstraße, Adlerstraße, Habichtstraße.

Die mangelhaften Einbindungen der Anschlussleitungen an die Hauptkanäle ist, wie schon erläutert, ein wesentlicher Grund für die relativ schlechte Kanalbewertung. Da zumeist auch die zugehörigen Anschlussleitungen sich in einem im

schlechten Zustand befinden, wird systematisch der Austausch der kompletten Leitungen durchgeführt.

Die gravierenden baulichen Schäden an den Hauptleitungen sind zum überwiegend Teil beseitigt. Erkennbar ist allerdings eine „schleichende“ Verschlechterung der Betonoberflächen in den Kanälen, verursacht durch „Betonkorrosion“. Diese Schäden können, wenn sie rechtzeitig angegangen werden, relativ kostengünstig mit der Inlinertechnik saniert werden. Diese Vorgehensweise wird konsequent umgesetzt.

Graphisches Informationssystem - Kanaldatenbank

Die Pflege der Kanaldatenbank im graphischen Informationssystem (GIS) ist insbesondere bei den Hausanschlussleitungen aufwendig. Die Schnittstellen zwischen TV-Befahrung und Kanaldatenbank konnten durch Anpassungen und festgelegten Checklisten erheblich verbessert werden. Parallel wird der Informationsgehalt der Datenbank erweitert, z. B. durch Informationen über durchgeführte Rattenbekämpfungen, Grunddienstbarkeiten oder die Wohnerverteilung. Ebenfalls sehr aufwendig ist die Aufteilung der angeschlossenen versiegelten Flächen an die Kanalhaltungen und die Verknüpfung mit den Daten der Gebührenabrechnung. Dieser Schritt ist wichtig um zukünftig kurzfristig erkennen zu können, ob eine Nachverdichtung der Bebauung noch im Rahmen der erteilten Genehmigungen möglich ist. Gleichzeitig dienen diese Daten als Eingangsgröße für den Generalentwässerungsplan (GEP). Durch einen langen krankheitsbedingten Ausfall konnten diese Arbeiten nicht im gewünschten Umfang weitergebracht werden.

Fremdwasser

Die Maßnahmen zur Fremdwasserbeseitigung am Wiesengässchen in Godramstein in Fortführung der Böchinger Straße wurden abgeschlossen. Eine Fortschreibung des Fremdwasser-Beseitigungskonzeptes ist notwendig. Aktuell gibt es Kenntnis über Einleitung in der südwestlichen Ortslage von Mörzheim. Durch krankheitsbedingten Ausfall und den intensiven Diskussionsbedarf bei der Erschließung der Neubaugebiete konnten das Thema Fremdwasser nicht im gewünschten Umfang weitergebracht werden.

Abwasserbeseitigungskonzept

Das Abwasserbeseitigungskonzept für die nächsten 5 Jahre wurde fertiggestellt. Der Entwurf wurde im Mai 2020 durch den Verwaltungsrat beschlossen. Von dem Angebot einer Beteiligung der Bürgerschaft wurde von der Landauer Bevölkerung kein Gebrauch gemacht. Die Endfassung wurde im November 2020 in Kraft gesetzt. Das ABK wurde auch an die Genehmigungsbehörde versandt. Eine Erörterung mit der Genehmigungsbehörde steht noch aus.

Generalentwässerungsplan

Nach der Aktualisierung des Abwasserbeseitigungskonzepts soll im Anschluss ein neuer Generalentwässerungsplan erstellt werden. Dazu wurde ein Ingenieurbüro ausgewählt, das den EWL bei der Erstellung der Vergabeunterlagen sowohl für den GEP selbst als auch für das vorgelagerte Messprogramm unterstützt. Das Messprogramm ist für das 2. Quartal 2021 anvisiert. Die Erstellung der Vergabeunterlagen für 4. Quartal 2021. Gleichzeitig werden durch den EWL die Grundlagendaten zu den angeschlossenen Einwohnern und Flächen aktualisiert und graphisch aufgearbeitet. Durch den langen krankheitsbedingten Ausfall im GIS-Bereich konnten hier die Daten noch nicht auf den gewünschten Stand gebracht werden.

Sonderaufgabe Hochwasservorsorgekonzept

Aufgrund der Starkregenereignisse 2018 wurde der EWL von der Stadt beauftragt gemeinsam mit den anderen städtischen Stellen ein Hochwasservorsorgekonzept zu erstellen. Die Leistung wurde ausgeschrieben und beauftragt. Die für 2020 angesetzten Begehungen vor Ort und Bürgerversammlungen konnten aufgrund der Corona-Pandemie nicht plangemäß umgesetzt werden. In Wollmesheim konnte die Begehung Vorort und der 1. Workshop durchgeführt werden. In Queichheim, Arzheim, Nußdorf und Mörzheim zumindest die Vorort-Begehung. Da der weitere Verlauf nicht abzusehen war, wurde eine Online-Plattform als Alternative oder zur Unterstützung der Workshops entwickelt und online gestellt. Die Vorort-Begehungen online abzuwickeln wurden als nicht zielführend verworfen. Diese werden sobald es die Pandemie wieder zulässt durchgeführt.

II.2.3. Prognosebericht, Chancen und Risiken

Die Landesregierung hat die Novellierung der Selbstüberwachungsverordnung (SÜVO) in Bearbeitung. Eine wesentliche Änderung wird die Forderung sein, die Ablaufwerte in wesentlich dichterem Umfang als bisher dem Land zur Verfügung zu stellen. Dabei wird zukünftig nicht die eingeleitete Schmutzfrachtkonzentration, sondern die absolute Schmutzfrachtmenge maßgeblich werden. Dies bestätigt den bisher eingeschlagenen Weg der Fremdwasserbeseitigung intensiver fortzuführen. Auch wird von Seiten des Verordnungsgebers die Verpflichtung zur Kontrolle der Hausanschlüsse verdeutlicht.

Bei der Sanierung der Kanäle wird die bisherige Strategie zusammenhängende Gebiete zu bearbeiten weitergeführt. Geplant ist die Sanierung von ca. 4 km Haltungen pro Jahr. Parallel werden die Anschlussleitungen saniert. Da die Grundstückseigentümerinnen und -Eigentümer kontaktiert und beraten werden müssen, geht dies mit einem hohen personellen Aufwand einher.

Gemäß der Selbstüberwachungsverordnung sind Kanäle alle 10 Jahre, in Wasserschutzgebieten alle 5 Jahre, zu kontrollieren. Aktuell sind die meisten Kanäle befahren, sodass in 2021 jeweils ca. 150 Haltungen mit einer Länge von ca. 5 km zur Bewertung anfallen. Ab 2022 wird die Anzahl der wieder zu bewertenden Haltungen steigen, so dass bis Ende 2025 ca. 4.200 Stück Haltungen bzw. 180 km Kanalhaltung zu prüfen sind. Bei den Hausanschlussleitungen sind aktuell schon 50 % erstmals inspiziert. Der EWL plant diesen Satz bis 2025 auf ca. 90% zu erhöhen.

Landau soll sich aufgrund der Starkregenereignisse zur Schwammstadt entwickeln. Parallel ist das Klimaanpassungskonzept der Stadt Landau zu integrieren, das im Grundsatz fordert der sommerlichen Hitze innerhalb der bebauten Gebiete durch Verdunstung entgegen zu wirken. Dafür, aber auch aus rechtlichen Vorgaben heraus, wird sich die Niederschlagswasserbeseitigung zukünftig an naturnahen Wasserbewirtschaftungskonzepten orientieren müssen.

Ziel ist es dem jeweils natürlichen Verhältnis von Verdunstung, Versickerung und Abfluss nahe zu kommen. Im Vordergrund stehen dabei:

- Dezentrale örtliche (Teil-) Versickerung über die belebte Bodenzone
- Dezentrale Retention und gedrosselte Ableitung mit Passage über eine belebte Bodenzone
- Erhöhung der Verdunstung
- Multifunktionale Fläche zur Rückhaltung von Niederschlagswasser
- Baumrigolen
- Drosselung und Rückhaltung von Niederschlagswasser auf Privatgrundstücken.

All diese Punkte werden bei Neubaugebieten und Neubauten bereits berücksichtigt. Im Bestand fehlt es hierzu allerdings noch an Werkzeugen zur Umsetzung und aktuell aufgrund der vielen Neubaugebiete auch an der personellen Ausstattung.

Durch die geänderten Rahmenbedingungen bei der Klärschlammverwertung (Novellierung der Abfall-Klärschlammverordnung, Düngemittelgesetz) hat sich die Marktsituation bei der Klärschlammverwertung extrem verschärft. Der EWL hat sich frühzeitig Entsorgungskapazitäten in der Thermischen Verwertung Mainz GmbH (TVM) gesichert. Dies erfolgt über eine Beteiligung an der Kommunalen Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz (KKR). Die Aufgabe der Klärschlammverwertung wurde auf die KKR übertragen.

Durch die Verzögerung der Inbetriebnahme der Anlage in Mainz mussten allerdings zusätzliche Verwertungskapazitäten gefunden werden. Dadurch ist bis zur Inbetriebnahme der Anlage in Mainz mit einem deutlich erhöhten Aufwand zu rechnen. Die Warminbetriebnahme der TVM ist für die 2. Hälfte 2021 anvisiert. Danach können auch die Schlämme des EWL in der TVM entsorgt werden.

Auf der Kläranlage befinden sich folgende bauliche und anlagentechnische Sanierungen in Umsetzung bzw. stehen an:

- Erneuerung der Rechenanlage
- Ertüchtigung der Anlage bzgl. Arbeitsschutz (zu 90% abgeschlossen)
- Erneuerung des Zulaufhebewerkes
- Schallschutzmaßnahmen in der Schlammmentwässerungshalle
- Sanierung des Treppenturms der Faulbehälter
- PV-Anlage (ca. 130 kWp)
- Batteriespeicher (150 kWh)
- Energieoptimierungsmaßnahmen
- Fuzzy Regelung der Belüftung (abgeschlossen)
- Rücklaufschlamm-Pumpwerk (abgeschlossen)
- Rezirkulations-Pumpwerk
- Brauchwasserdruckerhöhung (abgeschlossen)
- Phosphat - Nachfällung / Zweipunktfällung
- Gebläse Station
- Ersatzbeschaffung Blockheizkraftwerk
- Rohschlammumpwerk nach dem Voreindicker
- Erneuerung der Faulgasleitungen
- Erneuerung der Heizungssteuerung
- Optimierung der Wärmeübertragung
- Online Messung im Ablauf
- Dach-und Fassadensanierungen Treppenturm der Faulanlage

Die schwierige Personalakquise bleibt komplex. Gleichzeitig erhöhen sich die Anforderungen an die Beschäftigten. Abhilfe kann hier im begrenzten Umfang die Zusammenarbeit mit anderen benachbarten Kommunen ergeben. Die Gründung der Kommunalen Servicebetriebe Südpfalz GmbH (KSS) zur Übernahme dieser Aufgaben ist für Anfang Mitte 2021 geplant. Arbeitsschwerpunkte sind zunächst:

- Rechtssichere Dokumentation der Infrastruktur im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung (Graphische Informationssysteme mit angeschlossenen Datenbanken)
- Durchführung von Untersuchungen der Infrastrukturen

Es besteht die Option weitere Aufgaben für die Verbandsgemeinden oder den EWL zu übernehmen, z. B. Arbeitssicherheit.

II.2.4. Lage

II.2.4.1. Ertragslage

Im Jahr 2020 wurde die Schmutzwassergebühr von 1,42 €/cbm auf 1,48 €/cbm erhöht. Die Gebühr für Niederschlagswasser wurde von 0,46 €/qm auf 0,50 €/qm ebenfalls erhöht

Die Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge haben sich im Berichtsjahr 2020 um 227 T€ erhöht. Der Materialaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 269 T€ erhöht. Die Personalkosten haben sich um 27 T€ insbesondere durch Veränderungen für Pensions-/Beihilfeansprüche vermindert. Die Abschreibungen haben sich um 95 T€ erhöht, welches auf einem größeren Investitionsvolumen beruht.

II.2.4.2. Finanzlage

Die Finanzlage ist als stabil zu bezeichnen. Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Forderungen innerhalb der Fälligkeiten zu vereinnahmen und Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen. Zur Finanzierung der Investitionen mussten keine Bankkredite aufgenommen werden.

Die Kapitalstruktur hat sich leicht verbessert. Grund ist die Zuführung der Ergebnisse in die Allgemeine Rücklage.

Langfristige Anlagen sind durch das Eigenkapital gedeckt. Die kurzfristigen Forderungen und die Bankbestände übersteigen die kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Die Liquiditätslage hat sich im Berichtsjahr weiter verbessert.

II.2.4.3. Vermögenslage

Das Anlagevermögen des Betriebszweiges hat sich gegenüber dem Vorjahr vermindert.

II.2.4.4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Siehe Anmerkung unter II.1

II.3. Betriebszweig Abfallbeseitigung

Der EWL ist der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger (örE) für das Gebiet der Stadt Landau in der Pfalz. Aufgabe des örE ist es, die im Zuständigkeitsbereich bei privaten Haushalten anfallenden Abfälle zu sammeln, zu befördern und einer Verwertung oder schadlosen Beseitigung zuzuführen. Es sind auch Abfälle von gewerblichen Unternehmen zu beseitigen, wenn diese keine andere Verwertungsmöglichkeit haben.

Der EWL als Umweltschutzbetrieb fördert auch das Bewusstsein nach außen, dass z.B. der sog. „Bioabfall“ eigentlich ein ökologisches Gut ist. Dementsprechend wird auch die Bezeichnung in diesem Lagebericht gewählt. Zur weiteren Unterscheidung von Biogut und Gartenschnitt: Biogut wird als das Gut bezeichnet, welches in der Biotonne gesammelt wird und am Grundstück abgeholt wird. Biogut welches als Gartenschnitt bezeichnet wird liefert die Bürgerschaft i.d.R. am Wertstoffhof an und umfasst typische Gartenabfälle wie Rasenschnitt, Laub und Gehölzschnitte o.ä.

Haushaltsnahe Sammelsysteme werden für Restabfälle und Biogut sowie für Altpapier angeboten. Sperrige Abfälle und Elektroaltgeräte kann die Bürgerschaft im Bring-System im Entsorgungszentrum abgeben und seit Juni 2019 auf Anforderungen am Grundstück abholen lassen. Ebenso kann Gartenschnitt angedient werden. Gefährliche Abfälle kann die Bürgerschaft bei viermal jährlich durchgeführten mobilen Gefahrstoffsammlungen abgeben.

Der EWL betreibt keine eigenen Beseitigungs- oder Verwertungsanlagen. Zur Beseitigung der Restabfälle ist er Mitglied beim Zweckverband Abfallverwertung Südwestpfalz (ZAS). Die Abfälle werden im Müllheizkraftwerk Pirmasens verbrannt. Zur Verwertung von Biogut und Gartenschnitt, des gesammelten Altpapiers und der Almetalle bedient sich der EWL zertifizierter Fachunternehmen.

Die Abteilung Service und Abfallwirtschaft mit 14,52 Stellen, verteilt auf 17 Bedienstete, ist für die operativen Aufgaben des Betriebszweiges, mit Ausnahme der Deponiebewirtschaftung, zuständig.

II.3.1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Entsprechend der Bevölkerungszunahme ist der Bestand an Restabfallgefäßen gestiegen. Zusätzlich gab es Steigerung bei der Ausstattung mit Biogutgefäßen. Dies hat zwei Gründe. Der hohe Komfort, den die Biogutgefäße bieten, und die Restriktionen bei der Gewährung von der Befreiung der sog. Biotonne. Rund 83 % der Anschlussnehmer verfügen somit über eine Biotonne.

Auch die Anzahl der Papierbehälter ist weiter angestiegen und führte zu einer erhöhten Ausstattungsquote der Grundstücke von inzwischen 88 %

Die Stadt Landau erreicht im Bericht der Landesregierung für das Jahr 2019 eine Verwertungsquote von 99,9 %.

Die Haushaltsrestabfallmenge lag im Jahr 2019 bei 106 kg pro Einwohner. Hier weicht der Landauer Wert positiv von dem rheinland-pfälzischen Landesdurchschnitt ab, der bei 142 kg pro Einwohner und Jahr liegt. Auch im Berichtsjahr wurden durchschnittlich 106 kg Restabfall pro Einwohner und Jahr eingesammelt.

Das Sperrabfallaufkommen lag 2019 mit 29 kg das zweite Jahr in Folge unter dem Landesmittelwert von 32 kg pro Kopf und Jahr. Für 2020 setzte sich der rückläufige Trend trotz zusätzlicher Einführung der Sperrabfallabholung am Grundstück (2018) fort, es wurden noch 26 kg pro Kopf und Jahr erfasst. Hier kann allerdings die Covid-Pandemie und die damit verbundene Schließung des Wertstoffhofes für fast ein halbes Jahr die Hauptursache sein.

Grundsätzlich ist ein Grundstück mit einer Biotonne auszustatten. Auf Antrag kann bei Nachweis der qualifizierten Kompostierung mit anschließender Verwertung des Kompostes auf dem eigenen Grundstück die Biotonne entfallen. Dann werden der Eigentümerin bzw. dem Eigentümer von Grundstücken reduzierte Abfallgebühren in Rechnung gestellt. Hier weicht die Abfallwirtschaft in Landau, entsprechend der Beschlussfassung des Verwaltungsrates, von den Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes ab. An Biotonnenabfällen wurden im Jahr 2019 pro Kopf rund 98 kg über die haushaltsnahe Sammlung erfasst. Für 2020 lag der Wert bei 104 kg pro Kopf und Jahr. Wir gehen davon aus, dass dies auch eine Folge der Covid-Pandemie und einem erhöhten Anfall von Biogut und Gartenschnitt im häuslichen Bereich verursacht, parallel zur Schließung des Wertstoffhofes.

Die Erfassung von Gartenschnitt im Bringsystem ist seit der Eröffnung des neuen Wertstoffhofes rückläufig. Die erfasste Menge lag im Durchschnitt vor der Eröffnung bei rund 4.195 Mg jährlich. Dieser Wert nahm kontinuierlich ab, von 3.449 Mg im Jahr 2018, 3.352 Mg im Jahr 2019 auf 2.805 Mg im Jahr 2020. Die verbesserten Kontrollmöglichkeiten führten zu einer deutlichen Verringerung von Fehl-anlieferungen aus den Landkreisen oder durch gewerbliche Betriebe. Lag der Wert 2019 bei 71 kg pro Kopf, waren es 2020 nur noch rund 59 kg pro Kopf und Jahr. Die Abnahme von 2019 auf 2020 ist sicherlich auch in erheblichem Maße auf Grund der Schließung des Wertstoffhofes Covid-bedingt.

Die PPK-Erfassung lag 2018 mit 84 kg etwas über dem Landesdurchschnitt von 79 kg pro Kopf. Im Jahr 2020 gleichen sich die Werte mit 79 kg pro Kopf dem Landesdurchschnitt an.

Mit der Mitgliedschaft im ZAS verbunden ist die Verpflichtung, die Abfälle zur Beseitigung dem ZAS anzudienen. Diese werden im Müllheizkraftwerk (MHKW) Pirmasens verbrannt. Auf Grund der vergleichsweise hohen Verbrennungsentgelte liegen die Abfallgebühren in Landau auf hohem Niveau. Die Frage der Zukunft des MHKW bei Auslaufen der bestehenden Verträge war ein wesentliches Thema 2020 im ZAS.

Der EWL erhebt von den Nutzenden des Systems eine grundstücksbezogene, volumenabhängige Gebühr. Grundsätzlich ist für Abfälle zur Beseitigung ein Mindestvolumen von 10 Liter pro Einwohner und Woche vorzuhalten. Auf Antrag kann bei Nachweis einer umweltbewussten Abfalltrennung ein Sparvolumen von 8 Liter pro Kopf und Woche gewährt werden.

II.3.2. Geschäftsverlauf

Trotz steigender Bevölkerungszahl und der damit verbundenen Zunahme der Abfallbehälter, hat sich die zu beseitigende Menge an Restabfall stabilisiert. Das Pro-Kopf-Aufkommen an Haushaltsabfällen liegt mit rund 7 Mg etwas höher als im Vorjahr. Unter dem Eindruck pandemiebedingter Effekte sind die Erwartungswerte deutlich unterschritten worden. Hier greift das 2011 modifizierte Gebühren- und Behältersystem. In Rheinland-Pfalz ist in 2019 Landau die kreisfreie Stadt mit dem zweitgeringsten Restabfallaufkommen.

Abfallart	Mengen 2019 (Mg)	Mengen 2020 (Mg)	Veränderung (%)
Abfälle zur Beseitigung			
Gesammelter Haushaltsabfall	4.934	5.038	2
Sperriger Haushaltsabfall	1.225	1.236	1
Abfälle zur Verwertung			
Gesammeltes Biogut	4.582	4.944	8
Gesammeltes Altpapier	3.932	3.843	-2
Gartenschnitt	3.352	2.805	-16
Altholz	1.909	1.626	-15
Altmetall	194	184	-5

Tabelle 3: Bilanz der durch den EWL beseitigten und verwerteten Stoffströme in Landau für die Jahr 2019 und 2020

Der Zweckverband Abfallverwertung Südwestpfalz (ZAS) schloss das Jahr 2019 im Berichtsjahr hinsichtlich des vorläufigen Ergebnis bei den Verbrennungsentgelten mit einem Verlust von 732.488 € ab. Dies führte zu einer Nachzahlung von 34.104 € im Jahr 2020. Auch das Jahr 2020 wird der ZAS mit einem Verlust abschließen. Vorläufig ermittelt in Höhe von rund 1,094 Mio. €. Hiervon werden dem EWL als Einrichtungsträger rund 10,73% zugewiesen. Im Unterschied zum Vorjahr wird 2021 keine Umlage erhoben. Der Verlust wird über den Verkauf des Müllheizkraftwerkes finanziert.

Der Trend zu rückläufigen Mengenanlieferungen durch die ZAS-Mitglieder kam 2020 zum Stillstand. Die im MHKW PS angelieferte Menge lag im Berichtsjahr mit insgesamt 193.401 Mg um 4,54 % höher als im Vorjahr mit 184.995 Mg, wobei Mengenveränderungen zwischen einzelnen Anlieferungsgruppen erkennbar sind, siehe Abbildung 2.

Abfallanlieferungen MHKW PS
im Vergleich zu entsprechenden Vorjahreszeiträumen (in Tonnen)

	Im MHKW PS angelieferte Menge					
	2020	%	2019	%	2018	%
Hoheitlicher Bereich Verbandsmitglieder	64.744,40	33,48	61.516,88	33,25	61.710,96	32,69
Hoheitlicher Bereich ZAK u. a.	15.354,78	7,94	30.180,88	16,31	30.192,12	15,99
Gewerbeabfälle Dritter BgA	61.594,22	31,85	47.095,72	25,46	50.012,68	26,49
Hausabfälle u. ä. Abfälle Dritter BgA	51.708,10	26,74	46.201,98	24,97	46.882,12	24,83
Summe	193.401,48	100,0	184.995,46	100,0	188.797,88	100,0

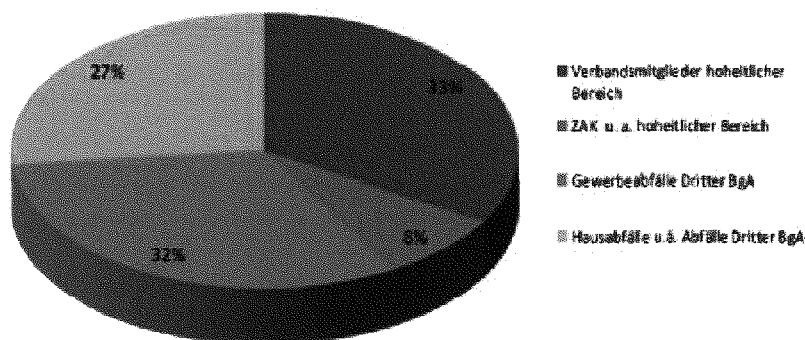


Abbildung 2: Übersicht über Abfallanlieferung im Müllheizkraftwerk Pirmasens;
Quelle ZAS

Im Jahresverlauf 2020 setzte sich die massive Reduzierung der PPK-Erlöse bis über die Jahresmitte fort. Im letzten Quartal erholten sich überraschend die Rohstoffmärkte, um mit Beginn des Jahres 2021 sehr stark anzusteigen. Die Mengenabnahme setzte sich etwas gebremst fort. Eine weitere qualitative Verschlechterung durch Erhöhung des Kartonageanteils ist absehbar. Inwieweit sich Corona-bedingte Effekte in Menge und Qualität etablieren, wird beobachtet.

Zuständig für die Sammlung der Verkaufsverpackungen sind gemäß Verpackungsgesetz die Dualen Systeme. Diese bedienen sich privater Firmen, um die Verpackungsmittel haushaltsnah abzuholen. In Landau werden die sogenannten Leichtverpackungen (LVP) über Gelbe Säcke und Behälter eingesammelt, die Glasverpackungen mittels transparenter Säcke ebenfalls haushaltsnah. Das LVP-Aufkommen liegt 2020 mit rund 1.770 Mg rund 11 % über dem Vorjahreswert. Die erfasste Glasmenge erreichte einen Höchstwert mit 1.550 Mg und lag mit einem Plus von über 16% deutlich über allen bisherigen Vergleichszeiträumen.

Das Grundstück der Bauschuttrecyclinganlage ist an die Südpfälzische Bauschutt-Recycling Landau GmbH & Co. KG (SBRL) verpachtet. Eine Vergütung erfolgt anhand des Mengeneingangs. Die Menge des angelieferten Bauschutts verminderte sich 2020 gegenüber dem Vorjahr 2019 um 15 % auf 40.223 Mg.

Der EWL ist für zwei Altdeponiestandorte zuständig, die sich in der Nachsorgephase befinden. Im Berichtsjahr fand durch den Landesbetrieb Mobilität im Bereich des Altdeponiestandorts Roter Weg der Ausbau der B10 statt. Dabei wurde in den Böschungsbereich zwischen K13 und B10 eingegriffen. Die Oberfläche wurde ordnungsgemäß mit Bentonitmatten versiegelt, so dass ein Einsickern von Niederschlagswasser unterbunden wird. Weitere Arbeiten beschränkten sich in erster Linie auf landespflegerische Unterhaltsmaßnahmen. Am Altdeponiestandort Arzheim wurde das Biofiltermaterial ausgetauscht um die biologische Reduktion des Methangases zu erhalten. Zudem wurden arbeitssicherheitstechnische Verbesserungen an der Anlage vorgenommen. Sonst fanden bis auf laufende Unterhaltsmaßnahmen keine weiteren Maßnahmen statt.

II.3.3. Prognosebericht, Chancen und Risiken

Zweckverband Südwestpfalz (ZAS) und Restabfallentsorgung

Für den Betriebszweig Abfallbeseitigung ist die Zukunft des Zweckverbandes Abfallverwertung Südwestpfalz wichtig, da der größte Kostenblock bei den Abfallgebühren das Entgelt für die Verbrennung der Restabfälle im Müllheizkraftwerk Pirmasens darstellt. Kostensteigerungen oder –reduzierungen wirken sich unmittelbar auf die Abfallgebühren aus. Es war eine wesentliche Aufgabe der Zweckverbandsversammlung sich über die Zukunft des MHKW ab dem Jahr 2024 vorzubereiten. Im Ergebnis kamen die Verbandsmitglieder überein, sich auf Grund der

im Verhältnis zur Anlagengröße geringen eigenen Mengen der Verbandsmitglieder (~ 35%) die Anlage zu verkaufen. Die EEW- Energy from Waste Saarbrücken GmbH in Neunkirchen wird das MHKW Pirmasens zum 01.01.2024 als neuer Eigentümer übernehmen. Weiter übernimmt die EEW Verträge von nicht kommunalen Anlieferern von dem ZAS. Das Auslastungsrisiko liegt damit bei der Firma. Geplant ist die Übergabe der Verträge in 2021 bis zum Ende des Entsorgungsvertrages (31.12.2023). Weiter wird derzeit das europaweite Verfahren zur Ausschreibung der Restabfallentsorgung der Verbandsmitglieder für den Zeitraum nach 2023 vorbereitet.

Das Jahr 2020 war geprägt von den pandemischen Einschränkungen durch das COVID-19 Virus und den damit verbundenen Einschränkungen im privaten wie im gesellschaftlichen Bereich. Für das Jahr 2020 war am MHKW bis Jahresende kein Effekt so deutlich, dass er auf das Virus zurückzuführen war. Die Annahmepreise blieben stabil bei gleichzeitig anhaltender Nachfrage nach Verbrennungskapazität. Teile der novellierten Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) traten zum Januar 2019 in Kraft. Die Verordnung blieb praktisch wirkungslos. Die Pandemie hat darüber hinaus dazu beigetragen, dass Kontrollen der Aufsichtsbehörden an den Anfallstellen nahezu unterblieben sind.

Biogut

Wichtig für die Abfallgebühren sind neben dem Verbrennungsentgelt für Restabfälle auch die Verwertungsentgelte für Biogut. Im Berichtszeitraum erfolgte die technikoffene Ausschreibung der Biogutbehandlung unter Berücksichtigung von klimarelevanten Wertungskriterien für Transportstrecken. Letzten Endes haben sich die Behandlungskosten nur leicht erhöht und lagen in der erwarteten Größenordnung. Erfreulicher Weise findet zudem die Behandlung des Biogutes unter Nutzung des energetischen Anteils in einer modernen Anlage in der Südpfalz statt. Auf Umschlag und Ferntransport des Biogutes kann daher verzichtet werden. Demgegenüber erhöht sich der Sammelaufwand durch die längere Fahrt zur direkten Anlieferung des Bioguts.

Altpapiermarkt

Was die Entwicklung der Altpapierpreise anbelangt, fand seit August 2020 nach den dramatischen Einbrüchen im ersten Halbjahr eine ebenso drastische Steigerung der Vermarktungspreise bis heute statt. Im Zeitraum des Berichtsjahres zeigte sich der Markt extrem volatil. Mit ebenso drastischen Abwärtsbewegungen

wird in naher Zukunft nicht gerechnet. Wie sich Corona bedingte Mengen- und/o-der Preiseffekte etablieren muss sich noch zeigen. Dank des dynamischen Marktumfelds schloss die aktuell durchgeführte Ausschreibung zur Vermarktung des Altpapiers mit sehr guten Ergebnissen für Vergütungserlöse und Logistikkosten ab.

Im Rahmen laufender rechtlicher Änderungen des Bundes und des Landes ergeben sich folgende Entwicklungen:

Novellierung Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

Im Oktober 2020 ist die Novelle des KrWG in Kraft getreten. Mit der Novelle wird das Gesetz an verschiedenen Punkten an die Vorgaben der EU angepasst, was auch Auswirkungen auf die Entsorgungspraxis hat. Für die öRE werden u. a. die Getrennsammelpflichten dann in § 20 KrWG noch stärker als bisher ausgeweitet. Danach sind die öRE nun ausdrücklich verpflichtet, die dort gelisteten Abfallarten Biogut, Kunststoffabfälle, Metallabfälle, Papierabfälle, Glas, Textilabfälle, Sperrmüll und gefährliche Abfälle getrennt zu sammeln. Für intensive Diskussionen wird der Sonderfall „schonende“ Getrennsammlung von Sperrmüll sorgen: Die öRE müssen demnach Sperrmüll in einer Weise „sammeln“, „welche die Vorbereitung zur Wiederverwendung und das Recycling der einzelnen Bestandteile ermöglicht“. Gerade die Wiederverwendung, aber auch ein hochwertiges Recycling der Sperrmüllbestandteile dürfte durch die Sammlung im Holsystem insbesondere mit Pressfahrzeugen nicht möglich sein.

Novellierung der Bioabfallverordnung (BioAbfV)

Die geplante „kleine“ Novellierung der BioAbfV befindet sich derzeit noch in Beratung. Kernvorschläge sind die Einführung von Anforderungen an die weitere Entfrachtung des Biogutes von Fremdbestandteilen und die Ausweitung auf Anwendungen wie den Garten- und Landschaftsbau. Es soll ein „Kontrollwert“ für den Fremdstoffgehalt in Biogut vor Aufgabe in die biologische Behandlungsstufe eingeführt werden. Wird dieser Wert (mehrfach) überschritten, ergeben sich Pflichten für Anlagenbetreiber und Sammler sowie Anordnungsbefugnisse für die Behörde gegenüber den Betreibern. Der Bundesverband der Deutschen Entsorgungswirtschaft (BDE) hält die Novellierung in dieser Form für praxisfern. Der BDE schätzt die Kosten für die Nachrüstung von Anlagen auf mehr als 1,4 Mrd. EUR, gleichzeitig entstünden langfristige jährliche Mehrkosten von etwa 1,5 Mrd. EUR für die Betreiber der Anlagen. Weiter werden in Anhang 3 zahlreiche Einträge für

zugelassenes Biogut aktualisiert. So sollen die für die Erfassung von Biogut zugelassenen speziellen Beutel aus biologisch abbaubaren Werkstoffen zukünftig bundesweit einheitlich für die Verbraucherinnen und Verbraucher gekennzeichnet werden.

Verpackungsgesetz (VerpackG)

Eine weitere wesentliche Änderung für Kommunen ist das zum 01.01.2019 in Kraft getretene Verpackungsgesetz. Die Verhandlungen zu den vertraglichen Abstimmungen und Systemfestlegungen verliefen erwartungsgemäß aufwändig. Die aktuelle Abstimmungsvereinbarung ist zwischenzeitlich unterzeichnet, mit aus Sicht des EWL akzeptablen Vergütungs- und Kostenerstattungsansprüchen der Vertragsteilnehmer. Teilbereiche der Stadt wurden mit gelben Tonnen für die Verpackungsabfallerfassung ausgestattet. Die Einführungsphase war im April 2020 beendet. Das System läuft nunmehr seit über einem Jahr im Regelbetrieb und hat sich gut bewährt. Über eine Ausweitung der Aufstellgebiete für gelbe Tonnen wurden im Verwaltungsrat die vorbereitenden Beschlüsse gefasst. Diese sind in der kommenden Systemfestlegung mit den dualen Systemen zu verhandeln. Hier zeichnen sich aus Kostengründen Widerstände der dualen Systeme ab.

Die Novelle des Verpackungsgesetzes wurde im Mai 2021 verabschiedet. Geändert wurden Inhalte u. a. zu Registrierungen, Unterlizensierungen, Pfandregelungen und Einweg. Die von den öRE dringend geforderte Klärung des § 22 VerpackG zur Fragen der Abstimmung über Mitbenutzungsentgelte bzw. Vergütungsansprüche der dualen Systeme ist unterblieben. Vor allem die Höhe des Mitbenutzungsanteils der dualen Systeme war bereits in der Vergangenheit Streitgegenstand im Rahmen der Verhandlungen der Abstimmungsvereinbarungen. Die hier offen gebliebenen Fragen werden damit auch weiterhin in langwierigen Verhandlungen zwischen öRE und Systemträgern führen.

Verabschiedung Mantelverordnung (MantelV)

Inhalt der Mantelverordnung ist die sehr heterogene rechtliche Situation bei der größten Abfallfraktion (Erdaushub und Bauschutt) in der BRD zu harmonisieren. Im Berichtsjahr wurde die MantelV nach 15 Jahren Beratung verabschiedet. Die hiermit verbundenen Regelwerke treten in zwei Jahren in Kraft. Es ist mit zahlreichen Auswirkungen insbesondere auf die Aufgabenerfüllung der Kommunen und öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu rechnen: U. a. bei dem Flächenrecyc-

ling (Verwertung mineralischer Abfälle in technischen Bauwerken), im Landschaftsbau (Geländegestaltung, Parkanlagen etc.), bei der Behandlung und Deposition mineralischer Abfälle, z. B. Stoffstromverschiebungen, bei Abfalluntersuchung, -analytik, -deklaration und schließlich bei der behördlichen Überwachung bzgl. Verwertung mineralischer Abfälle.

Landesabfallentsorgungsplan, Fortschreibung

Gemäß § 31 Abs. 5 KrWG sind die Pläne mindestens alle 6 Jahre auszuwerten und bei Bedarf fortzuschreiben. Gründe für die Fortschreibung sind die Anpassung an die aktuelle Rechtslage, Darstellung der Abfallmengen und der gesamten Abfallhierarchie mit den laufenden Aktivitäten sowie die Anpassung des Prognosezeitraums von 2025 auf 2035.

Aktuelle Aufgabenkritik: Angesichts des übergeordneten Ziels der Abfallvermeidung sind die bisherigen Landeszielgrößen, die ein Mehr an Wertstoffen und Biogut anstreben, widersprüchlich. Obwohl die Zielvorgabe für Biogut vielerorts erreicht wurde, ist das Ziel der deutlichen Reduzierung der häuslichen Rest- und Sperrabfälle bis 2025 nicht ohne zusätzliche Maßnahmen erreichbar. Als wesentliche Neuerungen sind bisher formuliert:

- Zielwert Anteil Biogut im häuslichen Restabfall bis 2030:
ländlich ($\leq 750 \text{ Ew/km}^2$): $< 20 \text{ kg/Ew} \cdot \text{a}$,
städtisch ($> 750 \text{ Ew/km}^2$): $< 28 \text{ kg/Ew} \cdot \text{a}$
- Zielwert Anteil Wertstoffe im häuslichen Restabfall bis 2030:
ländlich ($\leq 750 \text{ Ew/km}^2$): $< 8 \text{ kg/Ew} \cdot \text{a}$,
städtisch ($> 750 \text{ Ew/km}^2$): $< 18 \text{ kg/Ew} \cdot \text{a}$

Mit einer Bevölkerungsdichte von 569 Ew/km^2 ist Landau dem ländlichen Raum zuzuordnen. Unter Verwendung der Restabfallanalyse 2013 werden die aktuellen Werte in Landau über den Zielwerten liegen (Biogut $\sim 40 \text{ kg/Ew}$, Wertstoffe $\sim 14 \text{ kg/Ew}$). Hier ist für die Zukunft ein Handlungsbedarf gegeben.

- Zielwert Vergärung des Bioguts mit anschließender stofflicher Verwertung bis 2035:

100% des Bioguts sollen in Anlagen mit vorgeschalteter Vergärung sowie stofflicher Verwertung der Gärreste bei Einhaltung hoher Emissionsstandards und Realisierung hoher Wirkungsgrade bei der Biogasnutzung eingesetzt werden.

Dieses Ziel ist für Landau bereits erreicht. Das Biogut wird in einer Vergärungsanlage mit nachfolgender Kompostierung verwertet.

Eine Herausforderung stellt die Ausweitung der Betrachtung auf alle im Landkreis und der kreisfreien Stadt anfallenden mineralischen Bauabfälle. Hier kann für Landau ein Handlungsbedarf vorliegen. Da Landau über keine Erdaushubdeponie verfügt und auch im neu aufgestellten Flächennutzungsplan die Anregung des EWL auf Ausweisung einer Erdaushubdeponie keine Berücksichtigung fand, wird es eine Herausforderung sein die anfallenden Mengen zu minimieren.

II.3.4.1. Ertragslage

Die Umsatzerlöse und die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich im Berichtsjahr 2020 um 120 T€ gegenüber dem Vorjahr auf 5.926T€ erhöht. Der Materialaufwand hat sich um 281 T€ auf 4.506 T€ im gleichen Zeitraum ebenfalls erhöht. Ursache ist im Wesentlichen die Erhöhung der Rückstellungsbeträge der Deponienachsorge sowie die Aufwendungen für die Sperrmüllabfuhr. Die Personalkosten sind insbesondere durch Veränderungen für Pensions-/Beihilfeansprüche um 79 T€ niedriger. Die Abschreibungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 21 T€ erhöht

Das Finanzergebnis hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 20 T€ verringert.

II.3.4.2. Finanzlage

Die Finanzlage ist als stabil zu bezeichnen. Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Forderungen innerhalb der Fälligkeiten zu vereinnahmen und Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen.

Die Kapitalstruktur hat sich verbessert. Grund ist der Jahresüberschuss des Berichtsjahres. Langfristige Anlagen sind durch das Eigenkapital gedeckt. Die kurzfristigen Forderungen und die Bankbestände übersteigen die kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Die Liquiditätslage hat sich im Berichtsjahr verbessert.

II.3.4.3. Vermögenslage

Die Vermögenslage des Betriebszweiges hat sich gegenüber dem Vorjahr weiter verbessert.

II.3.4.4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Siehe Anmerkung unter II.3.4.2

II.4. Betriebszweig Straßenreinigung

Die öffentliche Straßenreinigung ist eine kommunale Pflichtaufgabe. Diese kann nach § 17 Abs. 3 Landesstraßengesetz (LStrG) auf die Bürgerschaft übertragen werden, aber auch komplett oder in Teilen durch die Kommune selbst erbracht werden. Diese Aufgabe hat in Teilbereichen die Stadt Landau in der Pfalz auf den EWL übertragen.

II.4.1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Stadt Landau in der Pfalz ist das wirtschaftliche Zentrum der Südpfalz. Neben den Industrie- und Gewerbebetrieben hat auch der innerstädtische Handel eine große wirtschaftliche Bedeutung. Die Erhaltung der Attraktivität Landaus als Einkaufsstadt ist ein wichtiges Ziel des Stadtmarketings. Dabei ist das Erscheinungsbild Landaus ein wichtiger Standortfaktor und vermittelt den Bürgerinnen und Bürger sowie den Gästen auch ein Gefühl der Sicherheit. Covid-bedingt kommt es zu einem schnelleren Wandel der Innenstädte. Die für Landau wichtige Innenstadt muss sich der Herausforderung des Online-Handels stellen. Das Einkaufserlebnis unterstützt durch ein vielschichtiges gastronomisches Angebot wird ein wichtiger Faktor für das Überleben des Einzelhandels sein. Einen maßgeblichen Einfluss werden dabei die Sauberkeit von Straßen, Parkanlagen und Plätze haben. Der EWL kann hierzu beitragen und einen Teil der öffentlichen Straßenreinigung aktiv beeinflussen.

Von ca. 220 km städtischer Straßen werden ca. 120 km durch den EWL gereinigt. Je nach Reinigungsintensität sind vier Reinigungsklassen (RK) definiert:

RK I:	Rinnenreinigung einmal wöchentlich
RK II:	Rinnenreinigung zweimal wöchentlich
RK III:	Flächenreinigung zweimal wöchentlich
RK IV:	Flächenreinigung einmal wöchentlich

Der EWL erhebt von den bevorteilten Eigentümerinnen und Eigentümern von Grundstücken eine Reinigungsgebühr. Als Gebührenmaßstab wird grundsätzlich die Grundstückslänge entlang der zu reinigenden Verkehrsfläche herangezogen. Die Stadt Landau in der Pfalz trägt einen pauschalen Anteil der Reinigungskosten als öffentlichen Pflichtanteil.

II.4.2. Geschäftsverlauf

Die Reinigung der Straßen wird teilweise durch eigenes Personal des Bauhofes und teilweise durch die Beauftragung von Fremdunternehmen durchgeführt. Die Reinigungsklasse I (Rinnenreinigung) ist komplett an eine Fremdfirma im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung vergeben worden, die zusätzlich auch ganz geringe Anteile der Reinigungsklasse IV übernimmt.

Für die Durchführung der Reinigung in den Klassen II (Rinne), III (Fläche) und den größten Teil der Reinigungsklasse IV (Fläche) ist im Zuge einer internen Beauftragung der Bauhof zuständig. Dieser leert auch die zugehörigen öffentlichen Abfallbehältnisse.

Im Berichtsjahr wurden 2020 pro Woche in Summe ca. 122 km Fahrbahnen und ca. 75.000 m² Fußgängerzone / verkehrsberuhigte Bereiche maschinell gereinigt. Wegen Eis bzw. Schneefall war eine maschinelle Reinigung an einem Tag nicht möglich.

Zur besseren Steuerung, Koordinierung und Bearbeitung der Straßenreinigung hin zu einer einheitlichen Stadtbildpflege wurde in 2019 die Stabsstelle Stadtbildpflege im EWL gegründet, die direkt der Vorstandschaft unterstellt ist. Die Stabsstelle agiert mit zwei Halbtageskräften im zeitlichen Versatz und gewährleistet damit eine fast durchgehende Erreichbarkeit, auch in Urlaubs- bzw. Krankheitszeiten. Aufgrund der höheren Aktivitätsrate in der Stadtbildpflege bleibt die Personalmehrung weiterhin erforderlich.

Die Straßenreinigung hat den Mitteleinsatz für manuelle Reinigungstätigkeiten in der Innenstadt weiter erhöht. Dies wirkt sich positiv auf das Stadtbild und das subjektive Empfinden der Bürgerschaft aus.

Aufgrund vieler parkender Fahrzeuge war der Reinigungszustand der Königstraße in der Vergangenheit schlecht. Von Seiten der Ordnungsabteilung wurde das immer wieder vom EWL angeregte temporäre Parkverbot mittels fester Beschilderung abgelehnt. Somit muss weiterhin mittels mobiler Beschilderung (72 Stunden vor der Kehrleistung) dem Verkehrsteilnehmer das Parkverbot angekün-

diget werden. Im Rahmen eines Pilotprojektes in 2017 wurden Bodenhülsen gesetzt, um die mobile Beschilderung während der 72 Stunden fest und somit nicht manipulierbar aufzustellen. Das Reinigungsbild verbesserte sich wie erwartet, da die dadurch ausgesetzte Parkerlaubnis eine verbesserte Reinigung zulässt. Allerdings ist der zeitliche und finanzielle Aufwand für das Stellen und Entfernen der Beschilderung unverhältnismäßig hoch. Aufgrund der guten Erfahrungen aus dem Pilotprojekt wurde der o.a. Reinigungsmodus für die Königsstraße auch für 2020 übernommen, trotz der zusätzlich dadurch entstehenden Kosten.

In der zweiten Jahreshälfte 2020 wurde die Königstraße im Rahmen einer Testphase temporär umgebaut. Einige Parkplätze fallen dauerhaft weg, dafür wurden Fahrbahneinbauten wie Pflanzkübel und Fahrradbügel installiert. Dies hat zur Folge, dass an einigen Stellen der Königstraße nur manuell gekehrt werden kann. Der erhöhte Reinigungsaufwand wird mit ca. 5.000 Euro jährlich geschätzt. Die vom hierfür beauftragten Fremdunternehmen berechneten Kosten werden sich (gemäß Absprache zwischen der Vorstandschaft des EWL und dem Amtsleiter des Stadtbauamtes) der EWL und das Stadtbauamt teilen.

Aufgrund der fortschreitenden Verschmutzung durch Hundekot hatte der EWL im Gebiet der innerstädtischen Straßenreinigung 8 Hundekotbeutelspender mit der Entsorgungsmöglichkeit in den öffentlichen Abfallbehältnissen beschafft und installiert. In einer Evaluierung der Stadtsauberkeit in 2019 spielte somit die Verunreinigung durch Hundekot eine absolut untergeordnete Rolle. Die Kosten dafür werden aus den Straßenreinigungsgebühren finanziert.

Der in 2019 angeschaffte, hochmobile Sauger kommt im Innenstadtbereich weiterhin zum Einsatz und ist eine Ergänzung der Stadtbildpflege. Aufgrund der technischen Möglichkeiten und der Optik dieses Saugers wird die Arbeit damit durchweg als sehr positiv von der Bürgerschaft wahrgenommen.

Der für das Berichtsjahr geplante, und in den Sozialen Medien angekündigte Frühjahrsputz konnte Corona bedingt nicht unter Beteiligung der Anwohner durchgeführt werden.

Die vom EWL beauftragte maschinelle Schrubbdeckreinigung fand trotzdem statt. Damit war es erneut möglich, den Pflasterbelag in der Innenstadt mit einer maschinellen Nassreinigung gründlich mechanisch zu reinigen, was zu einem sichtbar

saubereren Belag führte. Die Mehrkosten dafür wurden dem Betriebszweig Straßenreinigung belastet.

Der im Jahre 2009 gegründete „Arbeitskreis Stadtbildpflege“ fand im Jahre 2020 zwei Mal statt. Schwerpunkte waren unter anderem einzelne Verschmutzungen im Stadtgebiet, die weitere Optimierung der Straßenreinigung, die Neukalkulation des Öffentlichen Interesses der Stadt Landau und die Vereinheitlichung der gesamten Stadtbildpflege.

Das beim EWL im Jahre 2012 eingeführte „Scherbentelefon“ wird von der Bevölkerung weiterhin sehr gut angenommen. Grund dafür ist die Bereitstellung der Messenger „WhatsApp“ und „Telegram“ im Jahr 2019. Im Berichtszeitraum gingen insgesamt 534 Meldungen ein, davon 230 über die Messenger.

Die Entwicklung der Meldungen seit 2012 über Verschmutzungen auf Rad- und Feldwegen, auf Straßen und öffentlichen Plätzen hat sich seit Einrichtung des Scherbentelefons insgesamt wie folgt entwickelt:

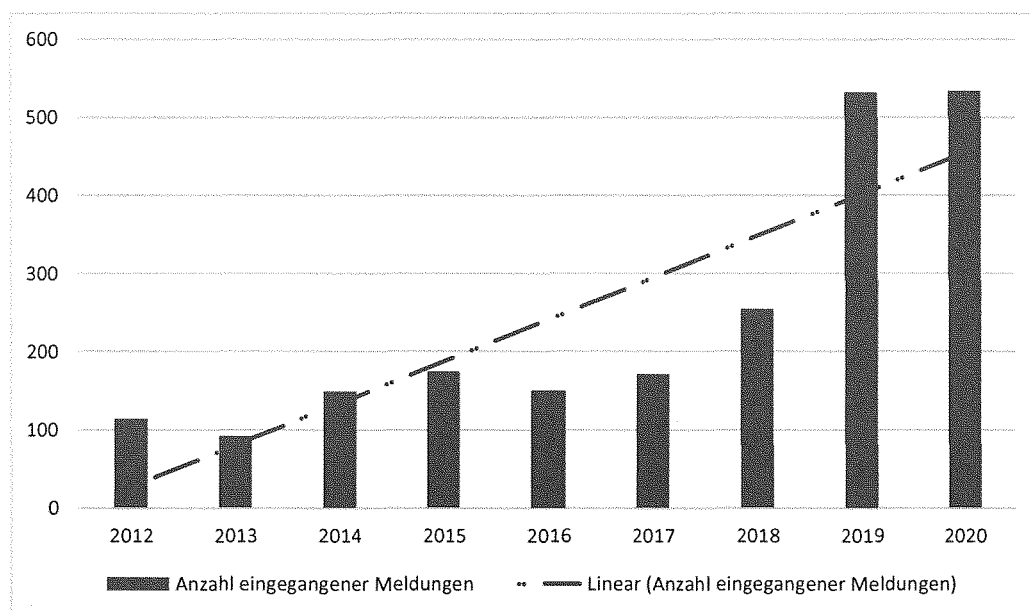


Tabelle 4: Anzahl Meldungen Scherbentelefon von 2012 bis 2020

Das Ziel, innerhalb von 48 Stunden die Verschmutzung zu beseitigen, kann fast immer eingehalten werden. Durch die Personalaufstockung in der Stabsstelle kann dieses zusätzliche Pensum neben der klassischen Straßenreinigung bewältigt werden.

Seitens der Stadt Landau wurde im Berichtsjahr die Einführung eines Mängelmelders mit Ticketbearbeitung vorbereitet. Dies konnte die Stabsstelle mit den Erfahrungen aus dem Scherbentelefon maßgeblich unterstützen.

Das Öffentliche Interesse wurde mit umfangreichen Vorbereitungen im Berichtsjahr nach den neuesten rechtlichen Gesichtspunkten sowie den veränderten Gegebenheiten der Örtlichkeiten überprüft und neu kalkuliert. Die Gültigkeit ab 01.01.2021 wurde mit in die Straßenreinigungsgebührensatzung aufgenommen.

Um die o.a. vielfältigen Ansprüche der Öffentlichkeit an die Sauberkeit des städtischen Umfelds erfüllen zu können, ist die bestehende Organisationsstruktur weitgehend ausgereizt. Eine Bündelung von Reinigungskompetenzen bei einer zuständigen Stelle wie z.B. der Stabsstelle Stadtbildpflege ist sinnvoll. Der EWL ist die geeignete Stelle, soweit die städtischen Dienststellen bereit sind, ihre Kompetenzen und – soweit haushaltsrechtlich möglich - Ihre Sachmittel für die Sommerreinigung in diesen Bereichen an den EWL zu übertragen. Diesen Weg hat auch das Stadtsauberkeitsgutachten aus 2019 aufgezeigt. Der EWL hat durch den Verwaltungsrat und Stadtrat den Auftrag erhalten einen Vorschlag zu erarbeiten.

II.4.3. Prognosebericht, Chancen und Risiken

Das Thema Stadtbildpflege als Überbegriff der Straßenreinigung ist für die Städte ein wichtiger Baustein, ihre Attraktivität als Einkaufszentrum und Wohnort zu erhalten. Insbesondere gegen die aktuell sich stark ändernden Einkaufsgewohnheiten durch das Internet muss die Qualität der Innenstädte einschließlich ihrer Zufahrt den Ansprüchen der Kunden entsprechen. Hier muss in enger Abstimmung mit den städtischen Dienststellen das richtige Reinigungsniveau gefunden werden. Allerdings sind rechtliche, finanzielle und steuerrechtliche Hürden zu bewältigen. Der Fokus im Bereich der Chancen liegt hier klar auf der Weiterentwicklung der einheitlichen Stadtbildpflege in Form einer zentralen Steuerung der wesentlichen Reinigungsleistungen durch den EWL, unabhängig von der Herkunft der Finanzmittel. Der EWL hat mittlerweile einen Vorschlag dazu erarbeitet, der in

2021 im Gremienlauf beraten werden wird. Sollte dem Vorschlag zugestimmt werden, könnte dies den Personalbedarf in diesem Bereich erhöhen.

Die Straßenreinigung steht weiterhin in permanenter Konkurrenz zum ruhenden Verkehr. Die rechtlichen Vorgaben zur Ahndung von Parkverboten während der Reinigung sind sehr hoch und für die Anlieger nicht immer nachvollziehbar. Der EWL strebt eine Ausweitung der festen Beschilderung mit temporärem Parkverbot während der Straßenreinigung an. Hier sind fortlaufend Gespräche mit der Ordnungsabteilung notwendig, um alle Möglichkeiten zu eruieren. Im Berichtsjahr konnte erreicht werden, dass zusätzliche feste Schilder installiert wurden.

Durch die Einführung des Mängelmelders in Verantwortung der Stadt wurde das Scherbentelefon des EWL zur Vermeidung von Doppelstrukturen eingestellt. Durch die älter werdende Bürgerschaft kann der Bedarf bestehen, die kommunale Reinigung auf weitere Straßen bzw. auch Bürgersteige im Gebiet der Kernstadt auszuweiten.

Die Straßenreinigungsgebühren sollten für das Jahr 2021 angehoben werden, was in den Gremien jedoch auf aufgrund der Corona-bedingten Belastungen aufgeschoben wurde und die übersteigenden Kosten voll aus der Rücklage finanziert wurden. Zudem wird in 2022 auf Basis einer europaweiten Ausschreibung ein neuer Vertrag zu zeichnen sein, der aller Voraussicht nach teurer als der jetzige Vertrag sein wird. Es ist daher davon auszugehen, dass die kostendeckende Erhöhung der Straßenreinigungsgebühren für 2022 steiler als vorher ausfallen wird. Diesbezüglich wurde ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen mit der Prüfung der Kalkulation unter konstanter Abschmelzung der vorhandenen Rücklage beauftragt. Ziel ist es, die Straßenreinigungsgebühr unter Abschmelzung der Rücklage schrittweise zu erhöhen, um den Steigerungseffekt für die Gebührenzahlenden erträglich zu gestalten.

II.4.4.1. Ertragslage

Die Umsatzerlöse lagen im Berichtsjahr mit 660 T€ um 9T€ über denen des Vorjahres. Durch einen um 14 T€ höheren Personalaufwand, insbesondere bedingt durch die vollständige Besetzung der Stellen im Berichtsjahr und ca. 20 T€ höhere

sonstige betriebliche Aufwendungen liegt der Jahresfehlbetrag mit 130 T€ um ca. 30 T€ höher im Vergleich zum Vorjahr.

Das Finanzergebnis hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 1 T€ erhöht.

II.4.4.2. Finanzlage

Die Finanzlage ist als stabil zu bezeichnen. Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Forderungen innerhalb der Fälligkeiten zu vereinnahmen und Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen.

Die Kapitalstruktur hat sich verschlechtert. Grund ist die Buchung des Jahresverlustes gegen die Allgemeine Rücklage.

Langfristige Anlagen sind durch das Eigenkapital gedeckt. Die kurzfristigen Forderungen und die Bankbestände übersteigen die kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Die Liquiditätslage hat sich im Berichtsjahr verbessert.

II.4.4.3. Vermögenslage

Die Vermögenslage des Betriebszweiges hat sich gegenüber dem Vorjahr verbessert.

II.4.4.4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Siehe Anmerkung unter II.4.4.2

II.5. Betriebszweig Bauhof

Der Betriebszweig Bauhof wird durch die gleichnamige Abteilung mit der Organisationsziffer 863 geführt. Im Bauhof sind mit Ausnahme von Hausmeistern und dem Kläranlagenpersonal alle gewerblichen Beschäftigten für die Stadt Landau und den EWL gebündelt. Im Stellenplan sind für das Berichtsjahr (Stichtag 31.12.2020) in der Summe 55,17 Stellen ausgewiesen. Zum 31.12.2020 waren davon 50,1 Stellen besetzt.

Der Bauhof gliedert sich in folgende Sparten:

8631	Verwaltung
8632	Grünpflege
8633	Straßenunterhalt
8634	8634 Stadtreinigung
8635	Werkstatt/Lager/PSA
8636	Stadtteilservice
8637	Winterdienst

II.5.1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der Bauhof ist am ehesten mit einem Handwerksbetrieb vergleichbar. Dabei hat er mit ähnlichen Problemen zu kämpfen:

- Hoher Auftragsbestand,
- Mangel an qualifizierten Arbeitskräften.

Entsprechend muss sich der Bauhof auch mit privaten Handwerksbetrieben messen lassen. Ein wichtiger Indikator für die Vergleichbarkeit der Wirtschaftlichkeit mit der Privatwirtschaft ist das Lohnniveau. Der EWL ist an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) gebunden. Dies unterscheidet sich vom Lohnniveau der Privatwirtschaft teilweise erheblich. Während die Löhne im Bereich der Bauleistungen vergleichbar mit der Privatwirtschaft sind, liegen diese für den Gartenbau und insbesondere bei der Entsorgungsbranche deutlich niedriger, teilweise auf Niveau des Mindestlohns.

Die auszuführenden Arbeiten im Bereich der Verkehrssicherung sind oft kleinteilig und sollen auch schnell mit einem entsprechenden Qualitätsniveau durchgeführt werden. Somit ist ein Vergleich der Produktivität mit der Privatwirtschaft, wenn überhaupt nur eingeschränkt möglich.

Im Gegensatz zu vielen Firmen der Privatwirtschaft stellt sich der EWL seiner sozialpolitischen Verantwortung. Er versucht den Beschäftigten bis zur Erreichung des Renteneintrittsalters einen angepassten Arbeitsplatz zu bieten. Auch sind deutliche Unterschiede beim Thema Arbeitsschutz erkennbar. Der EWL hat inzwischen ein funktionierendes Arbeitsschutzsystem aufgebaut, das die gesetzlichen Vorgaben voll erfüllt.

Der Hauptumsatz wird mit rund zwei Dritteln der Dienstleistungen für die Stadtverwaltung und in geringerem Umfang für deren Eigenbetriebe erbracht. Die EWL-internen Umsätze werden mit rund einem Drittel der Dienstleistungen überwiegend für die Betriebszweige Abfallbeseitigung und Straßenreinigung erbracht.

II.5.2. Geschäftsverlauf

Ein wichtiger Erfolgsfaktor für kommunale Bauhöfe stellt die Krankenquote dar. Dies erforderte ein besonderes Augenmerk auf diesen Faktor. Die Krankenquote des Berichtsjahres 2020 basiert auf einem Niveau, mit dem der Bauhof positive Finanzergebnisse erzielen kann. Das Ziel, die Krankenquote im Bauhof so zu reduzieren, dass ein positives Finanzergebnis erzielt werden konnte, wurde somit für das Berichtsjahr 2020 wieder erfüllt.

Zur weiteren Stärkung der Spartenleitungen wurde im Berichtsjahr 2020 eine entsprechende Führungskräfte Schulung begonnen, konnte jedoch wegen der Pandemielage nicht zu Ende geführt werden.

Wichtig sind auch die regelmäßigen monatlichen Controlling Gespräche, in denen die personal- und betriebswirtschaftliche Situation der einzelnen Sparten im jeweiligen Berichtsjahr konsequent durchgesprochen werden. Dadurch werden negative Entwicklungen rechtzeitig erkannt und Gegenmaßnahmen eingeleitet. Flankierend dazu werden, wo notwendig arbeitsrechtliche Maßnahmen von Abmahnungen über Auflösungsverträge bis hin zu Kündigungen eingeleitet, soweit dies mit den Beschränkungen des öffentlichen Dienstrechtes vereinbar ist.

Alle für den Bauhof relevanten Gefährdungsanalysen wurden im Berichtsjahr gemeinsam mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit aktualisiert. Auch im Berichtsjahr 2020 waren wieder zahlreiche Unterweisungen notwendig, die zum größten Teil

softwaregestützt durchgeführt wurden. Auch wurde es wieder notwendig, Aufwendungen zur Beseitigung oder Minimierung von Gefährdungspotenzialen zu tätigen. So wurde z.B. in der Verwaltung der Schallschutz verbessert, reflektierende Winterjacken in der Müllabfuhr eingeführt, die Fahrzeughallen mit Taubenabwehrschutz versehen, die begonnene Markierung der innerbetrieblichen Wegeführung fertig gestellt etc.

Solche Betriebsausgaben belasten zwar auch das Betriebsergebnis. Dennoch sind die arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben zwingend einzuhalten, was sich aber auch positiv auf die Beschäftigten auswirkt.

Einen Überblick über den Umsatz der einzelnen Sparten im Bauhof gibt nachfolgende Übersicht

Sparte	Bezeichnung	Umsatz 2020	Anteil in %
863 1	Verwaltung	73.256	1,79
863 2	Grünpflege	926.799	22,71
863 3	Straßenunterhalt	864.289	21,17
863 4	Stadtreinigung (Müllabfuhr und Straßenreinigung)	1.186.554	29,07
863 5	Werkstatt / Lager / PSA	361.656	8,86
863 6	Stadtteilservice	624.181	15,29
863 7	Winterdienst	45.162	1,11
Summe		4.081.897	100,00

Tabelle 5: Aufteilung des Bauhof-Umsatzes 2020 auf einzelne Sparten

II.5.2.1. Sparte Verwaltung

Die Sparte erbringt alle verwaltungsnotwendigen Dienstleistungen für den Bauhof und führt zudem das Behältermanagement durch (z.B. Ausgabe, Tausch, Rücknahme und Neubestellung von Abfallbehältern).

II.5.2.2. Sparte Grünpflege

Die Sparte ist nur für die Stadt tätig. Schwerpunkte sind die Pflege der städtischen Parks und Einzelaufträge für sonstige städtische Flächen, insbesondere im Sommer bei der Bewässerung von Bäumen.

Das geplante Jahresarbeitspensum konnte erreicht werden, insbesondere durch den Einsatz einer neuer verbesserten Maschine im Bereich der Rasenpflege und der Laubbeseitigung.

II.5.2.3. Sparte Straßenunterhalt

Die Sparte ist für den baulichen Unterhalt der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze, Beschilderung und Markierung im Auftrag des Stadtbauamtes (Hauptauftraggeber) tätig. Hier sind die meisten Fahrzeuge und Geräte des Bauhofes im Einsatz. Auch in 2020 wurden entsprechende Ersatzbeschaffungen und entsprechende Fahrzeugertüchtigungen durchgeführt.

Die im Stellenplan ausgewiesenen Stellen dieser Sparte waren im Berichtsjahr nicht vollständig besetzt. Daher konnten nicht alle Aufträge abgearbeitet werden, weshalb Leistungen von unserem Hauptauftraggeber auch extern vergeben wurden. Allerdings ist auch die Privatwirtschaft wegen mangelnder Kapazitäten nicht in der Lage, die Leistungen fristgerecht abzuarbeiten. Der Hauptauftraggeber wünscht daher beim Bauhof eine Kapazitätsausweitung. Aber auch der Bauhof kann auf dem Arbeitsmarkt zeitnah kein ausreichend qualifiziertes Personal akquirieren.

II.5.2.4. Sparte Stadtreinigung

Die Sparte besteht aus den Gruppen Abfallsammlung und Straßenreinigung.

Gruppe Abfallsammlung

Die Gruppe leert im Auftrag der Abteilung Service und Abfallwirtschaft die Rest- und Biotonnen. Die in 2017 neu erstellten Abfuhrpläne und deren anschließende Optimierung haben sich auch im Berichtsjahr 2020 bewährt. Allerdings war pandemiebedingt in der Sammlung ein Mehraufwand festzustellen.

Zudem verlagerte sich der Umschlag von dem nahegelegenen Edesheim nach Westheim, was zu einem zeitlichen Mehraufwand beim Abladen führt. Weiterhin macht sich auch das Bevölkerungswachstum in Landau bemerkbar, da dadurch mehr Leerungen erfolgen müssen. Diese Faktoren führten dazu, dass eine bisher unbesetzte Stelle im Berichtsjahr 2020 besetzt wurde.

Aus Gründen der Arbeitssicherheit ist es bei der Abfallsammlung notwendig, Sammelpunkte für Müllgefäße, die dem EWL zuzuordnen sind, im Stadtgebiet einzurichten und zu überprüfen. Diese Müllgefäße werden durch einen externen Dienstleister an der Grundstücksgrenze abgeholt und nach der Leerung zurückgebracht.

Durch den hierdurch ausgelösten höheren Verwaltungsaufwand ergibt sich aber auch eine Produktivitätssteigerung bei Sammlung.

Im Berichtsjahr wurden zwei neue Müll-LKW mit neuester Technik beschafft.

Gruppe Straßenreinigung

Die Straßenreinigung ist planmäßig zuständig für

- die Leerung von öffentlichen Papierbehältern im gesamten Stadtgebiet
- die Reinigung der Straßen, Wege und Plätze in den Reinigungsklassen II, III und IV (nur Theodor-Heuss-Platz) entsprechend der Straßenreinigungssatzung.

Daneben werden eine Vielzahl von kurzfristigen Reinigungsaufträgen erledigt.

Im Berichtsjahr 2018 wurde das Reinigungskonzept so umgestaltet, dass künftig keine 2-Mann-Besatzungen mehr für die Papierkorbeimerleerung fahren, sondern nur ein Beschäftigter. Bei gleichem Zeiteinsatz hat sich die Produktivität der Beschäftigten deutlich erhöht zu Gunsten einer besser gereinigten Innenstadt.

Im Berichtsjahr 2020 gab es in dieser Sparte einen Langzeiterkrankten.

II.5.2.5. Sparte Werkstatt / Lager / PSA

Notwendige Ersatzbeschaffungen für Parkscheinautomaten wurden durchgeführt. Sehr positiv im Berichtsjahr 2020 war, dass wir von Automatenaufrüchen verschont blieben. Wohl auch, weil nun viele neue Automatentypen im Einsatz sind, die besser gegen Aufbruch geschützt sind.

Alle im Bestand des EWL vorhandenen Parkscheinautomaten wurde im Berichtsjahr 2020 auf die neue NFC-Technik umgebaut.

Diese Automaten lesen kontaktlos verschiedenste Bankkarten bzw. Zertifikate. Damit wurde ein langjähriges Ziel des EWL in diesem Bereich, das kontaktlose Zahlen an Parkscheinautomaten, erreicht. In Landau sind nun nur noch NFC-fähige Parkscheinautomaten vorhanden und alle können in einer Web-Oberfläche überwacht werden können. Zudem kann der zuständige Beschäftigte nun direkt mit einem Smartphone auf die Überwachungsoberflächen zugreifen, was den Ablaufprozess erheblich vereinfacht.

Zudem hat die Stadt Landau das Parken mit Bezahldiensten per Smartphone eingerichtet.

II.5.2.6. Sparte Stadtteilservice

In dieser Sparte sind Beschäftigte, die den einzelnen Ortsteilen direkt zugeordnet sind, zusammengefasst. Sie erbringen vielfältige Leistungen: Reinigung von Flächen und Wegen, Grünflächenpflege, Gebäudebetreuung und Kleinreparaturen.

Entgegen der Empfehlung des EWL wurde politisch beschlossen die Mobilität der Ortsteilbeschäftigten zu erhöhen. Somit verfügt jeder Beschäftigte über ein eigenes Fahrzeug. Die Notwendigkeit sich in Teams mit den benachbarten Ortsteilen zu organisieren ist hierdurch entfallen. Von Seiten des EWL wird deshalb die ursprünglich geplante engere Verzahnung der Ortsteilbeschäftigten aufgegeben.

Generell ist die Auftraggeber-Situation problematisch: Die meisten Aufträge werden über die Ortsvorsteher erteilt, in Rechnung gestellt werden die Leistungen aber den nach Produktplan zuständigen Fachämtern. Hier kommt es immer wieder zu klärungsbedürftigen Problemstellungen. Die im Jahr 2015 durch die Stadtverwaltung begonnene Analyse der Tätigkeiten in den Ortsteilen wurde auch 2020 trotz mehrfacher Nachfrage noch nicht abgeschlossen.

Seitens der Stadt Landau wurde gefordert, eine neue Stelle im Stadtteilservice zu schaffen. Der EWL hat eine neue Stelle geschaffen und zum Einsatz der neuen Stelle ein Konzept entwickelt. Die Ortsvorstehenden konnten sich bezüglich der zeitlichen Aufteilung der Person in den Ortsteilen nicht einigen. Bis zu dieser Einigung wird die Stellenbesetzung daher hinausgeschoben.

II.5.2.7. Sparte Winterdienst

Der Sparte Winterdienst ist kein eigenes Personal zugewiesen, da es sich hier um rein saisonale Tätigkeiten handelt. Bei entsprechender Witterung werden Beschäftigte und Maschinen aus den anderen Sparten im Winterdienst tätig. Der Winterdienst 2020/21 lag mit dem Personal- und Maschineneinsatz deutlich über den Vorjahren und kann als harter Winter bezeichnet werden.

Einsatztage verzeichneten wir 68, der Salzverbrauch lag mit knapp 204 Tonnen sehr deutlich über dem der vorherigen Saison (17 Mg), ebenso wie der Soleverbrauch von 36 Tonnen (14 Mg).

Durch den Umbau der vorhandenen Salzstreumaschinen ist der verstärkte Einsatz von Sole im Winterdienst möglich. Die dadurch deutlich reduzierte Salzausbringung schont neben den finanziellen Ressourcen auch die Umwelt.

II.5.3. Prognosebericht, Chancen und Risiken

Für alle Aufgabenbereiche des Bauhofes müssen auf Grund der personellen Besetzung die Auftragserledigungen auf wesentliche Kernaufgaben begrenzt werden. Dies entspricht den grundsätzlichen Vorgaben zur Neuorganisation des Bauhofs aus dem Jahr 2005. Dem steht teilweise der Wunsch der Auftraggeber nach einer höheren Kapazität entgegen.

Sehr wichtig ist es die Stellen im Bauhof mit motivierten und qualifiziertem Personal zu besetzen. Dies funktioniert am besten, in dem das vorhandene Personal weiterqualifiziert und an den Betrieb gebunden wird. Es ist nach wie vor schwierig, für den EWL qualifiziertes Personal neu zu gewinnen. Die tariflichen Vorgaben und die angespannte Lage auf dem Arbeitsmarkt – trotz Corona-Pandemie wirken einengend. Die Verlässlichkeit des EWL als öffentlicher Arbeitgeber kann dennoch zukünftig helfen, den Facharbeiterbedarf besser zu decken.

Die Zufriedenheit der Bediensteten wird auch maßgeblich durch die Führungskräfte beeinflusst. Deshalb wird die in 2020 begonnene Fortbildung zu Führungskompetenzen der Spartenleitungen in 2021 weiter fortgeführt, soweit die Pandemielage dies zulässt. Ziel der Maßnahme ist es, die Führungsfähigkeit zu stärken und zu entwickeln.

Eine große Herausforderung wird sein zukünftig ausreichendes Fahrpersonal für die Winterdienst- und Müllsammel-Fahrzeuge im Betrieb zu beschäftigen. Es macht sich die fehlende Ausbildung der Bundeswehr im Bereich der LKW-Führerschein bemerkbar. Der EWL bietet hier schon entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen an, leider bisher jedoch ohne nennenswerten Erfolg. Hier müssen, in Zusammenarbeit mit anderen Kommunen, weitere Qualifizierungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Eine weitere Aufstockung des Personals ist im Jahr 2008 errichteten Gehöft nicht möglich. Die Kapazitätsgrenze ist erreicht, was unter Umständen durch den geplanten Neubau des Verwaltungsgebäudes des EWL auf Reserveflächen beim Bauhof abgemildert werden kann. Bis dahin ergibt sich die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit mit den Auftraggebern mit eindeutiger Leistungsdefinition und Priorisierung. Hierzu bietet das eingesetzte Programm Regie68 grundsätzlich Möglichkeiten und Chancen. Der Einsatz der Software bei unseren Auftraggebern kann die Auftrags- und Rechnungsabwicklung deutlich transparenter gestalten. Ob das derzeit im Einsatz befindliche Softwaresystem aber generell weitergeführt wird, werden kommende Untersuchungen im Rahmen der angelaufenen betriebs-eigenen Digitalisierungsstrategie zeigen. Die Auftragsverwaltung und -abrechnung bietet ein erhebliches Digitalisierungspotential. Der interne Verwaltungsaufwand soll gesenkt, die Fakturierung der Leistungen beschleunigt und die Transparenz gegenüber den Auftragnehmern erhöht werden.

Die Stadt Landau plant eine erhebliche Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung, welche zu einem erhöhten Auftragsvolumen im Bereich der Parkscheinautomaten führen würde. Dadurch sind Neubeschaffungen notwendig, die auch eine Personalerhöhung unumgänglich machen, um die dann wesentlich erhöhte Zahl der Parkscheinautomaten betreiben zu können.

Allerdings ist permanent zu prüfen, ob durch Technologiesprünge in Zukunft überhaupt noch Parkscheinautomaten benötigt werden und nicht durch Smartphones und intelligenter Technik in den Fahrzeugen verdrängt werden.

Der Einsatz von Materialien mit Gefahrstoffen wird zunehmen. Z. B. wird bei der Umsetzung des Radwegekonzeptes das Einfärben der Wege zur besseren Sichtbarkeit gefordert. Die dafür notwendigen Mengen der Spachtelmasse können in den neuen Gefahrstofflagerschränken nun zwischengelagert werden, was die Zukunftsfähigkeit in diesem Bereich verbessert.

Die Umstellung des Fuhrparkes auf wendige und kompakte Multifunktionsfahrzeuge ist bis auf wenige Ausnahmen abgeschlossen. Die Voraussetzungen für den spartenübergreifenden Einsatz der Fahrzeuge wurden geschaffen. Somit können die Einsatzzeiten der Fahrzeuge erhöht werden.

Durch die Umsetzung der Clean Vehicle Directive der EU in nationales Recht ist absehbar, dass der Fuhrpark des Bauhofes CO₂-neutraler aufgestellt werden muss. Hier zeichnen sich bereits erste Veränderungen ab, z.B. durch die Beschaffung erster E-Fahrzeuge im Bereich der Stadtreinigung.

Die Optimierung der Abfalltouren für die Sparte Stadtreinigung hat sich bewährt, jedoch sind nun aufgrund der wachsenden Bevölkerung von Landau Veränderungen in den einzelnen Touren zu spüren, die künftig nur über die bereits erfolgte Aufstockung des eingesetzten Personals und den ständigen Einsatz des dritten Müllfahrzeuges abgefangen werden können. Durch spartenübergreifende flexible Einsatzmöglichkeiten sind die vorhandenen Zeitreserven produktiv zu nutzen.

Die Bewältigung der Auswirkungen des §2b Umsatzsteuergesetz wird die herausragende Aufgabe im Jahr 2021 darstellen. Auch wenn eine Verlängerung der Umstellungsfrist um zwei Jahre bis zum 31.12.2022 vom Bundestag beschlossen wurde, kann die Umstellung eine große organisatorische Herausforderung darstellen. Ein entsprechendes Gutachten liegt vor.

II.5.4.1. Ertragslage

Die Verrechnungssätze für die Leistungen der Bauhofbeschäftigten wurden für Facharbeiter (TVöD EG 5) zum 01.01.2019 von 47,84 € auf 49,72 € und für Hilfskräfte (TVöD EG 3 und 4) von 42,80 € auf 44,68 € angehoben. Diese Sätze bestehen weiter fort.

Die Umsatzerlöse haben sich im Berichtsjahr um rund 39 T€ gegenüber dem Vorjahr erhöht. Die Mehrerlöse betreffen im Wesentlichen den Straßenunterhalt mit 9 T€, die Grünflächenpflege mit 40T€ und die sonstigen Erlöse Werkstatt/Lager mit 20 T€. Die übrigen Umsatzerlöse haben sich demgegenüber um 38 T€ verringert. Die sonstigen betrieblichen Erlöse erhöhten sich mit 79 T€ um 35 T€ im Wesentlichen bedingt durch Zuschüsse der Eingliederungshilfe und Erträge aus Anlageabgängen.

Der Materialaufwand hat sich mit 492 T€ um ca. 20 T€ verringert. Demgegenüber hat sich der Personalaufwand als wichtigste Aufwandposition, um 70 T€ auf 2.694 T€ erhöht.

II.5.4.2. Finanzlage

Die Rechnungsstellung hat sich bei ca. 4 Wochen eingependelt, die Finanzlage ist als stabil zu bezeichnen. Verbindlichkeiten können stets innerhalb der Zahlungsfrist beglichen werden.

Die Kapitalstruktur hat sich verbessert. Grund ist der erzielte Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2019.

Langfristige Anlagen sind durch das Eigenkapital gedeckt. Die kurzfristigen Forderungen und die Bankbestände übersteigen die kurzfristigen Verbindlichkeiten. Die Liquiditätslage hat sich im Berichtsjahr verbessert.

II.5.4.3. Vermögenslage

Die Vermögenslage des Betriebszweiges hat sich gegenüber dem Vorjahr verringert.

II.5.4.4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Siehe Anmerkung unter II.5.4.2

II.6. Betriebszweig Service

Der Betriebszweig wurde zum 1.1.2015 neu gegründet. Die Aufgaben des Betriebszweiges sind, die Büroräume und die technische Ausstattung den sonstigen Abteilungen im EWL zur Verfügung zu stellen. Weiterhin sind alle Querschnittsaufgaben, wie z. B. Finanzbuchhaltung, Gremienbeteiligung und Verbrauchsabrechnung in diesem Betriebszweig gebündelt. Geführt wird der Betriebszweig von der Abteilung Service und Abfallwirtschaft.

Die Abteilung Service und Abfallwirtschaft mit 14,53 Stellen, verteilt auf 16 Bedienstete, ist für die operativen Aufgaben des Betriebszweiges zuständig.

II.6.1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Hintergrund der Bildung des Betriebszweiges war die Herstellung einer größeren Transparenz. Allgemeine Dienstleistungen, ob für externe Partner oder interne Betriebszweige werden gebündelt im Betriebszweig dargestellt und den leistungsempfangenden Betriebszweigen oder städtischen Dienststellen in Rechnung gestellt.

II.6.2. Geschäftsverlauf

Gebäude

Der EWL hat nach dem Ende der Landesgartenschau seinen Verwaltungssitz am 01.07.2016 von der Friedrich-Ebert-Straße 5 in die Georg-Friedrich-Dentzel-Straße 1 verlegt.

Daneben ist das Rechnungsprüfungsamt der Stadtverwaltung Landau in fünf angemieteten Räumen untergebracht.

Das ehemalige Dienstgebäude Friedrich-Ebert-Straße 5 wurde ab dem 01.07.2016 komplett von der Stadtverwaltung angemietet. Verantwortlich für den Gebäudebetrieb ist das Gebäudemanagement Landau (Eigenbetrieb der Stadt Landau), dass sämtliche Gebäude der Stadt Landau betreut.

Gebühren- und Beitragsabrechnung

In der Verbrauchsabrechnung werden jährlich rund 16.000 Bescheide erstellt und ca. 12.000 Kunden und Kundinnen betreut und deren Verbräuche abgerechnet. Da alle Abfallbehälter über einen Identifikations-Chip verfügen, kann der Behälterbestand sauber geführt werden.

Im Jahr 2020 wurden 16 Widersprüche gegen Gebühren- oder Beitragsbescheide (Vorjahr 27) beim EWL eingelegt. Davon wurden 2 Widersprüche zurückgenommen, in 6 Fällen wurde dem Begehren entsprochen und in 4 Fällen wurden die Widersprüche zurückgewiesen. Vier Widerspruchverfahren konnten im Wirtschaftsjahr 2020 noch nicht abgeschlossen werden.

Gremiendienst

Im Jahr 2020 fanden fünf Sitzungen des Verwaltungsrates statt.

Digitalisierung

Im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung wurde ein Beratungsunternehmen mit entsprechenden Wissen bei der Einführung der Digitalisierung bezogen auf kommunale Unternehmen gefunden. Über die Analyse der Prozesse werden die notwendigen Digitalisierungsschritte vorbereitet und mit Begleitung der Berater umgesetzt.

II.6.3. Prognosebericht, Chancen und Risiken

Am Hauptsitz des EWL ist eine Dachsanierung notwendig. Parallel hat die Stadtverwaltung Landau in der Pfalz einen Bedarf an zusätzlichen Büroflächen. Mit der Stadtverwaltung Landau wurde vereinbart, dass von Seiten des EWL die Aufstockung des Hauptsitzes zumindest bis zur Genehmigungsplanung vorangetrieben wird. Der Bauantrag zur Aufstockung des Gebäudes wurde noch im Jahr 2020 eingereicht.

Zwischenzeitlich hat die Stadtverwaltung Interesse am gesamten Hauptsitz des EWL angemeldet. Durch den Neubau eines neuen Verwaltungsgebäudes am Bauhof kann der EWL den Hauptsitz komplett räumen. Die Vorbereitungen für die Vergabe der notwendigen Planungsleistungen laufen.

Die Einführung von „E-Government“, d.h. die Möglichkeit der elektronischen Kontaktaufnahme des Bürgers mit dem EWL entsprechend dem Online-Zugangsgesetz, wird aktuell vorbereitet. Weiterhin ist es erforderlich, sich auf die elektronische Rechnungsverarbeitung vorzubereiten. Das Europäische Parlament hat 2014 die Richtlinie über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen beschlossen. Die Bundesregierung hat dies über das E-Rechnungsgesetz im Jahr 2016 in das deutsche Recht überführt. Hierdurch werden öffentliche Auftraggeber und Vergabestellen zur Annahme und Verarbeitung elektronischer Rechnungen ab April 2020 verpflichtet. Die entsprechenden Voraussetzungen sollten bis zu diesem Termin beim EWL geschaffen sein. Dies hat sich aber bedingt durch die Corona-Krise verzögert.

Erstmalig bietet der EWL ein betriebliches duales Studium im Bereich der Finanzbuchhaltung an. Dies bietet die Möglichkeit junge Menschen schon frühzeitig an den Betrieb zu binden und einen reibungsfreien Personalwechsel bei Eintreten des Renten-/Ruhestandalters zu gewährleisten.

II.6.4.1. Ertragslage

Die Umsatzerlöse und Erträge in Höhe von rd. 2.283 T€, die sich überwiegend aus den Kostenbeteiligungen der einzelnen Betriebszweige und der Vermietung aus den Gebäuden Friedrich-Ebert-Str. 5 und Georg-Friedrich-Dentzel-Straße 1 zusammensetzen, reichen aus um die laufenden Aufwendungen zu decken. Es konnte ein kleiner Jahresüberschuss erwirtschaftet werden.

II.6.4.2. Finanzlage

Die Finanzlage ist stabil. Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Forderungen innerhalb der Fälligkeiten zu vereinnahmen und Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen.

Die Liquiditätslage ist im Berichtsjahr angestiegen.

II.6.4.3. Vermögenslage

Die Vermögenslage ist als gut zu bezeichnen.

II.6.4.4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Siehe II.6.4.2.

III. Bericht über allgemeine Prognosen, Chancen und Risiken

Allgemein für den Bestand einer Anstalt des öffentlichen Rechts ist die Umsetzung der Mehrwertsteuersystemrichtlinie in die deutsche Steuergesetzgebung von großer Bedeutung. Der Gesetzgeber hat den § 2b in das Umsatzsteuergesetz eingefügt, der die Besteuerung juristischer Personen des öffentlichen Rechts regeln soll. Absicht war, die interkommunale Zusammenarbeit möglichst nicht der Umsatzsteuer zu unterwerfen. Dabei sind europarechtliche Regelungen zum Wettbewerb zu beachten. Im Gesetz finden sich unbestimmte Begriffe wieder, die eine Abschätzung der konkreten Folgen erschweren. Von der Möglichkeit der Optierung, d. h. der Beibehaltung der bisherigen steuerrechtlichen Situation, hat der EWL Gebrauch gemacht. Mit Datum vom 23.09.2016 wurde bei den Finanzbehörden der entsprechende Antrag, nach Beschlussfassung im Verwaltungsrat eingereicht. Während der Erstellung des Berichtes wurde der Optierungszeitraum um zwei Jahre bis zum 31.12.2022 verlängert. Mit Beschluss des Verwaltungsrates vom 25.08.2020 wurde von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Parallel dazu wurde ein Beratungsunternehmen beauftragt Lösungen, insbesondere für den Betriebszweig Bauhof im Verhältnis zur Stadt, aufzuzeigen.

Zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden wird versucht, verbindliche Aussagen über die Anwendung des § 2b zu erhalten, da eine hohe Rechtsunsicherheit auf Grund der Verwendung von unbestimmten Rechtsbegriffen besteht. Dem EWL steht nun ein größerer Zeitraum zur Verfügung sich auf die steuerliche Rechtslage einzustellen und eventuell notwendige Vereinbarungen abzuschließen oder gesetzeskonform zu ändern.

In den nächsten zehn Jahren scheiden viele Beschäftigte des EWL altersbedingt aus. Durch die Tarifstruktur des öffentlichen Dienstes ist es in Zeiten der Vollbeschäftigung schwierig, qualifiziertes Personal zu finden. Der EWL muss sich deshalb als attraktiver Arbeitgeber im Bereich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf positionieren.

Die Digitalisierung der Geschäftsprozesse und –Abläufe muss vorangetrieben werden. Dies ergibt sich aus Gesetzeslage, z. B. durch die verbindliche Einführung der E-Rechnung, der Notwendigkeit auf Personalengpässe durch Automatisierung entgegen zu steuern und Erwartungen der Bürgerschaft mit dem EWL digital in Kontakt treten zu können.

IV. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Soweit als möglich werden öffentliche Förderprogramme oder zinsgünstige Darlehen zur Finanzierung der hoheitlichen Aufgaben eingesetzt. Aufgrund der geringen Entgeltbelastung im Bereich der Abwasserentsorgung ist eine Landesförderung nur sehr eingeschränkt möglich. Durch die Kommunalrichtlinie des Bundes ergeben sich allerdings neue Fördermöglichkeiten. Diese wurden und werden soweit als möglich genutzt.

V. Bericht über Zweigniederlassungen

Außerhalb des Gebietes der kreisfreien Stadt Landau hat der EWL keine Niederlassungen.

Landau, 02. August 2021

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau

Anstalt des öffentlichen Rechts (EWL)

Bernhard Eck
Vorstandsvorsitzender

Falk Pfersdorf
Vorstand

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau AöR
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

Grundlage unserer Arbeiten ist der Prüfungsstandard IDW PS 720 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG). Dieser Prüfungsstandard ist in Zusammenarbeit mit dem Bundesfinanzministerium, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen erarbeitet worden.

Die dort aufgeführten Fragen sind lückenlos zu beantworten. Soweit eine einzelne Frage für die geprüfte Einrichtung nicht einschlägig ist, ist dies zu begründen. Soweit sich die Beantwortung der Frage bereits aus der Berichterstattung über die Jahresabschlussprüfung ergibt, haben wir Verweisungen vorgenommen.

Der oben bezeichnete Fragenkatalog gliedert sich wie folgt:

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation
Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums
Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit
Vermögens- und Finanzlage
Ertragslage

Beantwortung des Fragenkatalogs:

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation
--

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Organe der EWL sind der Vorstand und der Verwaltungsrat (§ 4 der Satzung vom 2. März 2016). Der Vorstand führt die Geschäfte der EWL in eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und der Beschlüsse des Verwaltungsrates. Er vertritt die AöR gerichtlich und außergerichtlich. Dem Vorstand obliegt die laufende Geschäftsführung, wozu insbesondere die Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge, der Einsatz des Personals, die rechtzeitige Aufstellung des Wirtschaftsplanes und weitere sonstige Angelegenheiten gehören. Weitere Einzelheiten sind in § 5 der Anstaltssatzung geregelt. Seit 1. September 2016 besteht der Vorstand aus zwei Personen. Im Juni 2017 erfolgte die Zustimmung des Verwaltungsrates für die Bildung von Geschäftsbereichen für den Vorstand, deren Zuständigkeiten sich wie folgt aufgliedern:

Vorstandsvorsitzender:	Betriebszweig Abwasserbeseitigung, Abfallentsorgung und Service und seit dem 2. September 2020 die Sonderaufgabe Controlling
2. Vorstand:	Betriebszweig Bauhof und Straßenreinigung und folgende Sonderaufgaben: Arbeitsschutz, Öffentlichkeitsarbeit, Personalentwicklung und Betriebe gewerblicher Art und bis zum 1. September 2020 Controlling

Der Verwaltungsrat (§ 6 der Satzung) als weiteres Organ der Anstalt wird vom Stadtrat der Stadt Landau in der Pfalz für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstandes und entscheidet insbesondere über den Erlass von Satzungen, über die Festsetzung von Gebühren und weitere in § 7 der Anstaltssatzung genannte Angelegenheiten, wobei bei verschiedenen Angelegenheiten der Beschluss des Verwaltungsrates der Zustimmung des Stadtrates bedarf. Durch die in der Anstaltssatzung behandelten zustimmungspflichtigen Geschäfte und Maßnahmen sowie durch die Berichte des Vorstandes sind Verwaltungsrat und Stadtrat in den Entscheidungsprozess nach unseren Feststellungen sach- und bedarfsgerecht eingebunden.

Der Verwaltungsrat hat sich zum 18. September 2019 eine Geschäftsordnung gegeben. Über die Anstaltssatzung hinausgehende Weisungen des Verwaltungsrates zur Organisation für die Geschäftsleitung (Vorstand) liegen nicht vor.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Der Verwaltungsrat trat im Jahr 2020 zu insgesamt fünf Sitzungen zusammen. Der Stadtrat hat sich ebenfalls in fünf Sitzungen mit Angelegenheiten der Anstalt befasst. Über die Sitzungen des Stadtrates und des Verwaltungsrates wurden Protokolle erstellt.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Vorstandsvorsitzende hat nach der uns erteilten Auskunft zusammen mit dem Verwaltungsratsvorsitzenden und einem weiteren gewählten Mitglied des Verwaltungsrates einen Sitz in der Verbandsversammlung im Zweckverband Abfallverwertung Südwestpfalz, Pirmasens.

Weiterhin vertritt der Vorstandsvorsitzende den EWL im Verwaltungsrat der Kommunalen Klärschlamm AöR (KKR AöR) seit dem Jahr 2018.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Nein, die Anstalt macht von der Ausnahmeregelung des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch. Für den Vorstand gibt es keine erfolgsbezogene Vergütungskomponente. Die Vergütung des Vorstandes stellt sich wie folgt dar:

Vorstandsvorsitzender: Besoldung A 16 Besoldungstabelle

2. Vorstand: Besoldung A 13 Besoldungstabelle

Die Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder sieht wie folgt aus:

Vorsitzender Verwaltungsrat:	Keine gesonderte Vergütung für die Tätigkeit beim Verwaltungsrat. Allerdings trägt der EWL einen Teil der normalen Vergütung des Vorsitzenden als Bürgermeister der Stadtverwaltung Landau.
Stimmberechtigte Verwaltungsratsmitglieder:	Gemäß § 26 der Geschäftsordnung erhalten die stimmberechtigten Mitglieder ein Sitzungsgeld von EUR 15,00 pro Sitzung. Daneben kann es noch eine Verdienstausfallentschädigung geben.
Beschäftigtenvertreter im Verwaltungsrat:	Erhalten kein Sitzungsgeld, sondern die Sitzungszeit wird als normale Arbeitszeit vergütet.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums
--

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Im April 2014 wurde eine Allgemeine Geschäftsanweisung nur für den Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb fertiggestellt, welche am 1. Mai 2014 in Kraft trat. Im Übrigen wurden in den Jahren 2019 und 2020 verschiedene Dienstanweisungen und Dienstvereinbarungen in Kraft gesetzt, die u. a. auch spezielle Belange des Betriebes berücksichtigen.

In dem bei der Stadt Landau vorliegenden Geschäftsverteilungsplan (Stand 1. Dezember 2020) ist geregelt, welche Aufgaben den einzelnen Ämtern bzw. bestehenden Eigenbetrieben zur Aufgabenerledigung übertragen sind. Darin sind auch dem EWL Aufgaben zugewiesen. Konkretisiert sind die Aufgaben des EWL in der Satzung vom 10. Dezember 2008, zuletzt geändert am 15. August 2019.

Es liegen ein Dienstverteilungsplan und ein Organisationsplan vor, aus denen sich Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und die Zuständigkeiten ergeben.

Funktionstrennungen sind durch die unterschiedlichen Aufgabenstellungen im Allgemeinen gegeben. Soweit wir dies im Rahmen der Abschlussprüfung feststellen konnten, zeigten sich hier keine nennenswerten Abweichungen zwischen den vorgegebenen Organisationsstrukturen und den tatsächlichen Handhabungen. Die regelmäßige Überprüfung des Organisationsplanes ist nach unseren Feststellungen gewährleistet.

Weitere Regelungen, insbesondere über Zuständigkeiten, ergeben sich aus der EigAnVO sowie der Satzung der Anstalt.

Nach unseren Feststellungen bestehen aufgrund der bestehenden Dienstanweisungen und Stellenbeschreibungen geeignete Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse im notwendigen Umfang. Soweit erkennbar, werden sie beachtet.

Für den Bereich Abwasser hat sich der EWL gemäß den Vorgaben der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA) einer Prüfung der Qualifikation und Organisation des technischen Bereiches unterworfen. Der EWL hat die Prüfung erfolgreich mit Erteilung des Zertifikats "Technische Sicherheitsmanagement" (TSM) bestanden. Die im Jahr 2020 geplante erneute Prüfung wurde bedingt durch die Corona-Pandemie erst im Jahr 2021 erfolgreich durchgeführt.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte; der überarbeitete Organisationsplan bzw. der Aufgabengliederungsplan liegen vor.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Ab dem 1. September 2013 hat der EWL eine speziell auf den Betrieb zugeschnittene Dienstanweisung zur "Vorbeugung und Bekämpfung von Korruption" in Kraft gesetzt, die im Januar 2017 neu gefasst wurde.

Im Übrigen gilt die Dienstanweisung über das Verfahren bei der Vergabe von Aufträgen bei der Stadt Landau in der Pfalz vom 8. April 2013 (in Kraft seit 15. April 2013), welche in Ziffer 23 die Erbringung von Dienstleistungen der Zentralen Vergabestelle (ZVS) der Stadtverwaltung für den Betrieb regelt.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Es gelten hier insbesondere die Bestimmungen der GemO Rheinland-Pfalz, der GemHVO, der GWB, der VOL/VgV, der VOB und der EigAnVO. Der vom Verwaltungsrat und Stadtrat zu beschließende Wirtschaftsplan gibt den Entscheidungsrahmen für den Vorstand. Die Ausschreibungen werden nach diesen Vorgaben vorbereitet und unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften durchgeführt. Die Durchführung der Auftragsvergabe ist in der "Dienststanweisung über das Verfahren bei der Vergabe von Aufträgen bei der Stadt Landau in der Pfalz" geregelt. Gemäß Ziffer 1 Absatz 2 ist der EWL an diese Verfügung gehalten.

Bei Neuaufnahmen und Umschuldungen von Krediten werden grundsätzlich verschiedene Angebote eingeholt.

Im Rahmen unserer Pflichtprüfung haben wir keine von diesen Vorgaben abweichenden Handlungen festgestellt, die Anlass zu Beanstandungen geben würden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es existiert ein zentrales Vertragsregister in der Abteilung Service und Abfallwirtschaft. Für den Bereich EDV liegt eine separate Dokumentation vor; im Wesentlichen wird darin die Verwaltung der Hardware- und Software (permanente Prüfung und Fortschreibung der vorhandenen Softwarelizenzen) erfasst.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Eigenbetriebs?

Der jährlich gemäß § 33 EigAnVO Rheinland-Pfalz aufzustellende Wirtschaftsplan mit Investitionsprogramm bietet einen ausreichenden Planungshorizont und entspricht den Bedürfnissen des Betriebes. Wirtschaftspläne werden für jeden Betriebszweig gesondert aufgestellt und verfolgt.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Eine systematische Analyse der Planabweichungen ist für größere Abweichungen während des Jahres und außerdem im Rahmen des Jahresabschlusses vorgesehen. Hierzu wurde ein separates Projektcontrolling eingeführt; es erfolgt in regelmäßigen Abständen die Berichterstattung der wesentlichen Veränderungen durch die Abteilungsleiter an den Vorstand. Kritische Bereiche (z. B. der BgA Papierverwertung u. Ä.) werden im Rahmen eines permanenten Soll-/Ist-Vergleiches geprüft.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Hinweise darauf ergeben, dass nicht entsprechend verfahren wird. Im Übrigen informiert der Vorstand schriftlich in Anwendung von § 21 EigAnVO Rheinland-Pfalz mindestens einmal jährlich (per 30. Juni) den Verwaltungsrat in einem Zwischenbericht über die Abwicklung des Vermögens- und Erfolgsplanes.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Es ist eine kaufmännische doppelte Buchführung eingerichtet. Das Rechnungswesen ist DV-gestützt; hierbei wird die Software der Firma Schleupen AG, Moers, bestehend aus folgenden Programmpaketen, eingesetzt:

- Rechnungswesen (Finanzbuchhaltung, Kostenrechnung, Gebührenabrechnung)
- Anlagenbuchhaltung

Für die Abrechnung der Anlieferungsgebühren auf der Müllumschlaganlage wird ein von der Firma PAARI GmbH & Co. KG, Erfurt, entwickeltes Abfallwirtschaftsprogramm (titan libra Softwareprogramme) angewendet.

Im Bereich des Bauhofs befindet sich die Software "Regie 68" der Firma Menke EDV Zubehör GmbH, Beckum, im Einsatz, welche im Wesentlichen zur Erfassung der geleisteten Einsatzstunden mit anschließender Fakturierung dient. Diese Software wurde speziell für die spezifischen Belange von Bauhöfen entwickelt.

Zudem sind nachfolgend genannte Softwareanwendungen im Einsatz:

- Software Kosy der Firma HKS zur Auswertung von Datenbanken (z. B. Software der Firma Schleupen u. a.) für die Bereiche Kostenrechnung, Controlling und Gebührenkalkulation
- Software MaKS der Firma uve GmbH zur systematischen Erfassung von Verträgen, um betriebliche und behördliche Anforderungen hinsichtlich Qualifikation, Wartung u. a. überwachen zu können

Die verfahrensübergreifende Organisation der EDV im Rechnungswesen entspricht den gesetzlichen Vorschriften und anerkannten Regeln. Es wird danach entsprechend verfahren.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Im Rahmen der Vermögensplanüberwachung werden Finanz- und Kreditüberwachungen durchgeführt.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Mit der Stadt Landau in der Pfalz bestand bis Mai 2019 ein zentrales Cash-Management. Durch interne Vereinbarungen wurde dies auf Wunsch der Stadt, nach Beschluss des Verwaltungs- und Stadtrates, aufgelöst. Mit der Auflösung des zentralen Cash-Managements hat der Vorstand Kontokorrentkonten eingerichtet und die Liquiditätsplanung und Anlage freier Finanzmittel übernommen.

Die dadurch zur Verfügung stehenden liquiden Mittel wurden kurz- bzw. mittelfristig durch den Erwerb von Wertpapieren bei der Sparkasse SÜW angelegt. Die Anlage der liquiden Mittel erfolgt gemäß den im Verwaltungsrat beschlossenen Rahmen.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Es ist sichergestellt, dass eine zeitnahe Rechnungsstellung der Gebühren erfolgt und Abschlagszahlungen in angemessenem Rahmen eingefordert werden. Offene Forderungen werden überwacht, gemahnt und wenn möglich über die Stadtkasse als Vollstreckungsbehörde gepfändet.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Im Rahmen der Aufteilung der Geschäftsbereiche des Vorstandes ergab sich zum 2. September 2020 eine Veränderung der Zuständigkeit des Controllings. Die Aufgabe ging vom zweiten Vorstand an den Vorstandsvorsitzenden über. Es wurde deutlich, dass ohne eine personelle Aufstockung das Controlling nicht in der notwendigen Güte durchgeführt werden kann, weshalb eine Stelle im Bereich des Vorstandes im Stellenplan 2020 neu geschaffen und diese auch Mitte des Jahres 2020 besetzt wurde. Im Übrigen stehen Unterlagen des Rechnungswesens als Entscheidungsgrundlage für Führungskräfte und Kontrollgremien für die Wirtschaftsplanung, Entgeltkalkulationen und Projektplanungen ausreichend zur Verfügung.

h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Bis zur Gründung der Anstalt war die Stadt Mitglied beim Zweckverband Abfallverwertung Südwestpfalz (ZAS). Durch die rechtliche Selbständigkeit der Anstalt beschloss der Stadtrat die Mitgliedschaft beim ZAS auf die Anstalt zu übertragen. Dies wurde in der Sitzung der Verbandsversammlung am 8. Dezember 2009 beschlossen. Die Mitgliedschaft der Stadt Landau in der Pfalz mit allen Rechten und Pflichten ging somit auf den EWL über. Beim ZAS handelt es sich um einen juristisch selbständigen Zweckverband.

Eine Steuerung und Überwachung des ZAS ist mit dem eigenen Rechnungswesen nicht möglich. Allerdings nimmt der Vorstand an allen Besprechungen und Sitzungen des ZAS teil, berichtet dem Verwaltungsrat umfassend über die Entwicklung beim ZAS und führt die notwendigen Entscheidungen für die Mitglieder des EWL beim Zweckverband rechtzeitig herbei.

Mit Beschluss des Verwaltungsrates und der Zustimmung im Stadtrat der Stadt Landau in der Pfalz im Oktober 2017 erfolgte die Zustimmung einer Beteiligung an der Kommunalen Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz Anstalt des öffentlichen Rechts (KKR AöR). Der EWL ist eines von vier Gründungsmitgliedern, deren Einlage jeweils maximal EUR 12.500,00 beträgt. Selbst bei einem wirtschaftlichen Totalverlust stellt dieser Betrag kein wesentliches Risiko – auch im Hinblick auf die Gebühren – dar. Auch hier ist eine Steuerung der Beteiligung über das eigene Rechnungswesen nicht möglich.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Im Jahr 2002 wurde unter Mitwirkung der Firma PriceWaterhouseCoopers (PwC) AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, ein Risikomanagementsystem eingerichtet und eine Risikorichtlinie erstellt, welche am 3. April 2003 mit Zustimmung des Werkausschusses in Kraft gesetzt wurde. Durch Gründung der Anstalt zum 1. Januar 2009 als Rechtsnachfolger wurde die bestehende Risiko-richtlinie übernommen und zum 1. Januar 2009 überarbeitet.

Im Rahmen der Risikoerhebung und Dokumentation sind zweimal jährlich zum 28. Februar bzw. 31. August die Risikoerhebungsbögen von den jeweils risikoverantwortlichen Mitarbeitern zu aktualisieren und dem Risikokoordinator zwecks Prüfung weiterzuleiten. Der Risikokoordinator stellt alle Risiken, die "immer einer gesonderten Beachtung bedürfen" in einer Gesamt-Risikoübersicht zusammen und berichtet rechtzeitig vor Erstellung des Lageberichtes und des Zwischenberichtes (30. Juni des Kalenderjahres) dem Vorstand. Der Vorstand informiert regelmäßig den Verwaltungsrat bei der Vorstellung des Zwischenabschlusses bzw. des Jahresberichtes und im Rahmen der Erstellung des Lageberichtes, wobei die Unterrichtung des Verwaltungsrates im Wirtschaftsjahr 2020 am 25. August 2020 erfolgte.

Im Bereich der Abwasserentsorgung erfolgt durch die Firma DAR-Deutsche Abwasser-Reinigungs-Gesellschaft mbH in Wiesbaden die Erstellung einer Dienst- und Betriebsanweisung in den Bereichen Kanalisation/Kläranlage. Diese Anweisungen beinhalten u. a. genau geregelte Dienst- und Betriebsanweisungen, Alarmpläne, Ex-Zonenpläne sowie Dokumentationen zur Gefährdungsbeurteilung bzw. Gefahrstoffverordnung. Seit dem Jahr 2006 sind die Anweisungen vollumfänglich in Kraft gesetzt.

Als weiterer Baustein wurde im Jahr 2016 für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung das Technische Sicherheitsmanagement (TSM-System) der DWA eingeführt. Dies umfasst Organisationsstrukturen, Verantwortlichkeiten, Fach- und Entscheidungskompetenzen, Verfahren sowie Prozesse und erforderliche Mittel für Betreiber von Abwasseranlagen.

Im Bereich der Abteilung Bauhof wurden und werden permanent die bestehenden Dienstabweisungen überarbeitet und u. a. auch die Gefährdungsbeurteilungen ständig aktualisiert.

Im Rahmen der Forderungsüberwachung werden durch den Vorstand monatliche Auswertungen erstellt. Diese dienen als Grundlage für die Bewertung einzelner Forderungen.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die unter Antwort zu Frage 4a) genannten Maßnahmen sind geeignet, Risiken zu erkennen.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine entsprechende Dokumentation in Form von Berichten etc. findet statt. Wie bereits unter Antwort zu Frage 4a) erwähnt, ist eine umfassende Dokumentation, insbesondere im Bereich der Abwasserbeseitigung, erstellt worden. Zusätzlich erfolgte die Einführung des Technischen Sicherheitsmanagement (TSM-System).

d) Werden Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Vgl. Antwort zu Frage 4a).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?

Gemäß Ermächtigung des Verwaltungsrates vom 2. Mai 2019 zu der Anlage von Finanzmitteln in sicheren Anlageformen und dem endgültigen Beschluss des Stadtrates Landau vom 21. Mai 2019 hierzu mit der befristeten Befreiung von den Vorgaben des § 12 Abs. 2 EigAnVO wurden nach entsprechender Liquiditätsplanung sichere Anlageformen über die Sparkasse Südliche Weinstraße in Form von kurz- und langfristigen Anleihen und Termingeldanlagen abgeschlossen. Zielrichtung dieser Anlagen sind nicht maximale Renditen, sondern maximale Sicherheiten. Das bedeutet, dass hier neben der Einlagensicherung von TEUR 100 pro Kreditinstitut noch zusätzliche Sicherheiten gefordert werden. Diese sogenannte freiwillige Institutssicherung bieten noch die Sparkasse und die Genossenschaftsbanken an.

Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?

Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?

Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

Erfassung der Geschäfte

Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse

Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung

Kontrolle der Geschäfte?

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Landau in der Pfalz nimmt die Aufgabe der internen Revision wahr und führt u. a. Prüfungen von Eingangs- und Ausgangsrechnungen, Vertragsabschlüsse etc. durch. Grundlage ist die bestehende Dienstanweisung für das Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung von Sondervermögen vom 8. November 2006 und § 11 Abs. 3 der Anstaltssatzung. Eine wesentliche Prüfanmerkung im Bereich der Kanalanschlussbeiträge wird zusammen mit der Stadtverwaltung Landau in der Pfalz aktuell einer Klärung zugeführt. Weitere wesentliche Beanstandungen ergaben sich nach den uns erteilten Auskünften nicht.

Mit Schreiben vom 30. November 2017 wurde der Stadtverwaltung Landau in der Pfalz die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung für die Jahre 2013 bis 2017 durch den Rechnungshof Rheinland-Pfalz mitgeteilt. Im Rahmen dieser Prüfung bis April 2018 wurden die Bereiche Straßenreinigungsgebühren und Kanalbaumaßnahmen beim EWL geprüft. Es liegt bisher lediglich ein vorläufiges Prüfungsergebnis vor. Die Prüfungsfeststellungen wurden aufgenommen und zukünftig berücksichtigt, z. B. die zeitnahe Nachkalkulation der Straßenreinigungsgebühren.

b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Wirtschaftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

d) Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

e) Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorganes

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorganes zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für eine Umgehung der Zustimmung durch das Aufsichtsgremium.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Im Berichtsjahr wurden Kredite weder an den Vorstand noch an Mitglieder des Verwaltungsrates gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Nein, hierfür ergaben sich keine Anhaltspunkte.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Nein, der Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau AöR erfüllt seine satzungsgemäßen (hoheitlichen) Aufgaben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Für die Investitionen liegt im Rahmen des Wirtschaftsplanes jeweils eine Investitionsplanung vor, die sich im Wesentlichen aus den Erfordernissen der Geschäftsentwicklung oder bestimmten gesetzlichen Aufgaben ergibt. Wesentliche Investitionen werden hierzu nach den technischen Bestimmungen der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) geprüft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte hierzu ergeben. Im Übrigen erfolgt die Vergabe von Investitionen nach den Bestimmungen der vergaberechtlichen Vorschriften (VOB/VOL u. a.).

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Soweit wir feststellen konnten, werden bei baulichen Investitionsmaßnahmen sogenannte Auftragskontrollen und -abrechnungen erstellt, die bei Überschreitungen von Vertragssummen Begründungen vorsehen. Es besteht ferner ein laufendes Projektcontrolling durch die jeweiligen Abteilungsleiter für die einzelnen Abteilungen.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wesentliche Überschreitungen haben wir im Rahmen unserer stichprobenartigen Prüfung nicht festgestellt.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Liegt nicht vor, unsere Prüfung ergab keinerlei Anhaltspunkte dafür.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Nach den uns erteilten Auskünften werden grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt. Durch den Wegfall der Honorarbindung der HOAI hat der Vorstand Anweisung erteilt, auch bei Ingenieur- und Architektenvergaben über EUR 30.000,00 Konkurrenzangebote einzuholen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die laufende Unterrichtung des Verwaltungsrates erfolgte durch den Vorstand in Form des Zwischenberichtes zum 30. Juni 2020 am 25. August 2020 gemäß § 5 Abs. 6 der Satzung i. V. m. § 21 EigAnVO Rheinland-Pfalz und des Lageberichtes gemäß § 36 EigAnVO sowie in Form eines Berichtes in fünf Sitzungen des Verwaltungsrates.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte dafür erhalten, dass die Berichte keinen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Betriebes vermitteln.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Ungewöhnliche oder risikoreiche Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen, über die zu berichten wäre, lagen nicht vor. Die laufende Unterrichtung der Mitglieder des Verwaltungsrates erfolgte durch den Vorstand schriftlich und mündlich in fünf Sitzungen des Verwaltungsrates.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Nach den Protokollen der Verwaltungsratssitzungen ergaben sich keine wesentlichen Wünsche zur Berichterstattung.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung wurden keine Anhaltspunkte festgestellt.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Im Jahr 2016 wurde bei der Versicherungskammer Bayern eine D&O-Versicherung als Ergänzung zur bestehenden Kassenversicherung abgeschlossen. Die Versicherungssumme beträgt EUR 8 Mio., ohne Selbstbehalt.

Versicherte Personen beim EWL sind der Vorstand, dessen Stellvertreter, die Mitglieder des Verwaltungsrates, die Abteilungsleitungen als leitende Angestellte sowie die Compliance-Beauftragten (z. B. Gleichstellungs-, Arbeitsschutz- und Sicherheitsbeauftragte) sowie die Angehörigen (Ehegatten, Lebenspartner) der versicherten Personen im Falle der Inanspruchnahme auf Schadensersatz. Der Verwaltungsrat hat dem Abschluss der Versicherung zugestimmt.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorganes gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte für derartige Sachverhalte entdeckt.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht im wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt. Das Vermögen dient betrieblichen Zwecken und ist regelmäßig bis zum Ende der Nutzungsdauer gebunden.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Dafür ergaben sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung keine Hinweise.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Dafür ergaben sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung keine Hinweise. Eine Verwertung des wesentlichen Vermögens im Abwasserbereich ist ohnehin nicht möglich; das Vermögen ist hoheitlichen Zwecken gewidmet und im Betrieb gebunden. Stille Reserven können beim Kanalnetz und den Kläranlagen grundsätzlich nicht realisiert werden.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das langfristige Vermögen, bereinigt um die Finanzanlagen (TEUR 8.557), ist vollständig mit langfristigem Kapital gedeckt. Das Eigenkapital, einschließlich eigenkapitalähnlicher Posten, beträgt zum Abschlussstichtag TEUR 85.266. Das langfristige Fremdkapital beläuft sich auf TEUR 7.772. Für die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen stehen genügend liquide Mittel zur Verfügung.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da die Anstalt keinem Konzern angehört.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau, Anstalt des öffentlichen Rechts, hat im Wirtschaftsjahr Zuschüsse des Bundes für die energieeffiziente Erneuerung maschineller Anlagen auf der Kläranlage Landau erhalten. Die Teilzahlungen betrugen TEUR 54. Anhaltspunkte für eine nicht zweckentsprechende Verwendung ergaben sich nicht.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Es bestehen keine Finanzierungsprobleme.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Über die endgültige Verwendung des Jahresergebnisses muss der Verwaltungsrat beschließen. Der Vorstand schlägt vor, die Jahresgewinne 2020 der Betriebszweige Abwasserbeseitigung, Bauhof und Service der allgemeinen Rücklage und den Jahresgewinn des Betriebszweiges Abfallentsorgung dem Gewinnvortragskonto zuzuführen. Der Verlust des Betriebszweiges Straßenreinigung soll gegen die vorhandene Rücklage verrechnet werden. Diesen Ergebnisverwendungsvorschlag halten wir mit der wirtschaftlichen Situation der Anstalt vereinbar.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Am Jahresergebnis sind die einzelnen Betriebszweige wie folgt beteiligt:

	2020	2019
	EUR	EUR
Abwasserbeseitigung	470.703,06	773.193,31
Abfallentsorgung	23.807,75	188.181,64
Straßenreinigung	-130.255,98	-100.648,53
Bauhof	122.496,63	129.396,70
Service	12.678,07	15.902,60
Jahresergebnis	<u>499.429,53</u>	<u>1.006.025,72</u>

Das Ergebnis soll mit den Rücklagen verrechnet werden.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Verhältnis zur Stadt Landau in der Pfalz werden die Leistungsbeziehungen angemessen vergütet. Dies galt auch für gewährte Ausleihungen.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt aufgrund der bestehenden Geschäftstätigkeit, die wegen fehlender gesetzlicher Grundlagen eine Konzessionsabgabe an die Stadt Landau in der Pfalz nicht vorsieht.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Vgl. Antwort zu Frage 15a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die Anstalt hat im Berichtsjahr einen Jahresgewinn erzielt.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Im Wirtschaftsjahr 2020 erfolgten durch permanente Kalkulationen als Berechnungsgrundlage Erhöhungen für Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren sowie Anpassungen der Gebühren im Bereich Abfallentsorgung. Der Stunden- und Verrechnungssatz im Betriebszweig Bauhof erhöhte sich ebenfalls zum 1. Januar 2020.

Erfolgsübersicht vor Konsolidierung der Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr 2020 (1.1.-31.12.2020)

Aufwendungen nach Bereichen nach Aufwandsarten 1	Betrag insgesamt EUR 2	Betriebszweige				
		Abfallentsorgung EUR 3	Abwasserbeseitigung EUR 4	Bauhof EUR 5	Service EUR 6	Straßenreinigung EUR 7
1. Materialaufwand	7.880.783,65	4.506.343,72	2.186.135,95	492.265,30	170.114,25	525.924,43
2. Löhne und Gehälter und soziale Abgaben	5.138.441,09	318.361,38	1.317.093,48	2.547.007,98	896.223,20	59.755,05
3. Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	391.596,35	48.639,75	82.380,00	146.845,13	121.140,79	-7.409,32
4. Abschreibungen	3.733.198,63	264.699,47	2.917.789,20	327.931,24	214.346,53	8.432,19
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	276.205,88	53.804,00	81.262,39	107.598,45	20.666,04	12.875,00
6. Steuern	15.543,68	2.213,19	1.724,57	5.475,00	6.130,92	0,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.775.292,97	820.144,71	1.436.166,70	410.943,78	902.787,09	205.250,69
8. Aufwendungen 1-7	21.211.062,25	6.014.206,22	8.022.552,29	4.038.066,88	2.331.408,82	804.828,04
9. Betriebserträge nach der G.u.V-Rechnung	21.554.821,01	5.926.904,58	8.469.973,05	4.160.563,51	2.337.489,78	659.890,09
10. Betriebsergebnis	343.758,76	-87.301,64	447.420,76	122.496,63	6.080,96	-144.937,95
11. Finanzerträge	158.329,37	113.767,99	23.282,30	0,00	6.597,11	14.681,97
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.658,60	2.658,60	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Unternehmensergebnis	499.429,53	23.807,75	470.703,06	122.496,63	12.678,07	-130.255,98

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau AöR
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Anstalt ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt.

a) Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) nach Konsolidierung der internen Erträge und Aufwendungen abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2020 und 2019 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihre Veränderungen:

	2020		2019		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	19.208	98,8	18.752	99,1	456
Andere aktivierte Eigenleistungen	122	0,6	101	0,5	21
Sonstige betriebliche Erträge	118	0,6	79	0,4	39
Gesamtleistung	19.448	100,0	18.932	100,0	516
Materialaufwand	7.881	40,5	7.332	38,7	549
Personalaufwand	5.530	28,4	5.412	28,6	118
Abschreibungen	3.733	19,2	3.595	19,0	138
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.702	8,8	1.545	8,2	157
Steuern	18	0,1	16	0,1	2
Betriebsaufwand	18.864	97,0	17.900	94,6	964
Betriebsergebnis	584	3,0	1.032	5,4	-448
Zinserträge	32	0,2	19	0,1	13
Zinsaufwendungen	150	0,8	170	0,9	-20
Finanzergebnis	-118	-0,6	-151	-0,8	33
Neutrale Erträge	85	0,4	138	0,7	-53
Neutrale Aufwendungen	52	0,3	13	0,0	39
Neutrales Ergebnis	33	0,1	125	0,7	-92
Jahresgewinn	499	2,5	1.006	5,2	-507

Die **Umsatzerlöse** setzen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	2020	2019	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Abwasserbeseitigung	8.306	8.094	212
Abfallentsorgung	5.898	5.706	192
Straßenreinigung	660	651	9
Bauhof	4.082	4.043	39
Service	262	258	4
	19.208	18.752	456

Der Anstieg der Umsatzerlöse im Bereich **Abwasserbeseitigung** resultiert hauptsächlich aus einem Anstieg der Abwassergebühren. Im Bereich **Abfallentsorgung** ist die Erhöhung auf eine Zunahme der veranlagten Müllsammelgefäße sowie auf einen Anstieg der Gebühren zum 1. Januar 2020 zurückzuführen. Gleichzeitig sanken die Erlöse aus Papierverwertung nochmals gegenüber dem Vorjahr.

Der **Materialaufwand** (+TEUR 549) hat sich in den einzelnen Betriebszweigen unterschiedlich entwickelt. In der Abwasserbeseitigung stieg der Unterhalt für den Kanalnetzbau und im Betriebszweig Straßenreinigung nahmen die Preise für maschinelle und manuelle Reinigung sowie für den Transport und Behandlung der Straßenkehrriete zu. Im Bereich der Abfallentsorgung stiegen die Aufwendungen für den Unterhalt der Deponien und die Abfallbeseitigungskosten des MHKW und im Betriebszweig Service stiegen die Kosten für die Fernwärme des DiZaP. Gegenläufig haben sich die Aufwendungen im Betriebszweig Bauhof (./.TEUR 20) wegen weniger in Anspruch genommener Fremdleistungen entwickelt.

Der Anstieg im **Personalaufwand** ist auf höhere Löhne und Gehälter (+TEUR 276) zurückzuführen. Im Gegensatz hierzu sind insbesondere die Aufwendungen für Altersversorgungen um TEUR 192 gesunken.

Die **neutralen Erträge** bestehen aus:

	2020	2019	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Erträge aus Anlageabgängen	45	29	16
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	11	3	8
Erträge aus Versicherungsleistungen	27	19	8
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	86	-86
Sonstige	2	1	1
	85	138	-53

Die **neutralen Aufwendungen** betreffen ausschließlich Verluste aus Anlageabgängen.

I. Ertragslage der Betriebszweige

Für den Betriebszweig **Abwasserbeseitigung** zeigt die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2020 und 2019 folgendes Bild der Ertragslage und ihre Veränderung:

	2020		2019		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	8.306	98,4	8.094	98,9	212
Andere aktivierte Eigenleistungen	123	1,5	94	1,1	29
Sonstige betriebliche Erträge	5	0,1	0	0,0	5
Gesamtleistung	8.434	100,0	8.188	100,0	246
Materialaufwand	2.186	25,9	1.918	23,4	268
Personalaufwand	1.399	16,6	1.427	17,4	-28
Abschreibungen	2.918	34,6	2.822	34,5	96
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.389	16,5	1.202	14,7	187
Steuern	2	0,0	2	0,0	0
Betriebsaufwand	7.894	93,6	7.371	90,0	523
Betriebsergebnis	540	6,4	817	10,0	-277
Zinserträge	23	0,3	19	0,2	4
Zinsaufwendungen	81	1,0	77	0,9	4
Finanzergebnis	-58	-0,7	-58	-0,7	0
Neutrale Erträge	36	0,4	26	0,3	10
Neutrale Aufwendungen	47	0,5	11	0,1	36
Neutrales Ergebnis	-11	-0,1	15	0,2	-26
Jahresgewinn	471	5,6	774	9,5	-303

Die Umsatzerlöse entwickelten sich wie folgt:

	2020	2019	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Schmutz- und Niederschlagswasser	6.167	5.800	367
Entwässerung Stadtstraßen	375	433	-58
Auflösung empfangene Ertragserlässe	1.067	1.117	-50
Kostenerstattung Landau-Land	430	523	-93
Sonstige	267	221	46
	8.306	8.094	212

Die Erhöhung im **Materialaufwand** (+TEUR 268) erklärt sich vor allem durch Unterhaltungsaufwendungen für das Kanalnetz und die Regenüberlaufbecken (+TEUR 245) bei gegenläufig geringeren Unterhaltungsaufwendungen für die Kanalnetzreinigung (./.TEUR 46).

Die Höhe des **Personalaufwandes** der einzelnen Betriebszweige bestimmt sich nach der Leistungserbringung der einzelnen Mitarbeiter für den jeweiligen Betriebszweig.

Die **Abschreibungen** haben sich um TEUR 96 erhöht, was auf einem größeren Investitionsvolumen beruht.

Der Anstieg der **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** ist insbesondere bedingt durch höhere Unterhaltungskosten für bauliche Anlagen (+TEUR 130) und durch höhere Unterhaltungskosten der Grundstücke (+TEUR 45).

Die **neutralen Erträge** umfassen Erträge aus Anlageabgängen von TEUR 1 (Vorjahr TEUR 25), aus der Auflösung von Wertberichtigungen TEUR 10 (Vorjahr TEUR 0) und aus Versicherungsleistungen mit TEUR 25 (Vorjahr TEUR 1).

Die **neutralen Aufwendungen** betreffen Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen mit TEUR 47 (Vorjahr TEUR 11).

Für den Betriebszweig **Abfallentsorgung** zeigt die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2020 und 2019 folgendes Bild der Ertragslage und ihre Veränderung:

	2020		2019		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	5.898	99,9	5.706	99,9	192
Sonstige betriebliche Erträge	3	0,1	3	0,1	0
Gesamtleistung	5.901	100,0	5.709	100,0	192
Materialaufwand	4.507	76,4	4.225	74,0	282
Personalaufwand	367	6,2	446	7,8	-79
Abschreibungen	264	4,5	244	4,3	20
Sonstige betriebliche Aufwendungen	820	13,9	739	12,9	81
Steuern	5	0,1	4	0,1	1
Betriebsaufwand	5.963	101,1	5.658	99,1	305
Betriebsergebnis	-62	-1,1	51	0,9	-113
Zinserträge	114	1,9	117	2,0	-3
Zinsaufwendungen	54	0,9	77	1,3	-23
Finanzergebnis	60	1,0	40	0,7	20
Neutrale Erträge	26	0,4	98	1,7	-72
Neutrale Aufwendungen	0	0,0	1	0,0	-1
Neutrales Ergebnis	26	0,4	97	1,7	-71
Jahresgewinn	24	0,4	188	3,3	-164

Die **Umsatzerlöse** erhöhten sich um TEUR 192, davon +TEUR 163 im Rahmen der Gebührenveranlagung, was aus der gestiegenen Anzahl an Abfallgefäßen resultiert. Die Umsatzerlöse aus der Verwertung von Papier verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um ./TEUR 76 aufgrund geringerer Marktpreise.

Der Anstieg im **Materialaufwand** (+TEUR 282) ist vor allem auf die gestiegenen Aufwendungen für die Nachsorge der Deponie (+TEUR 144), auf die gestiegenen Aufwendungen für Sperrmüll (+TEUR 92) sowie auf die höheren Abfallbeseitigungskosten des MHKW (+TEUR 44) zurückzuführen.

Die Höhe des **Personalaufwandes** der einzelnen Betriebszweige bestimmt sich nach der Leistungserbringung der einzelnen Mitarbeiter für den jeweiligen Betriebszweig.

Der Anstieg der **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** ist insbesondere bedingt durch höhere Umlagen des Betriebszweiges Service (+TEUR 31).

Die **Zinserträge** betreffen mit TEUR 107 im Wesentlichen ein internes Darlehen an den Betriebszweig Bauhof für den Neubau des Bauhofgehöftes (Vorjahr TEUR 113).

Die **Zinsaufwendungen** enthalten Zinsen aus der Aufzinsung von Rückstellungen mit TEUR 54 (Vorjahr TEUR 77).

Die **neutralen Erträge** enthalten Erträge aus Anlagenabgängen von TEUR 23 (Vorjahr TEUR 2), aus der Auflösung von Wertberichtigungen TEUR 1 (Vorjahr TEUR 0) und aus Versicherungsleistungen von TEUR 2 (Vorjahr TEUR 10). Im Vorjahr enthielten sie zudem Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (Vorjahr TEUR 86).

Für den Betriebszweig **Straßenreinigung** zeigt die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2020 und 2019 folgendes Bild der Ertragslage und ihre Veränderung:

	2020		2019		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	660	100,0	651	100,0	9
Gesamtleistung	660	100,0	651	100,0	9
Materialaufwand	526	79,7	519	79,7	7
Personalaufwand	52	7,9	39	6,0	13
Abschreibungen	9	1,4	9	1,4	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	205	31,1	186	28,6	19
Betriebsaufwand	792	120,1	753	115,7	39
Betriebsergebnis	-132	-20,1	-102	-15,7	-30
Zinserträge	15	2,3	15	2,3	0
Zinsaufwendungen	13	2,0	14	2,2	-1
Finanzergebnis	2	0,3	1	0,1	1
Jahresverlust	-130	-19,8	-101	-15,6	-29

Die **Umsatzerlöse** erhöhen sich um +TEUR 9, davon betreffen TEUR 9 den städtischen Anteil der Straßenreinigung und weitere TEUR 4 sonstige Weiterbelastungen.

Der **Materialaufwand** erhöhte sich vor allem aufgrund gestiegener Preise für die maschinelle Reinigung (+TEUR 2) und für den Transport und die Behandlung des Straßenkehrriechts (+TEUR 4).

Die Höhe des **Personalaufwandes** der einzelnen Betriebszweige bestimmt sich nach der Leistungserbringung der einzelnen Mitarbeiter für den jeweiligen Betriebszweig.

Für die Erhöhung der **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind hauptsächlich höhere Prüf- und Beratungskosten (+TEUR 7) und eine höhere Umlage an den Betriebszweig Service (+TEUR 11).

Die **Zinsaufwendungen** enthalten den Zinsaufwand an die Stadt Landau mit TEUR 13 (Vorjahr TEUR 0). Im Vorjahr betrafen sie die Abzinsung von Rückstellungen.

Für den Betriebszweig **Bauhof** zeigt die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2020 und 2019 folgendes Bild der Ertragslage und ihre Veränderung:

	2020		2019		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	4.082	98,6	4.043	99,0	39
Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0,0	7	0,2	-7
Sonstige betriebliche Erträge	58	1,4	34	0,8	24
Gesamtleistung	4.140	100,0	4.084	100,0	56
Materialaufwand	492	11,9	513	12,6	-21
Personalaufwand	2.694	65,1	2.624	64,3	70
Abschreibungen	328	7,9	304	7,4	24
Sonstige betriebliche Aufwendungen	406	9,8	405	9,9	1
Steuern	6	0,1	5	0,1	1
Betriebsaufwand	3.926	94,8	3.851	94,3	75
Betriebsergebnis	214	5,2	233	5,7	-19
Zinserträge	0	0,0	0	0,0	0
Zinsaufwendungen	108	2,6	113	2,8	-5
Finanzergebnis	-108	-2,6	-113	-2,8	5
Neutrale Erträge	21	0,5	10	0,2	11
Neutrale Aufwendungen	5	0,1	1	0,0	4
Neutrales Ergebnis	16	0,4	9	0,2	7
Jahresverlust	122	3,0	129	3,1	-7

Der Anstieg der **Umsatzerlöse** in Höhe von TEUR 39 ist insbesondere auf höhere Erlöse in der Grünflächenpflege (+TEUR 40), sowie in der Werkstatt und im Lager (+TEUR 20) und im Straßenunterhalt (+TEUR 9) zurückzuführen. Lediglich die Erlöse aus dem Winterdienst (./TEUR 28), den Parkscheinautomaten (./TEUR 8) und der Vermietung (./TEUR 16) waren rückläufig.

Der **Materialaufwand** (./TEUR 21) reduzierte sich im Bereich der bezogenen Leistungen um TEUR 10, davon ./TEUR 20 für bezogene Fremdleistungen bei gegenläufigem Anstieg der Leiharbeitskräfte um TEUR 9.

Die Höhe des **Personalaufwandes** der einzelnen Betriebszweige bestimmt sich nach der Leistungserbringung der einzelnen Mitarbeiter für den jeweiligen Betriebszweig.

Die **Zinsaufwendungen** betreffen ein internes Darlehen des Betriebszweiges Abfall für den Neubau des Bauhofgehöftes (Vorjahr TEUR 113).

Die **neutralen Erträge** beinhalten Erträge aus Anlageabgängen von TEUR 21 (Vorjahr TEUR 2).

Die **neutralen Aufwendungen** bestehen aus dem Verlust von Abgängen des Anlagevermögens i. H. v. TEUR 5 (Vorjahr TEUR 1).

Für den Betriebszweig **Service** zeigt die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2020 und 2019 folgendes Bild der Ertragslage und ihre Veränderung:

	2020		2019		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	2.283	97,8	2.190	98,1	93
Sonstige betriebliche Erträge	52	2,2	43	1,9	9
Gesamtleistung	2.335	100,0	2.233	100,0	102
Materialaufwand	170	7,3	157	7,0	13
Personalaufwand	1.017	43,5	877	39,3	140
Abschreibungen	214	9,1	216	9,7	-2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	903	38,7	946	42,3	-43
Steuern	6	0,3	6	0,3	0
Betriebsaufwand	2.310	98,9	2.202	98,6	108
Betriebsergebnis	25	1,1	31	1,4	-6
Zinserträge	7	0,3	0	0,0	7
Zinsaufwendungen	21	0,9	19	0,9	2
Finanzergebnis	-14	-0,6	-19	-0,9	5
Neutrale Erträge	2	0,1	4	0,2	-2
Neutrale Aufwendungen	0	0,0	0	0,0	0
Neutrales Ergebnis	2	0,1	4	0,2	-2
Jahresgewinn	13	0,6	16	0,7	-3

Die **Umsatzerlöse** sind der Höhe nach auf dem Niveau des Vorjahres und betreffen mit TEUR 2.021 die Kostenerstattungen der Betriebszweige und mit TEUR 262 Mieten und Nebenkosten.

Der Anstieg des **Materialaufwandes** um +TEUR 13 resultiert insbesondere durch höhere Kosten für Fernwärme und Strom des DiZaP.

Die Höhe des **Personalaufwandes** der einzelnen Betriebszweige bestimmt sich nach der Leistungserbringung der einzelnen Mitarbeiter für den jeweiligen Betriebszweig.

Die **neutralen Erträge** bestehen aus dem Förderbeitrag zur ZVK (TEUR 2).

Nach § 29 Abs. 2 i. V. m. § 11 Abs. 8 EigAnVO ergibt sich für die Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau AöR für das Wirtschaftsjahr 2020 ein liquiditätswirksames Ergebnis von TEUR 4.052, das sich wie folgt ermittelt:

	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Jahresgewinn 2020		499
Zuzüglich Aufwendungen, die nicht zu Ausgaben führen		
– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.733	
– Zunahme langfristige Rückstellungen	446	4.179
Abzüglich Erträge, die nicht zu Einnahmen führen		
– Erträge aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse und Sonderposten		-1.109
Abzüglich Ausgaben, die keine laufenden Aufwendungen sind		
– planmäßige Darlehenstilgung		-9
Zuzüglich Einnahmen, die keine laufenden Erträge sind		
– Einstellung in empfangene Ertragszuschüsse und Sonderposten		492
Liquiditätswirksames Ergebnis		<u><u>4.052</u></u>

b) Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2020 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2019 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus der folgenden Zusammenstellung der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2020 und 31. Dezember 2019:

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Aktivseite					
Immaterielle Vermögensgegenstände	88	0,1	71	0,1	17
Sachanlagen	75.761	79,1	74.892	79,3	869
Finanzanlagen	8.557	8,9	8.557	9,0	0
Langfristige Aktiva	84.406	88,1	83.520	88,4	886
Vorräte	74	0,1	86	0,1	-12
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.394	3,5	3.257	3,5	137
Forderungen an den Gewährträger	5.181	5,4	5.373	5,7	-192
Sonstige Vermögensgegenstände	58	0,1	20	0,0	38
Flüssige Mittel	2.639	2,8	2.199	2,3	440
Kurzfristige Aktiva	11.346	11,9	10.935	11,6	411
Rechnungsabgrenzungsposten	11	0,0	16	0,0	-5
Summe Aktivseite	95.763	100,0	94.471	100,0	1.292
Passivseite					
Eigenkapital	69.607	72,7	69.108	73,2	499
Sonderposten aus Investitionszuschüssen	417	0,4	389	0,4	28
Empfangene Ertragszuschüsse	15.242	15,9	15.887	16,8	-645
Rückstellungen für Pensionen	6.978	7,3	6.624	7,0	354
Rückstellungen für Deponienachsorge	585	0,7	493	0,5	92
Langfristige Förderdarlehen	19	0,0	28	0,0	-9
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber dem Gewährträger	190	0,2	190	0,2	0
Langfristige Passiva	93.038	97,2	92.719	98,1	319
Rückstellungen	352	0,4	331	0,4	21
Kurzfristige Förderdarlehen	9	0,0	9	0,0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.410	1,5	881	0,9	529
Verbindlichkeiten gegenüber dem Gewährträger	534	0,5	188	0,2	346
Sonstige Verbindlichkeiten	415	0,4	340	0,4	75
Kurzfristige Passiva	2.720	2,8	1.749	1,9	971
Rechnungsabgrenzungsposten	5	0,0	3	0,0	2
Summe Passivseite	95.763	100,0	94.471	100,0	1.292

Das **Anlagevermögen** (immaterielle Vermögensgegenstände, Sach- und Finanzanlagen) hat sich in 2020 wie folgt entwickelt:

	TEUR	TEUR
Stand 31. Dezember 2019		83.520
Zugänge 2020		4.804
Abgänge 2020	185	
Abschreibungen 2020	3.733	3.918
Stand 31. Dezember 2020		84.406

Die Zugänge des Wirtschaftsjahres betreffen:

	TEUR	TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
– EDV-Software		38
II. Sachanlagen		
– Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3	
– Einbringungsanlagen der Abfallbeseitigung	609	
– Technische Anlagen und Maschinen	23	
– Betriebs- und Geschäftsausstattung	414	4.766
– geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.717	
III. Finanzanlagen		0
		4.804

Die **Finanzanlagen** betreffen Wertpapieranlagen (TEUR 8.400), die Ausleihungen an den Zweckverband Abfallverwertung Südwestpfalz (ZAS) mit TEUR 156 und eine Beteiligung an der KKR Kommunale Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR (TEUR 1).

Der Anstieg der Forderungen **aus Lieferungen und Leistungen** (+TEUR 137) ist stichtagsbezogen.

Die **Forderungen an den Gewährträger** (TEUR 5.181) betreffen Verrechnungskonten von TEUR 557 (Vorjahr TEUR 553), Forderungen aus Pensionen und Beihilfen von TEUR 3.180 (Vorjahr TEUR 2.950) sowie sonstige Forderungen des Bauhofes von TEUR 581 (Vorjahr TEUR 657), des Services von TEUR 42 (Vorjahr TEUR 42), der Straßenreinigung von TEUR 28 (Vorjahr TEUR 13), der Abfallbeseitigung von TEUR 18 (Vorjahr TEUR 26) und der Abwasserbeseitigung von TEUR 774 (Vorjahr TEUR 1.132).

Die Entwicklung der **flüssigen Mittel** ist aus der Kapitalflussrechnung in Abschnitt c) ersichtlich.

Das **Eigenkapital** erhöhte sich um den Jahresüberschuss von TEUR 499.

Die **empfangenen Ertragszuschüsse** haben sich um TEUR 645 verringert. Die Entwicklung in 2020 stellt sich wie folgt dar:

	TEUR
Stand 31. Dezember 2019	15.887
Zugänge 2020	438
Auflösungen und Abgänge 2020	1.083
Stand 31. Dezember 2020	15.242

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** betrifft Zuschüsse für die Gebäude Friedrich-Ebert-Straße 5 und das DiZaP sowie seit 2020 Zuschüsse für das Zulaufhebewerk und das Rückschlamm-Pumpwerk der Kläranlage.

	TEUR
Stand 31. Dezember 2019	389
Zugänge 2020	54
Auflösungen und Abgänge 2020	26
Stand 31. Dezember 2020	417

Die Veränderungen der **langfristigen Förderdarlehen** betreffen die planmäßigen Tilgungen.

Die **Rückstellungen** setzen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.978	6.624
Rückstellung Nachsorge Deponie "Am Roten Weg"	444	344
Rückstellung Nachsorge Deponie Arzheim	141	149
Langfristige Rückstellungen	7.563	7.117
Rückstellung für Klärschlambeseitigung	29	26
Jahresabschlussprüfung	46	46
Rückstellung Urlaubs- und Überstundenansprüche	213	215
Rückstellung für Altersteilzeit	22	36
Sonstige Rückstellungen	42	8
Kurzfristige Rückstellungen	352	331
	7.915	7.448

Der Anstieg der **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** (+TEUR 529) ist stichtagsbezogen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem Gewährträger** beinhalten im Wesentlichen Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für ehemals beim EWL beschäftigte Beamtinnen und Beamte, die zwischenzeitlich wieder zur Stadt Landau gewechselt sind.

Die Zunahme der **sonstigen Verbindlichkeiten** resultiert insbesondere aus der Gebührenabrechnung im Betriebszweig Abfall.

c) Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

	2020	2019	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Jahresergebnis	499	1.006	-507
+ Abschreibungen und Abgänge auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.733	3.600	133
./. Sonstige zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen	-1.109	-1.666	557
Cashflow	3.123	2.940	183
././+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	34	-708	742
+././. Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	467	450	17
+././. Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	952	-218	1.170
+././. Zinsaufwendungen/Zinserträge	118	151	-33
= Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	4.694	2.615	2.079
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	185	29	156
./. Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-4.804	-11.873	7.069
+ Erhaltene Zinsen	31	19	12
= Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-4.588	-11.825	7.237
+ Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	54	523	-469
+ Einzahlungen aus Ertragszuschüssen	438	561	-123
./. Gezahlte Zinsen	-149	-170	21
+ Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-9	-212	203
= Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	334	702	-368
Liquiditätsveränderung insgesamt	440	-8.508	8.948
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.199	10.707	-8.508
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.639	2.199	440

Die Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit von TEUR 4.694 und aus der Finanzierungstätigkeit von TEUR 334 reichten aus, den Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen von TEUR 4.588 vollständig abzudecken. Der Finanzmittelfonds nahm insgesamt um TEUR 440 zu.

Die Anstalt konnte im Berichtsjahr jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen.

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau AöR
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

I. Rechtliche Verhältnisse

1. Allgemeines

Firma	Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau, Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)
Sitz	Landau in der Pfalz
Stammkapital	Das Stammkapital ist auf EUR 15.554.000,00 festgesetzt (§ 1 der Satzung)
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr
Organe der Anstalt	Die Organe der Anstalt sind der Vorstand und der Verwaltungsrat (§ 4). Die Mitglieder der Organe werden namentlich im Anhang der Anstalt unter den ergänzenden Angaben aufgeführt. Im Berichtsjahr fanden fünf Sitzungen des Verwaltungsrates statt, in denen er sich mit folgenden wesentlichen Angelegenheiten der Anstalt befasst hat: – Bericht des Jahresabschlusses EWL 2019 – Wirtschaftsplan 2021 für die einzelnen Betriebszweige Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung, Bauhof, Service und Straßenreinigung – Neufestsetzung der Kanalanschlussbeiträge – Bildung Geschäftsbereiche im EWL-Vorstand – Interkommunale Kooperation (GmbH) – Evaluierung der Stadtsauberkeit in Landau in der Pfalz – Pandemie-Planung Covid19 beim EWL – Änderung der Abgabensatzung Abwasserbeseitigung – Anpassung der Straßenreinigungsgebührensatzung – Zwischenbericht EWL zum 30.06.2020 – Zukunft Müllheizkraftwerk ZAS – Abwasserbeseitigungskonzept 2020 – Diverse Personalangelegenheiten

Satzungen	Satzung für Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau AöR (EWL) vom 10. Dezember 2008 zuletzt geändert am 15. August 2019; in Kraft seit 16. August 2019
Betriebszweig Abwasser	Satzung der Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau AöR (LEW) über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Abwassersatzung) vom 8. Mai 2009, zuletzt geändert am 15. Dezember 2017; in Kraft seit 1. Januar 2018
Betriebszweig Abfall	Satzung der Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau AöR (EWL) über die Abfallwirtschaft (Abfallwirtschaftssatzung) vom 4. Februar 2009; zuletzt geändert am 23. Oktober 2019; in Kraft seit 29. Oktober 2019
Betriebszweig Straßenreinigung	Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über die Reinigung der öffentlichen Straßen (Straßenreinigungssatzung) in der Fassung vom 15. Dezember 1993; zuletzt geändert am 2. September 2020; in Kraft seit 4. September 2020.

2. Wichtige Verträge

Schleupen AG, Moers, Vertrag über die Softwarewartung (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) vom 9. Januar 2004

Schleupen AG, Moers, Vertrag über die Softwarewartung (Verbrauchsabrechnung/Archivsoftware), (Vertragsbeginn 1. Dezember 2007/1. März 2008)

PAARI GmbH & Co. KG, Erfurt, Vertrag über die Softwarewartung (Wiegeprogramm) vom 12. März 2019/19. März 2019

Energie-Südwest AG, Vertrag über die Lieferung von Strom vom 12. Juni 2019 (Vertragsbeginn 1. Januar 2020; Vertragsende 31. Dezember 2022).

Betriebszweig Abwasser

Vertrag mit der Firma EnergieSüdwest AG über die Lieferung von Datenextrakten aus der Verbrauchsabrechnung für Wasser der vom 1. Januar 2006

Vertrag mit der Firma Trillhof Handelsges. mbH über den Abtransport und die Verwertung von Sieb- und Rechenrückständen, Sandfangrückständen, Abfällen aus Kanalreinigung und Straßenkehricht vom 30. Dezember 2015 (Vertragsbeginn 1. Mai 2019; Vertragsende 30. April 2022)

Vertrag mit der Firma Reiflock Abwassertechnik GmbH über die Beschaffung Polymeres Flockungsmittels zur Faulschlammentwässerung vom 27. September 2018 (Vertragsbeginn 1. Oktober 2018; voraussichtliches Vertragsende 31. Oktober 2022)

Vertrag mit der Firma Dreisigacker GmbH & Co. KG über den baulichen Unterhalt der Flächenkanalisation u. a. vom 23. März 2018 (Vertragsbeginn 1. April 2018; Vertragsende 31. März 2020 – verlängert 31. März 2021)

Vertrag mit der Firma VK Kommunal über die Beteiligung bei der kommunalen Klärschlammverwertung RLP AöR für die thermische Verwertung von Klärschlamm (Vertragsbeginn 1. Februar 2019; Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit)

Vertrag mit Firma Baur Hans Peter GmbH vom 7. März 2019 über die Tätigkeiten Kanalreinigung/TV-Inspektion von Entwässerungskanälen (Vertragsbeginn 11. März 2019; Vertragsende 28. Februar 2021 – Verlängerung bis 28. Februar 2022)

Vertrag mit der Firma Arnold Müller GmbH über die Entleerung und das Abfahren des Abwassers aus geschlossenen Abwassergruben vom 20. Januar 2017 (Vertragsbeginn 1. Februar 2017; Vertragsende 31. Januar 2019 – Verlängerung bis 31. Januar 2021)

Vertrag mit der Firma Kuntschar und Schlüter GmbH über die Vollwartung der BHKW-Anlage vom 24. August 2010 (Vertragsbeginn 24. August 2010; Vertragsende 31. Dezember 2020)

Vertrag mit der Firma Carl Holler GmbH über Rattenbekämpfungsmaßnahmen in der Kanalisation u. Ä. vom 16. Juni 2017 für die Jahre 2020 bis 2023

Vertrag mit der Firma KRONOS INTERNATIONAL für die Lieferung von Fällmittel für die Kläranlage vom 19. Dezember 2017 (Vertragsbeginn 1. Februar 2018; Vertragsende 31. Januar 2022)

Vertrag mit der Firma Christian Schweitz über Grünflächenunterhaltung an Regenrückhaltebecken u. a. vom 11. August 2017 (Vertragsbeginn 25. August 2017; Vertragsende 24. August 2020-verlängert bis 31. Dezember 2020)

Betriebszweig Abfall

Vertrag mit der Firma Gemes Abfallentsorgung und Recycling GmbH über die Übernahme, Umladung und Verwertung von Bioabfällen vom 5. November 2012 (Vertragsbeginn 1. Januar 2013; Vertragsende 31. Dezember 2018 – Verlängerung bis 31. Dezember 2020)

Vereinbarung mit den AWZ Nord, Edesheim, über den Umschlag von Bioabfällen aus der Stadt Landau in der Pfalz vom 13. Dezember 2012 (Vertragsbeginn 1. Juli 2014)

Vertrag mit der Firma Hunsrück-Sondertransport GmbH über die Durchführung der mobilen Sonderabfallsammlung vom 11. Juni 2019 (Vertragsbeginn 1. Januar 2020; Vertragsende 31. Dezember 2022 – Verlängerung bis 31. Dezember 2023)

Vertrag mit der Firma Südmüll GmbH und Co. KG über das Aufstellen und die Abfuhr von Wechselbehältern sowie Entladung/Entsorgung von Abfällen zur Beseitigung (Vertragsbeginn 1. September 2017; Vertragsende 31. August 2019 – Verlängerung bis 31. August 2021)

Vertrag mit der Firma Uniroh GmbH über die Verwertung von Altpapier (PPK) vom 8. Februar 2018 (Vertragsbeginn 1. Februar 2018; Vertragsende 31. August 2021)

Vertrag mit der Firma Südmüll GmbH & Co. KG über den Behälterservice für Rest- und Bioabfall sowie Altpapier-Wertstoff vom 17. Juli 2019 (Vertragsbeginn 2. Dezember 2019; Vertragsende 30. November 2021)

Vertrag mit der Firma Südmüll GmbH & Co. KG über die Betriebsführung und Bewirtschaftung des Kleinanlieferbereiches im Wertstoffhof inklusive Personalgestellung, Verladen diverser Abfallarten, Transport von Siedlungsabfällen und von Wertstoffen und weitere Tätigkeiten im Bereich Wertstoffhof vom 30. Oktober 2017 (Vertragsbeginn 1. Januar 2018; Vertragsende 31. Dezember 2023)

Vertrag mit der Firma Remondis GmbH über die Sammlung von Altpapier (PPK) und den Behälterservice vom 15. November 2016 (Vertragsbeginn 1. Dezember 2016; Vertragsende 31. Dezember 2023)

Vertrag mit der Firma Remondis GmbH zur Sammlung, Beförderung und teilweisen Verwertung von Sperrabfall in der Stadt Landau vom 12. Februar 2019 (Vertragsbeginn 1. Juni 2019; Vertragsende 31. Mai 2025)

Betriebszweig Straßenreinigung

Vertrag mit der Firma bio-Chem Spezialreinigungssysteme über die öffentliche Straßenreinigung in Landau i. d. Pfalz vom 12. Mai 2016 (Vertragsbeginn 1. Juli 2016; Vertragsende 30. Juni 2020 – optional 30. Juni 2022)

Vertrag mit der Firma Trillhof GmbH über den Abtransport und die Verwertung von Sieb- und Rechenrückständen, Sandfangrückständen, Abfällen aus Kanalreinigung und Straßenkehricht vom 30. Dezember 2015 (Vertragsbeginn 1. Mai 2019; Vertragsende 30. April 2022)

Betriebszweig Bauhof

Vertrag mit der Firma Südmüll GmbH und Co. KG über das Aufstellen und die Abfuhr von Wechselbehältern sowie Entladung/Entsorgung von Abfällen zur Beseitigung (Vertragsbeginn 1. September 2017; Vertragsende 31. August 2021)

Betriebszweig Service

Mietvertrag mit der Firma Gebäudemanagement Landau über die Anmietung von Büroflächen etc. im Dienstgebäude Friedrich-Ebert-Straße 5 vom 13. April 2017 (Mietbeginn 1. Januar 2016/ 1. August 2016)

Vertrag mit der Firma Standard Gebäudereinigung GmbH über die Unterhaltsreinigung/Glasreinigung für das Verwaltungsgebäude Friedrich-Ebert-Straße 5 vom 13. November 2017 (Vertragsbeginn 1. Januar 2018; Vertragsende 31. Dezember 2021)

Vertrag mit der Firma everclean GmbH über die Unterhaltsreinigung/Glasreinigung für das Verwaltungsgebäude Georg-Friedrich-Dentzel-Straße 1 vom 14. Dezember 2016 (Vertragsbeginn 02. Januar 2017; Vertragsende 31. Januar 2021)

II. Steuerliche Verhältnisse

Die Anstalt unterliegt nur mit ihren Betrieben gewerblicher Art der Körperschaftsteuer und als Unternehmen i. S. d. § 2 UStG der Umsatzsteuer. Ansonsten besteht ein Hoheitsbetrieb (Abwasserbeseitigung, Abfallentsorgung, Straßenreinigung) oder die Anstalt ist nur vermögensverwaltend tätig.

Beim Betriebszweig Abfallentsorgung besteht im Rahmen der Papiersammlung, der Verwertung von Elektroschrott/Metallschrott und Kfz-Batterien ein Betrieb gewerblicher Art einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. Dieser unterliegt damit grundsätzlich der Körperschaft- und Gewerbesteuerpflicht sowie als Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes der Umsatzsteuerpflicht. Die Umsatzsteuer wird von der Anstalt an das zuständige Finanzamt abgeführt.

Beim Betriebszweig Abwasserbeseitigung bestehen durch den Betrieb zweier Photovoltaikanlagen zwei Betriebe gewerblicher Art einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. Dieser unterliegt damit grundsätzlich der Körperschaft- und Gewerbesteuerpflicht sowie als Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes der Umsatzsteuerpflicht. Die Umsatzsteuer wird von der Anstalt an das zuständige Finanzamt abgeführt.

												Anlage 9
Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau AöR												
<u>Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen zum 31. Dezember 2020</u>												
Sachkonto-Nr.	Bank Darlehens- konto Nr.	Stand 1.1.2020	Zugang	Tilgung	Stand 31.12.2020	ursprüngliche Darlehenshöhe	Tilgung		Zinsen		Schuldurkunde vom	Laufzeit bis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%		%			
310111	Fördermittel Land Rheinland Pfalz -DA 178	37.063,54	0,00	9.300,40	27.763,14	306.775,13	3,00	-	0,00	0,00	12.01.1989	30.12.2023
	insgesamt	37.063,54	0,00	9.300,40	27.763,14	306.775,13						

Zusammensetzung und Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse zum 31. Dezember 2020

	Zuführung				Entnahme				Restbuchwert
	01.01.2020 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	31.12.2020 EUR	01.01.2020 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2020 EUR
Kanalbeiträge									
Haushalte SW	4.943.798,33	0,00	7,83	4.943.790,50	3.792.555,19	97.694,48	0,24	3.890.249,43	1.053.541,07
Gewerbe SW	4.913.464,68	27.650,79	9.853,57	4.931.261,90	2.516.999,20	139.914,26	301,97	2.656.611,49	2.274.650,41
Summe 1:	9.857.263,01	27.650,79	9.861,40	9.875.052,40	6.309.554,39	237.608,74	302,21	6.546.860,92	3.328.191,48
Haushalte OW	5.923.362,73		10,32	5.923.352,41	4.667.352,00	110.348,28	0,32	4.777.699,96	1.145.652,45
Gewerbe OW	5.153.577,58	25.473,29	7.126,46	5.171.924,41	2.951.493,87	143.057,08	218,85	3.094.332,10	2.077.592,31
Summe 2:	11.076.940,31	25.473,29	7.136,78	11.095.276,82	7.618.845,87	253.405,36	219,17	7.872.032,06	3.223.244,76
Summe I:	20.934.203,32	53.124,08	16.998,18	20.970.329,22	13.928.400,26	491.014,10	521,38	14.418.892,98	6.551.436,24
Hausanschlüsse									
Haushalte	9.183.523,58	15.399,70	0,00	9.198.923,28	8.734.420,39	24.612,28	0,00	8.759.032,67	439.890,61
Gewerbe	1.027.566,96	126.762,01	0,00	1.154.328,97	687.011,79	17.922,54	0,00	704.934,33	449.394,64
Summe II:	10.211.090,54	142.161,71	0,00	10.353.252,25	9.421.432,18	42.534,82	0,00	9.463.967,00	889.285,25
Str.-Baulastträger									
Klassifizierte Str.	661.774,18	0,00	0,00	661.774,18	589.063,07	19.167,39	0,00	608.230,46	53.543,72
Inv.-Anteil Stadt	13.370.767,38	187.202,08		13.557.969,46	7.516.742,48	424.277,49	0,00	7.941.019,97	5.616.949,49
Inv.-Anteil Land	510.145,27	0,00	0,00	510.145,27	97.817,95	0,00	0,00	97.817,95	412.327,32
Summe III:	14.542.686,83	187.202,08	0,00	14.729.888,91	8.203.623,50	443.444,88	0,00	8.647.068,38	6.082.820,53
Beiträge von Gemeinden									
Kläranlage	5.766.546,63	0,00	0,00	5.766.546,63	4.054.050,62	86.273,69	0,00	4.140.324,31	1.626.222,32
Verbindungssammler	468.789,19	55.766,61	0,00	524.555,80	428.498,39	4.079,01	0,00	432.577,40	91.978,40
Summe IV:	6.235.335,82	55.766,61	0,00	6.291.102,43	4.482.549,01	90.352,70	0,00	4.572.901,71	1.718.200,72
insgesamt	51.923.316,51	438.254,48	16.998,18	52.344.572,81	36.036.004,95	1.067.346,50	521,38	37.102.830,07	15.241.742,74